

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet  
493 „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Park Stülpe und Schönefelder Busch“ Landesinterne Melde Nr. 493, EU-Nr. DE 3946-302

**Titelbild:** LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ (WEBER 2013)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

**planland GbR**

**Planungsgruppe Landschaftsentwicklung**

Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**Ralf Schwarz**

Fontanestraße 5  
15806 Zossen

**Büro**

**Ralf Schwarz**

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)

Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)

Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

Fauna: Heinrich Hartong (Büro UmLand), Kai-Uwe Hartleb (Büro Terra Typica),  
Jeannette Dähn (Dähn-Ingenieure)

Forstwirtschaft: Peter Mohr (WUM – Wald, Umwelt, Mensch)

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: [Kerstin.Pahl@NaturSchutzFonds.de](mailto:Kerstin.Pahl@NaturSchutzFonds.de)

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation.....	2
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung .....</b>	<b>4</b>
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	4
2.2.	Naturräumliche Lage.....	9
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	10
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	14
2.4.1	Potentiell natürliche Vegetation (pnV) .....	14
2.4.2	Heutiger Zustand der Vegetation.....	18
2.4.3	Vorliegende Literatur und unveröffentlichte Untersuchungen.....	20
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	21
2.6.	Schutzstatus.....	27
2.7.	Gebietsrelevante Planungen .....	29
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	34
2.8.1	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation.....	34
2.8.2	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	38
<b>3.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten .....</b>	<b>40</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	40
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL .....	40
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im FFH- Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“.....	48
3.1.3	Weitere wertgebende Biotope .....	48
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	50
3.2.1	Pflanzenarten .....	50
3.2.2	Tierarten .....	57
	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	59
	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	66
	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) .....	73
	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) .....	75
	Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> ).....	79
	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) .....	81
	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) .....	84
	Große Bartfledermaus/Brandtfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ) .....	86
	Fransenfledermaus ( <i>Myotis natteri</i> ) .....	89
	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).....	94
	Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ).....	96
	Graues Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ) .....	99
	Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ).....	101
	Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ).....	104
	Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) .....	106
	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ).....	111
	Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> ).....	115
	Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ).....	117
	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ).....	120
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	121

2.8.3	Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	122
	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) .....	122
	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ).....	124
	Kranich ( <i>Grus grus</i> ).....	125
	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) .....	129
	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) .....	130
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</b>	<b>132</b>
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	132
4.2	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	132
4.2.1	Gesetzliche und planerische Vorgaben.....	133
4.2.2	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene .....	135
4.2.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft.....	136
4.2.4	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd Ausübung .....	138
4.2.5	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege .....	139
4.2.6	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft .....	139
4.2.7	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung .....	139
4.2.8	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen .....	140
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	140
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	144
4.4.1	Pflanzenarten.....	144
4.4.2	Tierarten.....	144
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	151
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten .....	152
4.7	Zusammenfassung .....	152
<b>5.</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption .....</b>	<b>155</b>
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte .....	155
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	155
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen .....	155
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen .....	156
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	156
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	157
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial .....	158
5.4	Kostenschätzung .....	159
5.5	Gebietssicherung .....	160
5.6	Gebietsanpassungen.....	160
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	161
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	161
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	162
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>165</b>
6.1.	Rechtsgrundlagen.....	165
6.2.	Literatur .....	166
6.3.	Sonstiges .....	171
<b>7.</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>173</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang I.....</b>	<b>173</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	4
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes.....	27
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Raum der FFH-Gebiete .....	27
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	34
Tab. 5:	Eigentumsart für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	34
Tab. 6:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ laut Standard-Datenbogen (SDB) gemeldeten und der 2013 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	41
Tab. 7:	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	44
Tab. 8:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	45
Tab. 9:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	46
Tab. 10:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT *91E0 – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	48
Tab. 11:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	49
Tab. 12:	Standarddatenbogen (Stand: 08/2008) – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	50
Tab. 13:	Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	51
Tab. 14:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	57
Tab. 15:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Stülper Park und Schönefelder Busch“ mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand .....	58
Tab. 16:	Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sowie im 10 km-Umfeld (einschließlich IUCN-Monitoring).....	61
Tab. 17:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ).....	63
Tab. 18:	Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	63
Tab. 19:	Nachweise der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ und 10 km-Umfeld.....	69
Tab. 20:	Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	71
Tab. 21:	Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Mopsfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	72
Tab. 22:	Nachweise der Zwergfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	74
Tab. 23:	Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ).....	74
Tab. 24:	Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Zwergfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	75
Tab. 25:	Nachweise des Großen Abendseglers im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	76
Tab. 26:	Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Großen Abendseglers ( <i>Nyctalus noctula</i> ).....	77

Tab. 27: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Abendseglers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	78
Tab. 28: Nachweise der Nordfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	80
Tab. 29: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilsonii</i> ) .....	80
Tab. 30 Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Nordfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	80
Tab. 31: Nachweise der Wasserfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	82
Tab. 32: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ).....	83
Tab. 33: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Wasserfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	83
Tab. 34: Nachweis der Raufledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	85
Tab. 35: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Raufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ).....	85
Tab. 36: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Raufledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	85
Tab. 37: Nachweise der Großen Bartfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	87
Tab. 38: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Großen Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ).....	88
Tab. 39: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Großen Bartfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	88
Tab. 40: Nachweise der Fransenfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	89
Tab. 41: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Fransenfledermaus ( <i>Myotis natterii</i> ).....	90
Tab. 42: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Fransenfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	90
Tab. 43: Nachweise der Bechsteinfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	92
Tab. 44: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ).....	92
Tab. 45: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Bechsteinfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	93
Tab. 46: Nachweise des Braunen Langohrs im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	94
Tab. 47: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Braunen Langohrs ( <i>Plecotus auritus</i> ).....	95
Tab. 48: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Braunen Langohrs anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	95
Tab. 49: Nachweise der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sowie 10 km-Umfeld .....	97
Tab. 50: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) .....	98
Tab. 51: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Breitflügelfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	98
Tab. 52: Nachweise des Grauen Langohrs im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	100
Tab. 53: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Grauen Langohrs ( <i>Plecotus austriacus</i> ) .....	100
Tab. 54: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Grauen Langohrs anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	101



Tab. 55: Nachweis der Kleinen Bartfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	102
Tab. 56: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Grauen Langohrs ( <i>Plecotus austriacus</i> ) .....	102
Tab. 57: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Kleinen Bartfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	103
Tab. 58: Nachweise des Kleinen Abendseglers im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	104
Tab. 59: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Kleinen Abendseglers ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) .....	105
Tab. 60: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Kleinen Abendseglers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	105
Tab. 61: Nachweise der Mückenfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	107
Tab. 62: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) .....	107
Tab. 63: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Mückenfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	108
Tab. 64: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Heldbocks ( <i>Cerambyx cerdo</i> ) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	116
Tab. 65: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	119
Tab. 66: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	122
Tab. 67: Nachweise des Schwarzstorches im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	123
Tab. 68: Nachweise des Wespenbussards im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	124
Tab. 69: Nachweise des Kranichs im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	126
Tab. 70: Nachweise des Eisvogels im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	129
Tab. 71: Nachweise des Schwarzspechts im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	131
Tab. 72: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	133
Tab. 73: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“ .....	138
Tab. 74: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	141
Tab. 75: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	142
Tab. 76: Maßnahmen für den LRT *91E0 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	143
Tab. 77: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	145
Tab. 78: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	147
Tab. 79: Maßnahmenvorschläge für Fledermausarten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	148
Tab. 80: Maßnahmenvorschläge für Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	148
Tab. 81: Maßnahmen für den Heldbock im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	149
Tab. 82: Maßnahmen für den Eremit im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	150
Tab. 83: Maßnahmen für den Hirschkäfer im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	150
Tab. 84: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der V-RL und andere wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	151
Tab. 85: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	156
Tab. 86: Aktualisierungsvorschläge zum Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	161

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 .....	3
Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ Nr.493 .....	4
Abb. 3: Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten 7	
Abb. 4: Standorte mit Stieleichen-Hainbuchenwälder im Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ .....	8
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Großer und „Park Stülpe und Schönefelder Busch“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) .....	12
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“: Walterdiagramme und Kenntage.....	13
Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Park Stülpe und Schönefelder Busch“: Klimatische Wasserbilanz .....	13
Abb. 8: Park Stülpe - Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 99, Zahna (1767-1787) .....	22
Abb. 9: Park Stülpe - Ausschnitt aus der Preußischen Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3945 Luckenwalde) .....	23
Abb. 10: Park Stülpe - Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 3945 Luckenwalde (1940) .....	24
Abb. 11: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 100, Lübben (1767-1787) .....	25
Abb. 12: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus der Preußischen Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3946 Paplitz) 26	
Abb. 13: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 3946 Paplitz (1940).....	26

## Textkartenverzeichnis

Textkarte: Lage im Raum mit Natura-2000 Schutzgebieten.....	5
Textkarte: Potentiell natürliche Vegetation .....	15
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen .....	29
Textkarte: Eigentumsarten.....	35
Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	53
Textkarte: Vorkommen von Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere – .....	67
Textkarte: Habitate holzbewohnender Käferarten.....	113
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten...	127

## Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte, DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KWB	Klimatische Wasserbilanz
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.:Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Förderprogramm der Europäischen Union
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MTB	Messtischblatt
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NatSchZustV	Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27 Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
SVSW	Staatliche Vogelschutzwarte
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die Maßnahmenplanung wird umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten eingesetzt. Sie erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe ("Regionale Arbeitsgruppe") aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geänderte Fassung vom 2. März 2012 (GVBl. I/23, [Nr. 20])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

### 1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch Mitarbeitende der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch Mitarbeitende der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Letzteres trifft für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ zu, der sich außerhalb von Großschutzgebieten befindet.

Der Auftrag zur Bearbeitung des Managementplans wurde an das Büro planland vergeben. Der Plan wird im Zeitraum von April 2013 bis August 2015 erstellt.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (21 Jg., Nr. 6/2013 vom 31.05.2013) veröffentlicht.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ und dessen Umsetzung vor Ort wird eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die rAG umfasst gleichzeitig die benachbarten FFH-Gebiete „Espenluch und Stülper See“ und „Stärtchen und Freibusch“.

Das erste Treffen der rAG hat am 12.04.2014 in Ließen mit 9 Teilnehmenden stattgefunden. Die Inhalte der ersten Veranstaltung waren u. a.:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Vorstellung der Büros und der Mitarbeitenden sowie der vorgesehenen Arbeitsschritte,
- Darstellung der jeweiligen gebietspezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Informationsaustausch.

Das zweite Treffen der rAG fand am 22.08.2014 in Luckenwalde (Kreishaus) mit 17 Teilnehmenden statt. Dabei stand die Ziel- und Maßnahmenplanung (Entwurf) und deren Diskussion im Focus der Veranstaltung. Zum Abschluss der MP wurde eine dritte rAG zur Vorstellung der Planung am 28.05.2015 in Petkus durchgeführt.

Ein Nutzergespräch am 19.02.2015 im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung diente dazu, die in der MP vorgesehenen Maßnahmen zu diskutieren und abzustimmen.

Die Dokumentation der rAG und des Nutzergesprächs befinden sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

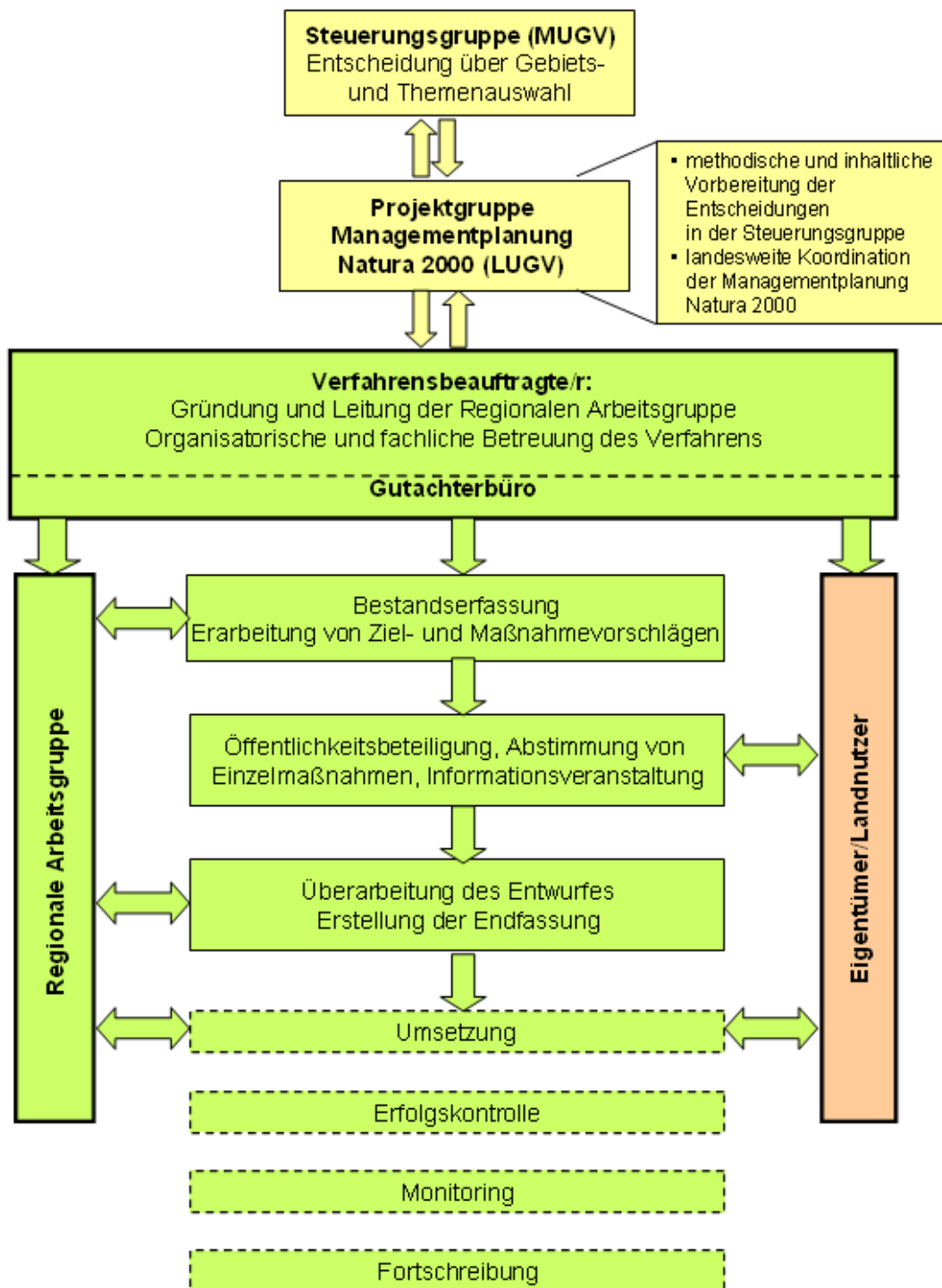


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LUGV 2012a)

## 2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Das ca. 50 ha große FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ befindet sich im Süden Brandenburgs im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming und dort in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ gehört zur kontinentalen biogeografischen Region.

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei relativ entfernt voneinander liegenden Teilflächen. Der „Park Stülpe“ stellt die südlich gelegene Teilfläche dar. Es handelt sich um einen Teil eines ehemaligen Gutsparks der sich nordwestlich an die Ortslage von Stülpe anschließt. Östlich grenzt der Teil des Parks an, der sich direkt an das noch vorhandene Gutshaus anschließt. Im Norden begrenzen Ackerflächen, im Westen Forstflächen und im Süden Ackerflächen und kleinflächig Grünland das relativ kleine und langgestreckte Gebiet.

Die nördlich gelegene Teilfläche der sogenannte „Schönefelder Busch“ befindet sich östlich des Ortes Schönefeld. Diese Teilfläche wird im Norden durch Kiefernforste, im Osten durch Erlenbruchwald, im Westen durch Acker und im Süden durch das Hammerfließ begrenzt.

Das Teilgebiet „Park Stülpe“ besteht aus einem abwechslungsreichen Waldbestand, der zum großen Teil Altholz, vor allem Stiel-Eichen, aber auch weitere Baumarten, beherbergt. Innerhalb des naturnahen, strukturreichen Waldbestandes, in dem sich eine artenreiche Krautschicht ausgebildet hat, kommen auch wenige nicht heimische Baumarten vor. Die Entwicklung des Waldbestandes ist im Wesentlichen durch den ehemaligen Besitz des Gutes Stülpe, geprägt. An den parkartigen Teil schließen im Westen vorwiegend forstwirtschaftlich begründete Waldbestände an.

Der Schönefelder Busch wird hingegen hauptsächlich von einem großen Erlenbruchwaldkomplex charakterisiert. In diesem befinden sich Altarme des benachbarten Hammerfließes. Im östlichen Teil befindet sich auch eine Eichenaufforstung. Am Nordrand befinden sich einige sehr alte Eichen.

Tab. 1: FFH-Gebiete „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Park Stülpe und Schönefelder Busch	DE 3946-302	493	50

\* lt. SDB (Stand: 08/2008), es erfolgte aktuell keine Grenzanpassung.

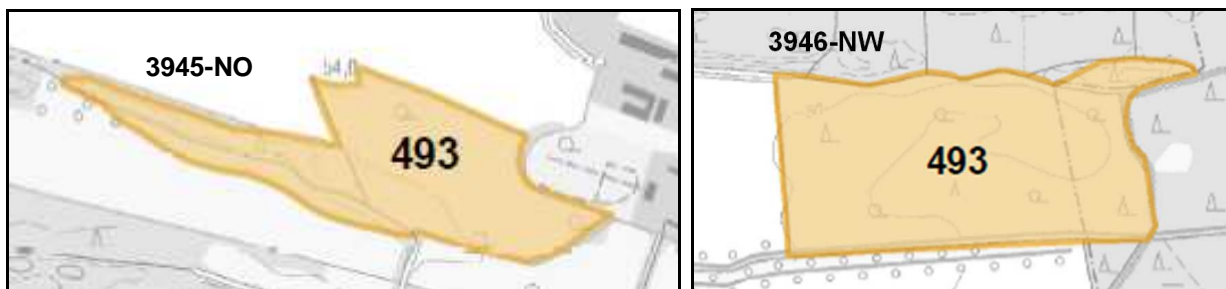


Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ Nr.493



**Textkarte: Lage im Raum mit Natura-2000 Schutzgebieten**



## Bedeutung im Netz Natura 2000

Im Netz Natura 2000 ist das FFH-Gebiet aufgrund eines Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL mit charakteristischem Artenspektrum von Bedeutung.

Laut dem SDB (Stand 08/2008) wird die Bedeutung des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ bestimmt durch repräsentative und kohärenzsichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren und Einzelarten besonders bedeutsame Vorkommen von Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Als historische Parkanlage ist der Teilbereich des FFH-Gebietes bei Stülpe lt. SDB bedeutend.

Als relevante Gebietsmerkmale sind, im SDB der naturnahe Abschnitt der historischen Parkanlage mit sehr altem Baumbestand, hohem Totholzanteil und Struktureichtum sowie für die nördliche Teilfläche ein naturnaher Laubmischwald mit Kohärenzfunktion aufgeführt.

Das FFH-Gebiet weist als Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL, den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (Stellario-Carpinetum) auf.

Die Eichen-Hainbuchenwälder im Park Stülpe gehören zu den herausragenden Waldbeständen in Brandenburg. HUDZIOK (1964) verweist auf ein, mögliches autochthones Vorkommen der Rotbuche (SCHWARZ et al. in NATUR & TEXT 1999).

Für den genannten LRT besteht ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012b).

Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ist als Art des Anhangs II und IV der FFH-RL für das Schutzgebiet im SDB benannt. Für den Erhalt des Heldbocks trägt Brandenburg eine besondere nationale Verantwortung, da in Brandenburg nur wenige, räumlich voneinander getrennte Populationsgruppen vorkommen bzw. bekannt sind. Für die Holzkäferart besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012b).

Das FFH-Gebiet bietet mit seinem alten Baumbestand für die oben erwähnte Holzkäferart Trittsteinfunktionen. Außerdem stellt das FFH-Gebiet eine wichtige Trittsteinfunktion bzw. ein Refugium für die Art dar.

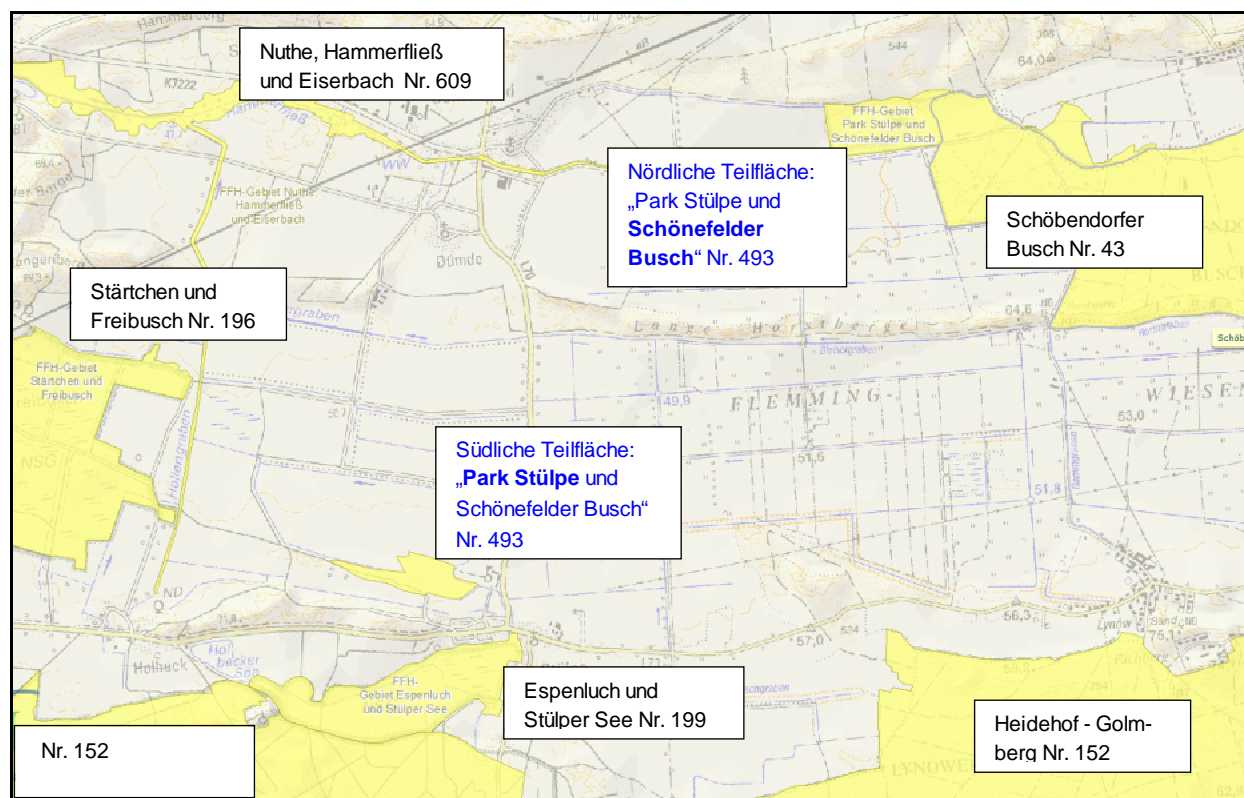


Abb. 3: Lage im Zusammenhang mit weiteren FFH-Gebieten (BFN 2011)

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu angrenzenden Schutzgebieten (s. Abb. 3). Dies sind im Süden des Teilgebietes „Park Stülpe“ das FFH-Gebiet „Espanluch und Stülper See“ Nr. 199 (EU-Nr.: 3945-305) sowie das FFH-Gebiet „Heidehof – Golmberg“ Nr. 152 (EU-Nr.: 3945-303) und im Westen das FFH-Gebiet „Stärtchen und Freibusch“ Nr. 196 (EU-Nr. 3945-304). Zudem grenzt das Teilgebiet „Schönefelder Busch“ im Süden direkt an das FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ Nr. 609 (EU-Nr.: 3845-307) und steht im Osten im direkten Kontakt mit dem FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch“ Nr. 43 (EU-Nr. 3946-301).

Alle der umliegenden FFH-Gebiete weisen LRT der Wälder auf, sodass ein Biotopverbund gegeben ist und ein kohärentes Netz im mittelbaren Umfeld besteht.

Der LRT subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*) kommt nicht in allen angrenzenden Gebieten vor. Insbesondere spielt ein derartiger Waldbestand im benachbarten FFH-Gebiet „Stärtchen und Freibusch“ Nr. 196 (EU-Nr.: 3946-304) in sehr gut ausgebildeter Form eine bedeutende Rolle. Jedoch sind Stieleichen-Hainbuchenwälder auch im weiteren Verbund noch vorhanden, Stieleichen-Hainbuchenwälder befinden sich innerhalb des Baruther Urstromtals auch im NSG und FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch“ Nr. 43 (EU-Nr.: 3946-301) sowie dem etwa 20 km östlich gelegenen NSG und FFH-Gebiet „Glashütte / Mochheide“ Nr. 507 (EU-Nr.: 3947-304). In östlicher Richtung gibt es derartige Bestände im weitverzweigtem FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ Nr. 609 (EU-Nr.: 3845-307). Die nächsten größeren Komplexe befinden sich erst im Woltersdorfer Bürgerbusch, Felgentreuer Busch und im NSG und FFH-Gebiet „Zarth“ Nr. 40 (EU-Nr.: 3943-302).

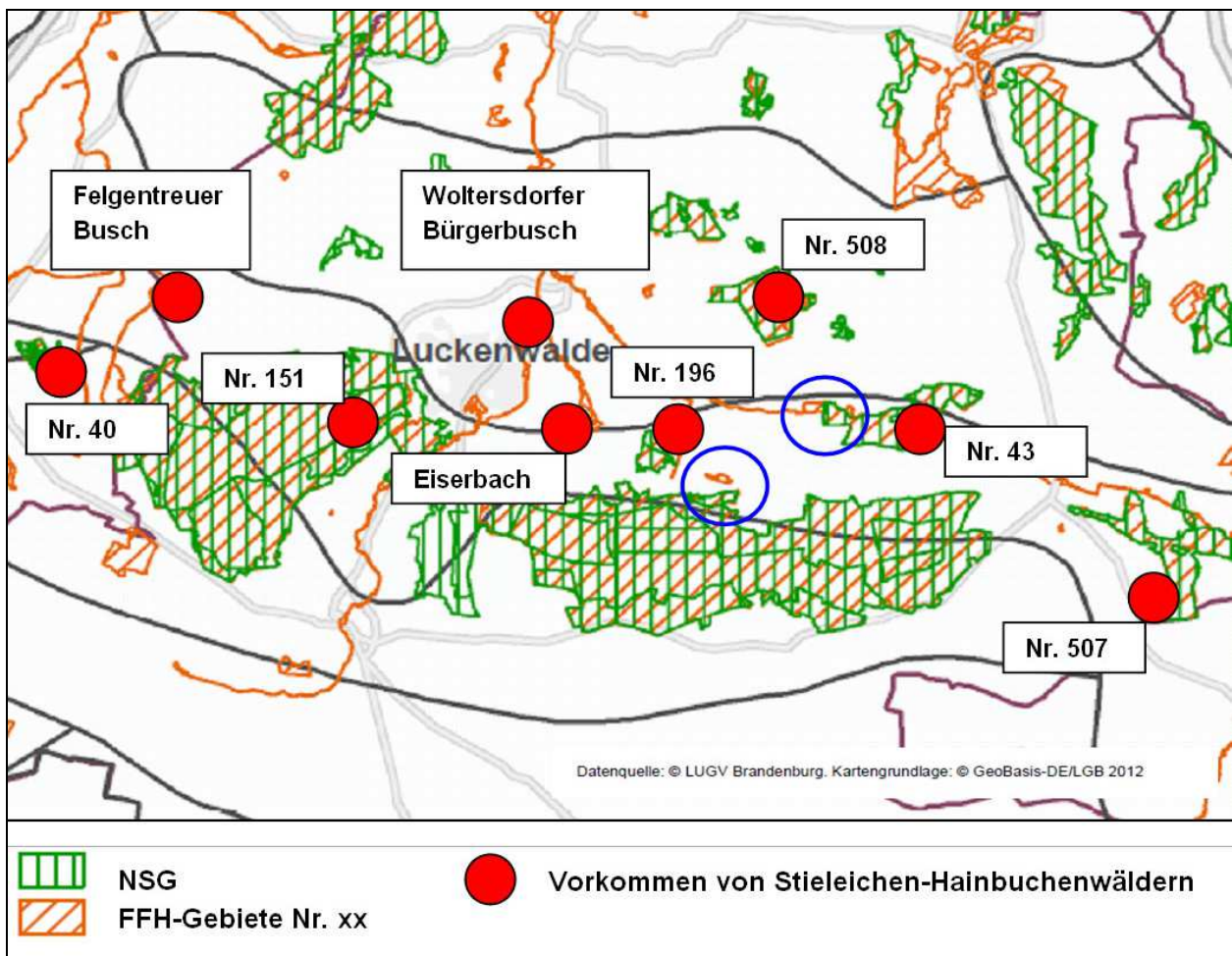


Abb. 4: Standorte mit Stieleichen-Hainbuchenwäldern im Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“  
(Quelle: <http://www.lugv.brandenburg.de>, abgefragt am: 28.05.2013)

Im NSG und FFH-Gebiet „Forst Zinna-Keilberg“ Nr. 151 (EU-Nr.: 3944-301) gibt es derartige Bestände am Keilberg und somit bereits im Bereich des Nördlichen Fläming-Vorlandes. In nördlicher Richtung existieren genannte Formationen im Bereich des NSG und FFH-Gebietes „Kummersdorfer Heide und Breiter Steinbusch“ Nr. 508 (EU-Nr.: 3845-303). Diese Bestände gehören zur Landschaftseinheit der Luckenwalder Heide.

In den SDB der direkt benachbarten Gebiete ist der Heldbock für die FFH-Gebiete „Schöbendorfer Busch“ Nr. 43, „Stärtchen und Freibusch“ Nr. 196, „Esenluch und Stülper See“ Nr. 199 und FFH-Gebiet „Heidehof – Golmberg“ Nr. 152 aufgeführt. Der an Alt- und Totholzhabitats alter Bäume gebundene Heldbock ist laut Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) im Kreisgebiet nur äußerst lokal verbreitet. Schwerpunktorkommen mit überregionaler Bedeutung befinden sich demnach im Baruther Urstromtal im Raum Stülpe, Holbeck und Schöbendorfer Busch.

Im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) wird das Teilgebiet „Park Stülpe“ als regional und das Teilgebiet „Schönefelder Busch“ als national bzw. länderübergreifend von Bedeutung für den Biotopverbund eingestuft.

## 2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSMYANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ in die Haupteinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet (D12) einordnen.

Die Teilbereiche des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ befinden sich in der Niederung des „Baruther Tales“ (817). Diese ist nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) die südlichste naturräumliche Untereinheit in der Großeinheit „Mittelbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (81).

In der Großeinheit gibt es verschiedene Landschaftstypen die während der Weichselkaltzeit und im darauf folgenden Holozän entstanden sind. Charakteristisch ist hierfür ein Mosaik aus flachwelligen Grundmoränenplatten, mit Hügeln besetzte Endmoränen, vermoorte Niederungen und Dünen sowie flache bis schwach geneigte Sander- und Talsandflächen.

Die Haupteinheit „Baruther Tal“ wird durch eine ebene, häufig feuchte Talniederung sowie durch leicht wellige Talsandflächen und Schwemmsandgebiete geprägt. Große, ausgeprägte Dünen sind typisch für dieses Tal. In den Niederungen sind hingegen vor allem großflächige flache Vermoorungen zu finden, bei denen eine Grünlandnutzung dominiert. Auf grundwasserfernen Standorten überwiegt die Ackernutzung. (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010)

Der durchschnittlich 50 - 56 m ü.NN gelegene und hier etwa 3 - 5 km breite, ebene Talzug grenzt sich morphologisch deutlich vom südlich anschließenden Nordrand des Fläming ab (Nördliches Fläming-Waldhügelland, 856) und bildet so als streifenförmiger Saum die Grenze des Jungmoränenlandes zum Altmoränenland des südlichen Landrückens (FRANZ 1962).

## 2.3. Überblick abiotische Ausstattung

### Geologie und Geomorphologie

Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleeiszeit und der Weichseleiszeit entstanden. Die aus Skandinavien eindringenden Eismassen brachten große Mengen Gestein mit sich. Durch das Wandern der Gletscher wurde außerdem ständig lockeres Material und Gestein der darunter liegenden Böden abgerieben und mit Eis transportiert. Die so vorzufindenden Kiese und Sande, Steine und Blöcke sowie die feineren Materialien aus Sand, Ton und Kalk, als Geschiebemergel bezeichnet, bildeten die Grundlage für eine weitere naturräumliche Entwicklung.

Das in Kapitel 2.2. beschriebene Baruther Tal ist als Schmelzwasserbett in Folge der Weichseleiszeit entstanden und bildet einen Teilabschnitt des Baruther Urstromtals. Zur Sommerzeit speicherte das Baruther Tal die Gletscherschmelze und stellte somit einen großen eisrandparallelen Wassersammler dar. Im FFH-Gebiet prägen aufgrund dieser Genese fluvioglaziale Talsande sowie holozäne Flachmoorbildungen den Untergrund. Hinzu kommen hin und wieder kleinere Dünen, die dem Gelände aufgesetzt sind (DE BOER 1992 u. MMK 1976 in NATUR & TEXT 1994). JUSCHUS (2001) verweist auf die Eisrandlage am Südrand des Baruther Tals bei Stülpe in Höhe des südlich gelegenen Stülper Sees und auf unterschiedliche Angaben bei MARCINEK (1961), etwa auf der Höhe des Parks Stülpe.

Diese Vielfalt ist auch im Bereich des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ vorzufinden. Im Norden des Schönefelder Buschs befindet sich ein Längs- und Kupstendünenzug. Im westlichen Bereich des Parks Stülpe bestehen die geologischen Strukturen aus einer Längsdüne bzw. etwas höher gelegenen Talsandflächen, z. B. die sogenannten Espen-Berge. Im FFH-Gebiet kommen folglich einerseits Talsandablagerungen und andererseits Flachmoorbildungen vor (ROCHOW 1960).

Geomorphologisch handelt es sich bei dem Park Stülpe entsprechend der Entstehung um eine leichte Erhöhung gegenüber den umliegenden Flächen und beim Schönefelder Busch um eine flache, relativ breite geschlossene Rinne, die in Verbindung mit dem Schöbendorfer Busch steht und randlich bedingt durch Dünenbildungen ansteigt.

### Böden

Für das Urstromtal sind grundwasserbestimmte mineralische und organogene Böden in Form von Gley- und Moorböden kennzeichnend. Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sind die Bodentypen Gley-Braunerde und Regosol vertreten (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010).

Bei den Gley-Braunerden handelt es sich um auf Talsanden entstandene meist mittelgründige, durch geringe Nährstoffvorräte und Speicherkapazität gekennzeichnete Böden.

Regosole haben sich auf Windablagerungen in Form von Dünen und Flugsandfeldern gebildet. Entsprechend des Ausgangssubstrates in Form von Sand ist eine geringe Wasserspeicherkapazität und Nährstoffverfügbarkeit und infolge dessen eine sehr geringe Ertragsfähigkeit charakteristisch für derartige Standorte.

Im Schönefelder Busch sind sandunterlagerte Torfe typisch. In ihrem Unterboden kann neben Sand auch Mudde anstehen. Die moorigen Standorte sind durch oberflächennahe Grundwasserstände geprägt.

Die insgesamt vorrangig geringe Ertragsfähigkeit der Böden im FFH-Gebiet bedingt seit je her die Nutzung als Wald.

Naturnahe Böden sind dort anzunehmen, wo historisch alte Waldstandorte, die mindestens seit ca. 200 Jahren einen kontinuierlichen Baumbestand aufweisen. Im FFH-Gebiet handelt es sich beim Teilgebiet Stülper Park um einen solchen historisch alten Waldbestand mit überwiegend Mischwald (GLASER et al. 2004).

Die Anmoorgleye, aus Sand mit Torf, mit Übergängen zu Moor sind durch hohe Wasserstände geprägt. Sie weisen Standortbedingungen wie geringe Durchwurzelbarkeit und geringe Pflanzenverfügbarkeit der in den Torfen gespeicherten Nährstoffe auf.

## **Hydrologie**

### Oberflächengewässer

Die südliche Teilfläche des FFH-Gebietes, der „Park Stülpe“ wird im Osten durch den Holbecker Seegraben begrenzt. Es handelt sich um einen relativ breiten, tief eingeschnittenen Entwässerungsgraben, der in Richtung Norden fließt und in das Hammerfließ mündet. Am südlichen Rand des Schönefelder Buschs befindet sich das begradigte und grabenähnliche Hammerfließ. Das Fließ wird punktuell von alten Pappeln begleitet. Des Weiteren befindet sich im Erlenbruchwald noch ein weiterer Graben, der an das Hammerfließ angebunden ist. Beide Gewässer sind weitgehend beschattet und wasserführend. 2013 existieren im Gebiet zahlreiche Wasserflächen, die sich aufgrund des hohen Wasserstandes in den Schlenken gebildet haben.

In keinem der beiden Teilgebiete gibt es ausgesprochene Standgewässer. Der Erlenbruch im Schönefelder Busch steht jedoch oft fast vollständig unter Wasser.

Der Raum östlich von Luckenwalde wird vom Hammerfließ, das bis Baruth mit einem reich verzweigten Meliorations-Grabensystem verbunden ist, entwässert. Die von Süden nach Norden fließende Nuthe ist der Vorfluter. Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ gehört zum Einzugsgebiet der Nuthe, die in Potsdam in die Havel mündet.

### Grundwasser

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ befindet sich innerhalb eines grundwassernahen Niederungsgebietes. Im Schönefelder Busch tritt das Grundwasser zeitweise an die Oberfläche und bewirkt die starke Vernässung im zentralen Bereich des Waldkomplexes. Jedoch gab es auch Grundwasserabsenkungen in Folge von Melioration (SCHWARZ et al. in NATUR & TEXT 1999). In den letzten Jahren ist der Grundwasserspiegel insbesondere im Schönefelder Busch wieder gestiegen.

Im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) ist für das FFH-Gebiet für beide Teilbereiche ein Grundwasserflurabstand von < 2 m angegeben.

Es befinden sich keine GW-Pegel in den Teilgebieten des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“.

## **Klima**

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem im Westen vorherrschenden atlantisch-maritimen- und dem im Osten vorherrschenden kontinentalen Binnenklima. Für dieses Gebiet sind warme Sommer und mäßig kalte Winter typisch. Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen bei ca. 9 °C und die durchschnittlichen Niederschläge betragen zwischen 530 und 550 mm. Hierbei sind die maximalen Niederschläge im Sommer zu verzeichnen, die durch Starkregenereignisse bedingt sind. Zudem sind die Temperaturschwankungen im Jahresverlauf relativ groß. Im Landkreis Teltow-Fläming sind Winde westlicher bzw. südwestlicher Richtung charakteristisch (LUA 2005 in LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010).

### Klimawandel

Wie verändert der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands? Zu dieser Frage hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (niederschlagreichstes und trockenstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ (PIK 2009).

Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur auf 11,2 °C. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den

Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin werden bezogen auf die Niederschläge pro Jahr beim trockenen Szenario 523 mm prognostiziert und beim feuchten Szenario 595 mm. Gegenüber den Referenzdaten von 1961 – 1990 mit 543 mm ergibt sich für das trockene Szenario eine Abnahme der Niederschläge um 20 mm und für das feuchte Szenario eine Zunahme von 52 mm.

Die klimatische Wasserbilanz ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten März bis September negativ und in den Monaten Oktober bis Februar positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten November bis März nimmt die KWB jeweils um 8 bis 14 mm zu, während von April bis September Abnahmen von 3 bis 18 mm zu verzeichnen sind. Im Oktober verändert sich die KWB im FFH-Gebiet kaum bis gar nicht. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Januar leicht zu (um ca. 5-10 mm) und nimmt im restlichen Jahr stark ab (um ca. 7-22 mm).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.1.2 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

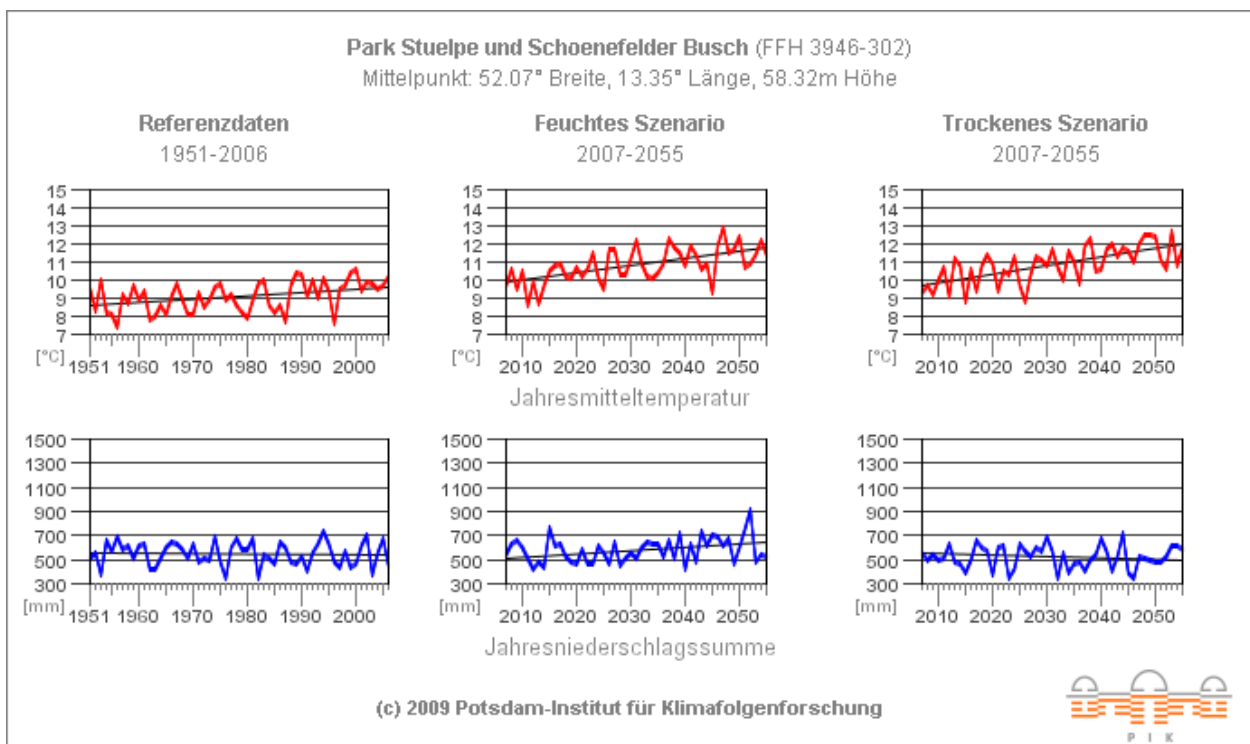


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Großer und „Park Stülpe und Schönefelder Busch“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)



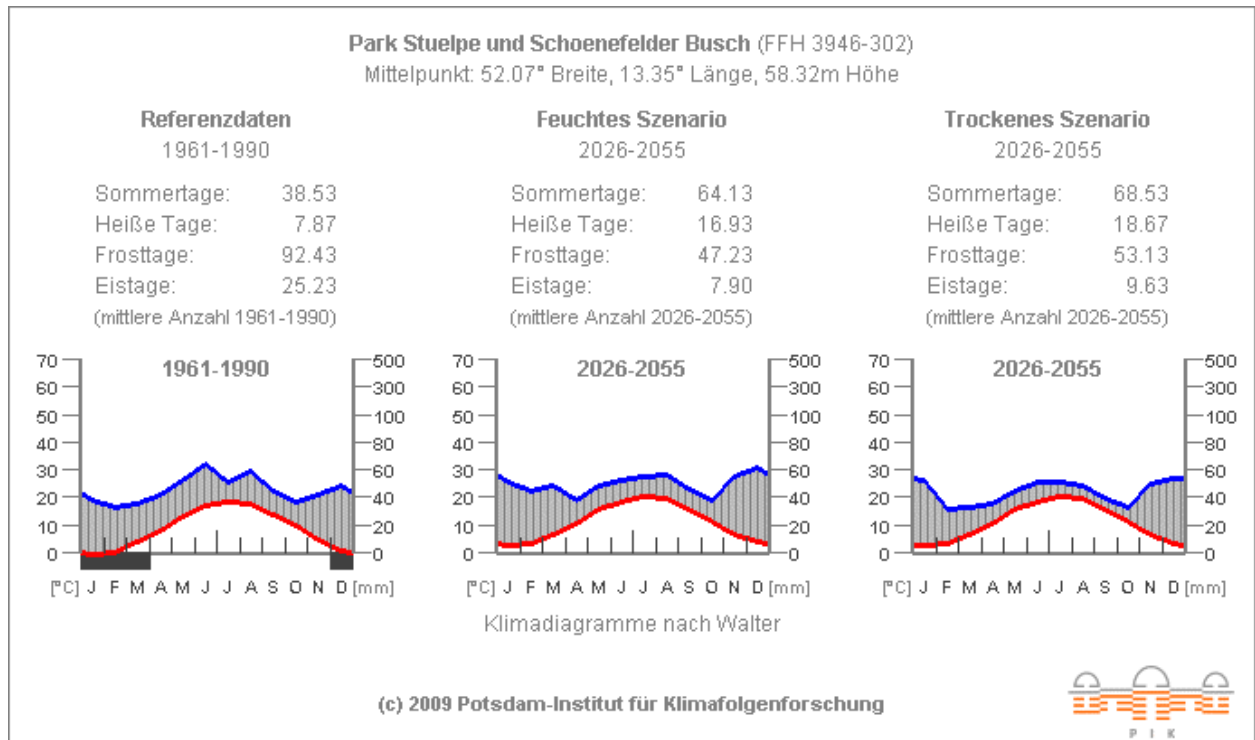


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

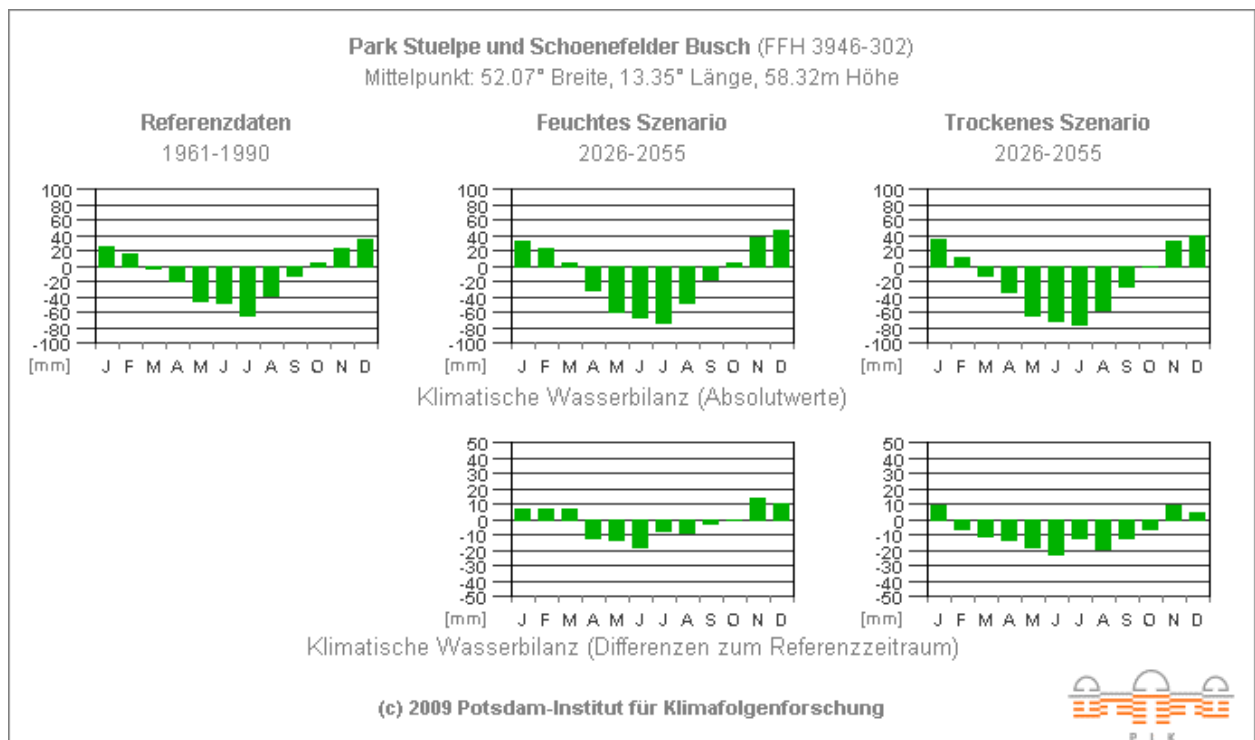


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Park Stülpe und Schönefelder Busch": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

## 2.4. Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation für das FFH-Gebiet stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Danach beschreibt die pnV die Vegetationsdecke, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen der heimischen Flora und dem jeweiligen Standort einstellen würde. Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich demnach nahezu flächig Wald etablieren.

Im südlichen Teilgebiet „Park Stülpe“ würden auf den zentralen Flächen Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwäldern (**J23**) vorkommen. Am Nordrand würde sich hingegen Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (**E13**) entwickeln. Hinzu kommen im Süden Traubenkirschen-Eschenwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald (**E11**). Es handelt sich hier mutmaßlich um einen autochthonen Buchenstandort außerhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes dieser Baumart (HUDZIOK 1964).

Entsprechend den Standortverhältnissen würden im nördlichen Teilgebiet „Schönefelder Busch“ zum größten Teil Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (**D21**), am nördlichen Rand Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Flechten-Kiefernwald (**J24**) und kleinflächig am südlichen Rand des Gebietes Traubenkirschen-Eschenwald (**E10**) stocken.

Die charakteristischen Einheiten werden wie folgt beschrieben:

#### **Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwäldern (J23)**

##### **Drahtschmielen-Eichenwald**

Der Drahtschmielen-Eichenwald stockt auf mäßig trockenen und grundwasserfernen, sauren Standorten, wie sie im südlichen Teil des FFH-Gebietes im Übergangsbereich zu den Dünenstandorten (außerhalb des FFH-Gebiets) vorherrschen. Der Boden besteht hier aus feinen, nährstoffarmen Sanden, eine Braunpodsole ist nur geringmächtig vorhanden. Die lückenhafte, mäßig wachsende Baumschicht ist durch Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) geprägt. Sand-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) in untergeordneter Stückzahl vor. Die relativ artenarme und ebenfalls lichte Bodenvegetation ist durch Vorkommen von Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*) und Moosen wie Gewöhnlicher Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) charakterisiert.

##### **Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald**

Die bevorzugten Standorte des Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwaldes sind grundwasserbeeinflusste bzw. feucht bis nasse, nährstoffarme Böden, wo sich i. d. R. die Bodenform der Gleye ausgebildet hat. Dabei handelt es sich meist um Senken und Niederungen, wie sie auch im FFH-Gebiet vorkommen. Von Natur aus wachsen in der Baumschicht Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Moor-Birken (*Betula pubescens*) sowie Sand-Birken (*Betula pendula*) und in der Strauchschicht Faulbaum (*Frangula alnus*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*). Im Unterwuchs sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) stark vertreten. Des Weiteren wachsen in der Krautschicht bevorzugt Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wald-Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*).

**Textkarte: Potentiell natürliche Vegetation**



## **Traubenkirschen-Eschenwald (E10) im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13)**

### **Traubenkirschen-Eschenwälder (E10)**

Dieser Vegetationstyp befindet sich in dauerfeuchten Niederungen, die gelegentlich überflutet werden können. Die Standorte sind kalkfreie mineralische Nassböden mit kräftigem Nährstoffgehalt. Die Baumschicht wird von Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und die Strauchschicht durch Traubenkirschen (*Prunus padus*) bestimmt. Die Krautschicht ist von Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) geprägt.

### **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder**

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder kommen in grundwasserbeeinflussten sandig-lehmigen Niederungen vor. Hier sind die Standorte immer grundfeucht und das Bodensubstrat ist nährstoffreich. Entsprechend der Standortverhältnisse entwickeln sich mittel- bis gutwüchsige Wälder. Es dominieren Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) in der Baumschicht. In der Bodenschicht ist im Frühjahr Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und im Sommer Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) prägend. Normalerweise wird jedoch ein Drittel der Waldbodenoberfläche nicht von Bodenpflanzen bewachsen. Auch Moose sind nicht oft vorzufinden.

### **Traubenkirschen-Eschenwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald (E11)**

Traubenkirschen-Eschenwald (E10) – s. o.

### **Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald**

In diesen Moorwäldern tritt die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) als Bestandsbildner auf. Die Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder besiedeln dauernasse, gut nährstoffversorgte Moorböden und bilden eine üppige Bodenvegetation aus. Charakteristisch sind Arten der Erlenwälder, Röhrichte und Riede, besonders Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*, *L. thyrsoiflora*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Langährige Segge (*Carex elongata*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*).

### **Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21)**

Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald – s. o.

### **Schwarzerlen-Niederungswald**

Im Gegensatz zu den dauerfeuchten Erlenbruchwäldern ist bei den krautreichen Schwarzerlen-Niederungswäldern der Grundwassereinfluss deutlich abgeschwächt. Dies hat zur Folge, dass Stoffumsatzprozesse wesentlich intensiver stattfinden. Charakteristisch sind nitrophile Kräuter wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gräser wie Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*). In der Strauchschicht findet sich häufig die Himbeere (*Rubus idaeus*). In der Baumschicht kommen neben der Hauptbaumart Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor.

### **Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Flechten-Kiefernwald (J24)**

Drahtschmielen-Eichenwald – s. o.

### **Flechten-Kiefernwald**

Auf den nährstoff- und humusarmen Standorten auf Dünen und Talsanden entwickeln sich lichte und geringwüchsige Flechten-Kiefernwälder. Die Baumschicht weist meist nur die namengebende Art die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) in häufig gedrungenem Wuchs auf. Bestandsbildend in der Bodenschicht sind verschiedene Flechten-Arten meist der Gattung *Cladonia* und Moose wie u. a. Gewöhnliches Gabel-

zahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Schopfiges Gabelzahnmoos (*Dicranum spurium*). Vereinzelt kommen Arten der Sandtrockenrasen in der Krautschicht vor.

#### 2.4.2 Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ besteht, wie bereits erwähnt, aus zwei Teilflächen, die sich entsprechend der Standortverhältnisse als zwei unterschiedliche Waldgebiete darstellen. Einerseits auf den höher gelegenen Talsandflächen vor allem die artenreichen Laubbaumbestände der Eichen-Hainbuchenwälder und im Bereich der von Grundwasser beeinflussten und nassen Standorte die von Schwarzerlen dominierten Niederungswaldbestände.

Der zentrale Bereich der Teilfläche „Park Stülpe“ wird von einem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario holosteeae-Carpinetum betuli - LRT 9190), mit vielen Strukturen und einem hohen Altholzanteil von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) eingenommen. Baum-, Strauch- und Krautschicht sind artenreich ausgebildet. Es kommen die für derartige Bestände charakteristischen Arten vor. Hauptbaumarten sind die bereits erwähnten Arten. Die Strauchschicht besteht aus Faulbaum (*Frangula alnus*), Strauch-Hasel (*Corylus avellana*) sowie Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und jüngeren Hainbuchen (*Carpinus betulus*). Erwähnenswert ist die artenreiche Frühjahrsvegetation mit Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbem Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Echtes Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*). Zu den vorkommenden Grasarten zählen Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Unter anderem sind azidophile Arten wie z. B. Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) auf den bodensauren Flächen anzutreffen.

Der naturnahe Waldbereich beherbergt neben den charakteristischen Arten wenige gepflanzte Baumarten, wie z. B. Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*), Gemeine Fichte (*Picea abies*), Weymouths-Kiefer (*Pinus strobus*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und Gemeine Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*). Weiterhin kommen Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*) im Waldbestand vor. Einige Arten wurden vermutlich auch aus gestalterischen Aspekten gepflanzt so z. B. Nadelgehölze im Bereich einer Grabstelle.

Am östlichen Rand des Gebietes stockt ein von Birken (*Betula pendula*) dominierter Bestand in einer leichten Senke mit etwas feuchteren Bedingungen, wie im angrenzenden Bestand. Die Krautschicht ist hier ebenfalls üppig ausgebildet und gleicht der des umgebenden Waldbestandes. Die Strauchschicht wird dominiert von Brombeere (*Rubus fruticosus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Vermutlich hat sich hier bis vor ca. 50 Jahren eine Wiese befunden.

Im Südwesten befindet sich entlang eines Weges eine lückige Alteichenallee. Im Westen des Teilgebietes „Park Stülpe“ kommen hauptsächlich Forstflächen wie Kiefernforste, Eichen-Kiefern-Bestände, Kiefernforste mit Birken und Fichten, Fichtenforste, Douglasien-Fichten-Forste sowie Douglasienforste vor. Zudem sind in kleinen Bereichen Birken- und Robinienvorwälder zu finden.

In einem von Eichen dominierter Waldbestand ist ein Vorkommen von zahlreichen Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) und einigen alten Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), insbesondere entlang eines trocken gefallenen Grabens im Süden, sowie ein großes Vorkommen des Vielblütigen Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) auffällig. Die Strauchschicht ist überwiegend von Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) aufgebaut. Der Waldbestand kann den Stieleichen-Hainbuchenwald zugeordnet werden, obgleich die namensgebende Hainbuche nur sehr wenig vertreten ist.

In den unterschiedlichen Flächen sind zahlreiche Alteichen, die z. T. bereits abgestorben sind, zu finden. Vereinzelt werden die Alteichen vom Heldbock (*Cerambyx cerdo*) als Lebensraum genutzt.

Das Teilgebiet „Schönefelder Busch“, ein Niederungswaldkomplex mit weniger strukturreichem Laubbaumbestand. Der größte Teil des Gebietes wird von einem Erlenbruchwald eingenommen, der sich in

unterschiedlichen Ausbildungen darstellt. Er besteht vor allem aus Großseggen-Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*) und Brennessel-Erlenbruchwald (*Urtico-Alnetum glutinosae*) aber auch punktuell aus Wasserfeder-Erlenbruchwald (*Hottonio-Alnetum glutinosae*). Die Krautschicht ist mit den jeweils typischen Pflanzenarten ausgebildet. Meist handelt es sich um Ufer- und Sumpfsegge (*Carex riparia*, *C. acutiformis*). Die Erlen haben in zeitweise überfluteten Bereichen Stelzwurzeln ausgebildet.

Im Süden des Gebietes befinden sich Flächen mit aufgeforsteten Eschen (Stangenholz) und Weiden, die in Reihen gepflanzt sind. Ein ebenfalls im Süden befindlicher Pappelforst ist z. T. abgestorben, die Krautschicht wird hier von der Großen Brennessel (*Urtica dioica*) dominiert.

Am nordwestlich Rand des Schönefelder Busches befindet sich ein kleiner Fichtenbestand und im Nordosten ein Kiefernbestand, der bereits auf dem direkt angrenzenden Dünenstandort stockt.

Im Westen befindet sich ein Stieleichenforst im Stangenholzstadium. Die Stiel-Eichen (*Quercus robur*) stehen in deutlichen und engen Reihen. Die dichte und relativ artenreiche Krautschicht beherbergt zahlreiche Frühjahrsarten wie Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sowie feuchtigkeitsliebende Arten wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Im Sommer gewinnt die Große Brennessel (*Urtica dioica*) an Dominanz.

Der Nordrand des Gebietes wird entlang des Forstweges von einigen alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gesäumt, die kleinflächig mit älteren Kiefern einen kleinen Mischwaldbestand darstellen. Ebenfalls entlang des Forstweges hat sich im Dünenrandbereich ein krautreicher Saumbereich mit Zickzackklee (*Trifolium medium*), Echtem Labkraut (*Galium verum*) und Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*) entwickelt.

Der durch das Gebiet fließende, wasserführende Fließ (Altarm des Hammerfließes) ist mit dem am südlichen Rand befindlichen begradigtem Hammerfließ verbunden. Die Vegetation setzt sich u. a. aus einem großen Vorkommen an Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und diverse Seggen-Arten (*Carex spec.*) zusammen. Das Hammerfließ wird von einer alten Baumreihe aus Kanadischer Pappel (*Populus x canadensis*) begleitet.

Am Nordrand des Teilgebietes sind Alteichen zu finden. Auch diese Alteichen stellen potenziell ein Habitat für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) dar.

### **Bedeutung der Vegetation**

Die Besonderheit hinsichtlich vorhandener Biotoptypen sind im Teilgebiet „Park Stülpe“ der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ der ausgedehnte Erlenbruchwald. Erwähnenswert ist der relativ hohe Altbuchenanteil im Park Stülpe. Laut KLIX & KRAUSCH (1958) kommt die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) im Baruther Urstromtal natürlich auf grundwassernahen Talsanden vor. HUDZIOK (1964) hält den Bestand im Stülper Park für autochthon. Die bevorzugten Standorte zeichnen sich durch ein kühles und feuchtes Lokalklima aus, das durch den Grundwasserstand und die damit verbundene höhere Luftfeuchtigkeit bewirkt wird. Standortvoraussetzung für die Buche ist jedoch ein Grundwasserstand in mittleren Tiefen. Diese Bedingungen sind offensichtlich im Park Stülpe gegeben, da hier die Buche in guter Wuchsleistung stockt und auch als Jungwuchs vertreten ist.

Des Weiteren von Bedeutung sind die in beiden Gebieten vorhandenen Alt-Eichen (*Quercus robur*).

### **Floristische Besonderheiten im FFH-Gebiet**

Zu den floristischen Besonderheiten im Teilgebiet „Park Stülpe“ gehören Arten, für die keine oder wenige weitere Fundorte im Kreis Teltow-Fläming und der Region bekannt sind. Hierzu gehören Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*), Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*) und Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*). Für die Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), stark gefährdet nach RL-B, kommt nur noch im wenig entfernten Stärtchen vor. Gleiches gilt für und Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*). Nachweise bekannt. Der Wollige Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*) - gefährdet nach RL-B kommt noch im Bärwalder Busch, ferner im Zarth (Potsdam-Mittelmark) vor (PRINKE 1982). Der Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*), gefährdet nach RL-B,

besitzt im Kreis Teltow-Fläming nur im Stärtden und bei Hennickendorf Vorkommen (SCHWARZ et al. in NATUR & TEXT 1999, SCHWARZ im PEP Naturpark Nuthe-Nieplitz, unveröffentlicht). Ferner besteht ein Vorkommen im Zarth bei Treuenbrietzen (Landkreis Potsdam Mittelmark), ebenfalls im Baruther Urstromtal gelegen.

Von lokaler Bedeutung sind weitere Arten, die zwar im Kreisgebiet noch zerstreut auftreten, aber für Brandenburg nach der Roten Liste (LUA 2006) und/oder der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) als gefährdet gelten und/oder nach der BArtSchV geschützt sind. Dazu zählen Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), geschützt nach BArtSchV, Wasserfeder (*Hottonia palustris*), gefährdet nach RL-B, RL-D und geschützt nach BArtSchV, Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), geschützt nach BArtSchV, Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), gefährdet nach RL-B und Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*), gefährdet nach RL-D (vgl. DÜVEL 2000). Bemerkenswert sind ferner die Vorkommen von Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*).

Die Vorkommen der genannten Arten konnten im Rahmen der Kartierung 2013 bestätigt werden.

### 2.4.3 Vorliegende Literatur und unveröffentlichte Untersuchungen

Zur Entwicklung des Gebietes gibt insbesondere die Chronik von „Schloss Stülpe“ Auskunft, die sich vor allem auf das Schaffen der Besitzer des Schlosses/Gutes bezieht.

Eine Arbeit von RICHTER (2001) beinhaltet die Wald- und Forstgeschichte des Raumes, die den südlichen Teil des FFH-Gebietes den „Park Stülpe“ mit einbezieht. Diese befasst sich im Wesentlichen mit dem Waldgebiet derer von Rochow, die das Gut Stülpe bewirtschafteten. Der Waldbesitz des Gutes umfasste ca. 4.000 ha bei Stülpe und Holbeck.

Eine großräumigere Betrachtung der Waldgeschichte für den Bereich des Baruther Tals erfolgte durch HEINSDORF (1963).

Bei KITZING (1998) der über den letzten Gutsbesitzer und Forstwirt Hans Wichard von Rochow und PREUSS (2012), die zur Schloschichte schreiben, sind keine Hinweise auf den betreffenden Parkteil zu finden.

HUDZIOK 1964 berichtet über das Vorkommen einiger Pflanzenarten, wie Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*) und Wolligen Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*) sowie über ein vermutlich autochthones Buchenvorkommen im Park Stülpe.

PRINKE 1982 nennt Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) aus dem Park Stülpe. Aus dem Schönefelder Busch erwähnt er den Fund von Stechapfel (*Datura stramonium*) von einer Waldwiese im Jahre 1978 sowie Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) 1,7 km W zu S von der Schmelze.

In STEINHAUSER (1996) sind Angaben zur Fledermausfauna im Kreisgebiet Teltow-Fläming vorhanden.

Ein Gutachten zum Raumordnungsverfahren des Großflughafens (BBI 1994) befasst sich mit der Flora und Fauna des Teilgebietes Stülper Park.

Für das Teilgebiet Schönefelder Busch existiert eine „Aktualisierende Schutzwürdigung und Handlungsrichtlinie (BRL) für das NSG „Schöbendorfer Busch“. In diesem Gutachten wird der Schönefelder Busch bereits als Erweiterungsgebiet mit berücksichtigt.



## 2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

### Allgemeine Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Teltow-Fläming

Die Entwicklung der Kulturlandschaft des Raumes ist u. a. verknüpft mit den naturräumlichen Standortbedingungen und in Folge bestimmt durch die siedlungsgeschichtliche Entwicklung. Die Siedlungsentwicklung im Raum wurde vor allem durch die Zisterzienser ausgelöst.

Die ersten Siedlungen im Landkreis Teltow-Fläming wurden in der späten Altsteinzeit errichtet. Die wenigen in den ausgedehnten Niederungen der Urstromtäler trockeneren Bereiche vor allem die Talsandflächen wurden für Siedlungszwecke genutzt. Die Böden der Talsandflächen waren leicht zu bearbeiten. Wälder sind hingegen nur wenig beeinflusst worden, kleine Flächen wurden als Waldweide genutzt.

Im 6. Jahrhundert wurden Siedlungen durch slawische Zuwanderer vor allem im Randbereich der Niederungen und in der Nähe von Gewässern gegründet. Durch Waldrodung und Anlage von Entwässerungsgräben in Mooren und Sümpfen wurde die notwendige Bewirtschaftungsfläche geschaffen. Eine weitere Besiedlungswelle durch deutsche Siedler im 12. Jahrhundert führte weiter zur Nutzbarmachung von Flächen durch Waldrodungen. Diese nutzten die gerodeten Flächen (vor allem Standorte von Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Birkenwälder) für den Ackerbau. Die ausgedehnten Bruchwälder blieben hingegen weitestgehend verschont. Jedoch wurden an den Fließgewässern Mühlenstauen errichtet, so dass in den Niederungen die Wasserstände häufig anstiegen. Dieses hatte wiederum Vernässungen sowie die Bildung von Mooren zur Folge.

Großflächige Rodungen von eichenreichen Wäldern erfolgten im 12. und 13. Jahrhundert. Das hierdurch gewonnene Holz wurde unter anderem als Bau- und Brennholz verwendet. Außerdem sind Waldgebiete der Niederungen oftmals in Wiesen und Weiden umgewandelt worden. Zusätzlich geschah eine Auflichtung der restlichen Waldflächen durch Waldweide, Holzentnahme sowie Streunutzung.

Landschaftsverändernd wirkte der 30jährige Krieg. Mit dem Rückgang der Bevölkerung setzten großflächige Verbrachungen ein. Ehemalige Ackerflächen entwickelten sich oftmals zu nährstoffarmen Heiden- und Waldsukzessionsflächen.

Anfang des 19. Jahrhundert konnte wieder einmal ein schlechter Zustand der Wälder verzeichnet werden. Neben den oben genannten Gründen kam jetzt noch die Entnahme von begehrten Hölzern wie Buche und Eiche hinzu. Als Reaktion wurde im selben Jahrhundert die geregelte Forstwirtschaft eingeführt. Es erfolgten großflächige Aufforstungen meistens mit der anspruchslosen und schnellwüchsigen Kiefer.

Es entwickelte sich bald ein Verhältnis von Wald- und Feldflächen, das sich an den Nutzungsmöglichkeiten orientierte, und heutzutage noch häufig vorzufinden ist. Während Endmoränenzüge sowie Talsand- und Sanderflächen bewaldet waren, wurden die gerodeten Grundmoränenplatten ackerbaulich genutzt. Da es nun auch möglich war die meliorierten Niederungen als Grünland zu nutzen und den Futterpflanzenanbau verstärkt zu betreiben, ist die Viehhaltung intensiver betrieben worden. Hierdurch entstanden die typischen Hutewälder mit Heiden, die einen hainartig lichten Baumbestand aufweisen.

Weiterhin entstanden auf nährstoffarmen Sandböden innerhalb von großen Waldgebieten Truppenübungs- und Schießplätze. In diesen Bereichen dehnten sich großflächige Offenlandschaften mit Trockenrasen, Heide sowie Offensandflächen aus.

Weitere Landschaftsveränderungen erfolgten im 19. Jahrhundert. Die landwirtschaftliche Produktion wurde auf großen Ackerschlägen durchgeführt, damit verschwand eine kleinparzellierte, unterschiedlich agrarisch genutzte Landschaft. Die Intensivierung zur Schaffung von nutzbarem Grünland und Ackerflächen erforderte weitere Meliorationsmaßnahmen mit der Folge von Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes. Zudem beseitigte man Hecken und Feldgehölze.

Um Überschwemmungen zu verhindern und das Grundwasser abzusenken kamen in den 60er und 70er Jahren großflächige Komplexmeliorationen zum Einsatz. Dieses führte zu einer irreversiblen Degradierung von Moorböden und zu Veränderungen des Gebietswasserhaushalts.

In jüngerer Zeit erfolgt dagegen ein Bruchfallen von zahlreichen Flächen oder eine Umnutzung z. B. in Form von Pferdeweiden. Des Weiteren gewinnen in jüngster Zeit Windkraftanlagen sowie der Anbau von Mais an Bedeutung. Dieses bringt eine Veränderung der Kulturlandschaft mit sich.

### Entwicklung im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Über die historische Entwicklung des Teilgebietes „Park Stülpe“ gibt die Chronik von „Schloss Stülpe“ sowie zur waldgeschichtlichen Entwicklung die Abhandlungen von HEINSDORF (1963) und RICHTER (2001) Auskunft, worauf sich die folgenden zusammenfassenden Ausführungen beziehen. Zum „Schönefelder Busch“ sind kaum konkreten Hinweise zur historischen Entwicklung bekannt.

Im Jahre 1221 wird Stülpe bezeichnet als „Stolp“ erstmals im Staatsarchiv Wolfenbüttel erwähnt. Zu dieser Zeit gehörte der Ort den Erzbischöfen von Magdeburg. In Schrift wird Stülpe erstmalig 1342 erwähnt, als Erzbischof Otto von Hessen (1327 – 1361) die Besitzung den Brüdern Krulle verpfändete. Der Ort wechselte mehrfach die Besitzer von Erzbischof Peter (1371 – 1381), über Werner von Heinrichsdorf (1376), Erzbischof Albert IV. von Querfurt (1381 – 1403), Meinhard von Niesenheim (1389), Hans von Torgau (1449), Familie von Schlieben (1449 – 1530), Hans von Hake (1472 – 1541) bis dann nach dem 30 jährigen Krieg das Gut Stülpe an Hans von Rochow übergang (<http://www.nuthe-urstromtal.de/index.php/die-ortsteile/stuelpe.html>, abgerufen am: 10.07.2013). Es liegen nur wenige Informationen vor, wie die Wälder vor dem 16. Jahrhundert im Umfeld von Stülpe genutzt wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch hier die slawischen Besiedler den Wald vorrangig als Waldweide (Eichelmast) genutzt haben. Die Kolonialisierung durch deutsche Siedler und durch Flamen, Holländer oder Friesen unter Erzbischof Wichmann wirkten durch Waldrodungen auf das Waldbild. Aus dem Jahre 1440 ist die Nutzung von Bäumen als Bau- und Brennholz überliefert.

Die Verteilung von Wald- und Offenlandflächen zeigten die Abbildung 8 und 9. Es ist erkennbar, dass die Parkanlage als auch der daran angrenzende Waldstreifen mindestens seit dem 18. Jahrhundert bestehen.

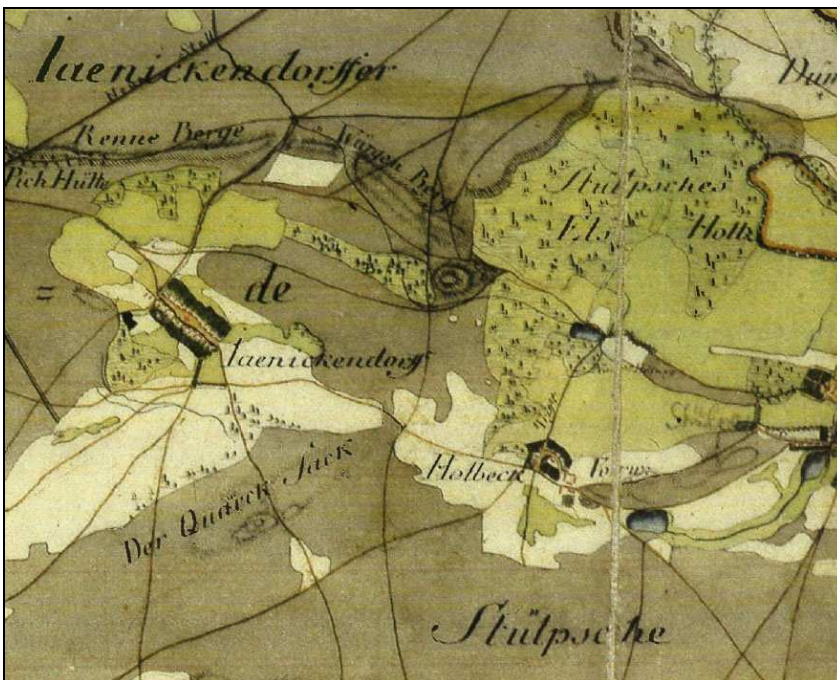


Abb. 8: Park Stülpe - Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 99, Zahna (1767-1787) (LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)

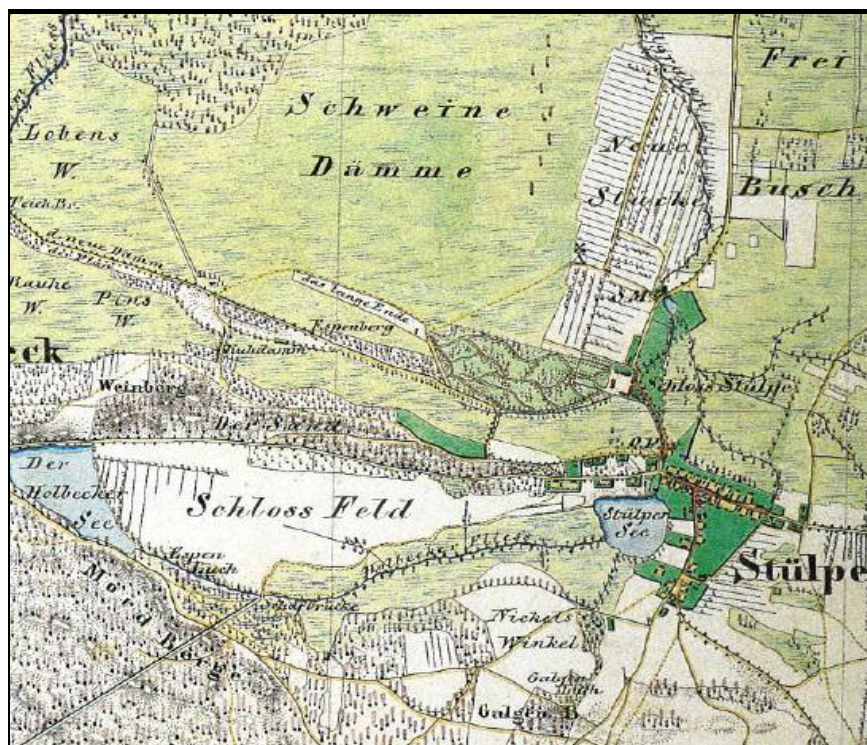


Abb. 9: Park Stülpe - Ausschnitt aus der Preußischen Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3945 Luckenwalde) (LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2003)

Der „Park Stülpe“ ist seit Mitte des 17. Jahrhundert Teil des Stülper Großgrundbesitz derer von Rochow, der zum großen Teil aus Wald bestand. An das Gutshaus in Stülpe grenzt der Park Stülpe in westliche Richtung an. Die ehemaligen Wegeführungen sind z. T. noch erkennbar. Eine Grabstätte der Rochows befindet sich noch innerhalb des naturnahen Teils des „Park Stülpe“.



Grabstätte von Rochow von Lücken im Park Stülpe  
 Inschrift:  
 „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm (1. Joh., 4. V. 16.)“  
 (Foto: M. Weber 2013)

Erst Aufzeichnungen nach dem Jahre 1648, als die Rochows das Gut Stülpe von den Hakes erwarben, geben Aufschlüsse über eine Nutzung des umgebenden Waldes. In dieser Zeit gab es keine geregelte Forstwirtschaft, die Nutzung von Wald beschränkte sich auf die Herausnahme von Holz, eine gezielte Neupflanzung erfolgte nicht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der an den formal gestalteten Teil des Parks angrenzende naturnahe Teil ebenfalls vorrangig repräsentativen Zwecken diene. Die dort vorhandenen sehr alten Eichen zeugen von dieser Vergangenheit.

Der Wald des Gutes Stülpe war nicht in nennenswerter Weise im 30-jährigen Krieg betroffen. Die darauf folgende Zeit war jedoch durch einen hohen Bedarf an Holz gekennzeichnet. Die Holzentnahme erfolgte in Form einer regellosen wilden Plenterung, ohne Aufforstungen vorzunehmen.

Überlieferung um 1727 besagen, dass durch sogenannte „Stabschläger“ insbesondere die Eichenbestände dezimiert wurden. In Folge dessen ließ 1798 Adolf Friedrich von Rochow die noch vorhandenen Eichen zählen. Die damalige Zählung ergab z. B. für den sogenannten Tiergarten 755 Eichen. Im Jahre 1799 entstanden durch Raupenfraß Verluste in den Waldbeständen des Gutes Stülpe. Um 1800 wurden seitens des Besitzers im Stülper Forst die Eichen erheblich dezimiert, um bestehende Schulden zu begleichen. Inwieweit die gutsnahen Bestände betroffen waren, ist nicht bekannt.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte keine regelmäßige Bewirtschaftung des Stülper Forstes. Die dann einsetzende Forstwirtschaft hatte Umwandlung von teils schlechtwüchsigen Misch- und Laubwäldern in Kiefernkulturen und planmäßige Aufforstungen zur Folge. Die Eichenwaldflächen blieben jedoch weitgehend erhalten, d. h. nach Entnahmen wurden hier auch wieder Eichen angepflanzt.



Abb. 10: Park Stülpe - Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 3945 Luckenwalde (1940)  
(Quelle: <http://lib.byu.edu/digital/germanmaps/>, download: 27.05.2013)

Die Abbildung 10 macht deutlich, dass sich die Struktur im Teilbereich des FFH-Gebiets, dem Park Stülpe bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht verändert hat.

Nach 1945 erfolgte die Bodenreform mit der Folge, dass das Waldgebiet derer von Rochows staatlich bewirtschaftet wurde. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes nach der Bodenreform erforderte ihren Tribut. Es erfolgten Aufforstungen mit Kiefern und von nicht heimischen Baumarten, wie z. B. mit Fichten. Dennoch blieb der zentrale Bereich im „Park Stülpe“ in dieser Zeit weitgehend in seiner Baumartenzusammensetzung erhalten.

1997 wurden im Forstrevier Holbeck wiederum Waldflächen privatisiert. Aktuell gehört der Park der Forstbaumschule Luckenwalde.

Die Siedlung Schönefeld gehörte bis zum Jahre 1444 den Burgherren von Pegau bei Leipzig und bis 1815 zu Sachsen, während z. B. der in Nachbarschaft liegende Ort Dümde in brandenburgischem bzw. preußischem Besitz war. Preußisch wurde im Jahre 1815 dann auch Schönefeld. <http://www.nuthe-urstromtal.de/index.php/die-ortsteile/stuelpe.html>, abgerufen am: 10.07.2013)

Für den „Schönefelder Busch“ kann angenommen werden, dass die feuchten Waldbestände in ihrer Baumartenstruktur erhalten blieben und die sumpfigen Erlenwälder als Niederwald genutzt wurden. Wobei im 19. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durch Begradigungen der Fließe, so auch das Hammerfließ und Anlage von Entwässerungsgräben Trockenlegungen vorgenommen wurden.



Abb. 11: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 100, Lübben (1767-1787) (LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)



Abb. 12: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus der Preußischen Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3946 Paplitz) (LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)

Auch für den Schönefelder Busch wird durch die Abbildungen deutlich, dass es sich hier ebenfalls um kontinuierlich über die Jahrhunderte hinweg bestehende Waldflächen handelt.

Die forstwirtschaftliche Nutzung nach der Bodenreform ist im Schönefelder Busch durch die großflächigen Pappelaufforstungen erkennbar. Aber auch in jüngerer Zeit erfolgten im Osten Aufforstungen auf relativ nassen Standorten mit Eichen und kleinflächig im Westen mit Fichten.

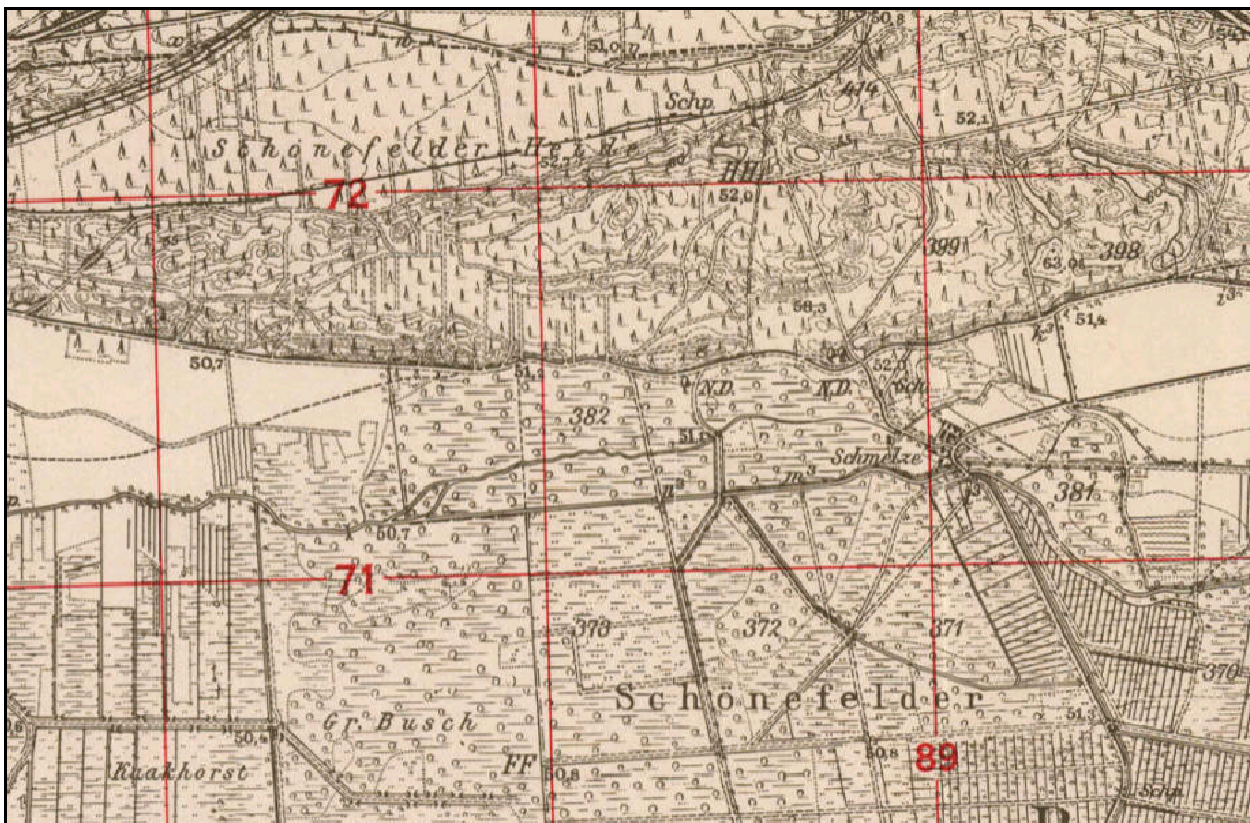


Abb. 13: Schönefelder Busch - Ausschnitt aus der TK 1 : 25.000, Bl. 3946 Paplitz (1940) (Quelle: <http://lib.byu.edu/digital/germanmaps/>, download: 27.05.2013)

Die Waldflächen des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ blieben im zentralen Bereich aufgrund der historischen (Parknutzung) und standörtlichen Gegebenheiten (nasse Standorte) über Jahrhunderte als Wald weitgehend erhalten (vgl. auch GLASER et al. 2004). Zahlreiche Strukturen wie insbesondere die Alt-Eichen sind heute noch erkennbar.

## 2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ Teil des 29.432 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ (Verordnung vom 14. Februar 2005).

Es befinden sich drei Bäume und zwei Alleen, die jeweils als Naturdenkmal ausgewiesen sind (Verordnung vom 28. Oktober 2004) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“.

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Park Stülpe und Schönefelder Busch (Nr. 493)	LSG 2005	flächendeckend, 50 ha

Die LSG Verordnung für das Gebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ wird z. Z. durch die UNB des Landkreises Teltow Fläming überarbeitet.

Relevante Inhalte der Schutzgebietsverordnung werden in Kapitel 2.7 aufgeführt.

Neben den naturschutzfachlichen Schutzausweisungen ist der Gutspark Stülpe als Teil der Gutsanlage mit Herrenhaus (sog. Schloss) und Herrenhäuser ein eingetragenes Denkmal nach BrbDSchG (s. Schreiben vom 12.03.2014 BLDAM). Nach der Denkmalliste handelt es sich um ein nach 1820 und 1901/1910 umgestalteten Landschaftspark an der Schönefelder Chaussee 9, 11, 13, 15 und 17.

Am nordöstlichen Rand des FFH-Gebietes grenzt das ortsfeste Bodendenkmal Nr. 130220 „Befestigung des Mittelalters, Schloss der Neuzeit“ an, dessen Schutz ist durch das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale in Brandenburg (BbgDSchG) geregelt.

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke haben für das hier zu betrachtende FFH-Gebiet Gültigkeit.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Raum der FFH-Gebiete

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landesplanung</b>		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><b>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</b></p> <p><u>Park Stülpe und Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittene Waldbereiche</li> <li>- Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten</li> </ul> <p><u>Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und fließgewässerbegleitenden Biotopkomplexen als Bestandteile des Feuchtbiotopverbundes</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Boden</b></p> <p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerpunktraum des Bodenschutzes</li> <li>- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Nieder-</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>rungen; standortangepasste Bodennutzung (Moore, naturnahe Auenböden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden</li> </ul> <p><u>Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden</li> <li>- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Wasser</b></p> <p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten</li> </ul> <p><u>Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten</li> <li>- Schutz und Entwicklung von Nebengewässern des Fließgewässerschutzsystems (Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer als Ergänzungs- und Rückzugsräume für die Hauptgewässer des Fließgewässerschutzsystems)</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Klima / Luft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von Waldflächen</li> <li>- Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziel Landschaftsbild</b></p> <p><u>Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters / bewaldet</li> <li>- Laubwaldbereiche sind zu sichern und zu erweitern</li> <li>- Standgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln</li> <li>- Stärkere Strukturierung durch naturnähere Waldbewirtschaftung ist anzustreben</li> </ul> <p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters / bewaldet</li> <li>- Niederungsbereiche sind in ihrer gebietstypischen Ausprägung zu erhalten und zu entwickeln</li> <li>- Stärkere räumliche Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen ist anzustreben</li> <li>- Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vorrangig freizuhalten</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziel Erholung</b></p> <p><u>Park Stülpe und Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit</li> </ul> <p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung</li> </ul>
<b>Landesentwicklungsplan (LEP B-B)</b>		
Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP B-B)	2009	<p><b>Rahmenziele:</b></p> <p><u>Park Stülpe und Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturlandschaftsentwicklung für den kulturlandschaftlichen Handlungsraum Niederer Fläming und Baruther Urstromtal über kooperative Raumentwicklungskonzepte</li> <li>- Steuerung der Freiraumentwicklung – Freiraum schützen und Ressourcen bewahren: Erhalt des bestehenden Freiraums in seiner Multifunktionalität.</li> <li>- Sicherung des Freiraumverbundes und Entwicklung seiner Funktionsfähigkeit</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ ist Teil des festgesetzten Freiraumverbunds mit dem Ziel der Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes.</p>



**Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen**



- Fortsetzung Tabelle 3 -

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Landschaftsrahmenplanung (LRP)</b>		
LRP Teltow-Fläming	2010	<p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubwaldforsten</li> <li>- Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubgesellschaften und strukturreichen Waldrändern</li> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Alt- und Totholzbestände</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> <li>- Erhalt von Allen und Baumreihen</li> </ul> <p><u>Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Moor- und Bruchwäldern</li> <li>- Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubgesellschaften und strukturreichen Waldrändern</li> <li>- Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Alt- und Totholzbestände</li> <li>- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden – vorrangige Ver-nässung</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Fließgewässern</li> <li>- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> <li>- Erhalt von Allen und Baumreihen</li> </ul>
<b>Flächennutzungsplan (FNP)</b>		
FNP der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Vorentwurf)	2012	<p><b>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</b></p> <p><u>Park Stülpe und Schönefelder Busch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – FFH-Gebiet</li> <li>- Wald – Erhalt der Waldflächen, Erhalt und Verbesserung der multifunktionalen Wirkung durch Sicherung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nach Landeswaldgesetz, Umsetzung des Landeswaldprogramms zur Erhöhung des Laubholzanteils</li> </ul> <p><u>Park Stülpe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Grünfläche</li> </ul>
<b>Landschaftsplan (LP)</b>		
LP der Gemeinde Nuthe-Urstromtal	1998	<p><b>Entwicklungsziele Ressourcenschutz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der verbliebenen und Renaturierung degradierter Niedermoore und anderer grundwasserbeeinflusster Böden</li> <li>- Wiederherstellung eines den Niederungsverhältnissen entsprechenden Gebietswasserhaushaltes</li> <li>- Etablierung einer ökosystemverträglichen Landwirtschaft mit bodenschonender Bewirtschaftung zur Verminderung der Grundwassergefährdung besonders in den Niederungen</li> <li>- Erhalt der Kalt- und Frischluft produzierenden Gebiete als klimatischer Ausgleichsraum</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Forstwirtschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftschutz, Ressourcenschutz und Erholung durch verstärkte Anwendung von Prinzipien des naturnahen Waldbaues</li> <li>- mittel- bis langfristiger Umbau der Kiefernforsten auf potentiellen Laubholzstandorten in naturnähere Laub- bzw. Kiefern-mischwälder</li> <li>- Sicherung und Entwicklung der noch vorhandenen Bruch- und Feuchtwälder der Niederungen</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung eines strukturreichen der märkischen Kulturlandschaft</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele Erholung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Förderung von landschaftsbezogener Erholung unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz durch Sicherung der touristischen</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>Anziehungskraft der Landschaft und Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- strenge Prüfung von Ausweisungen intensiver Erholungsformen auf Umweltverträglichkeit</li> </ul>
<b>Regionalplanung</b>		
Regionalplan Havelland-Fläming	Entwurf Stand 04/2012	<p><b>Vorranggebiet Freiraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Entwicklung der Vorranggebiete für Freiraum in ihrer Funktionsfähigkeit</li> <li>- Ausschluss von raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Neuerschneidung durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion der Vorranggebiete beeinträchtigen</li> </ul> <p><b>Empfindliche Teilräume (hier: LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Sicherung empfindlicher Teilräume hinsichtlich der typischen Merkmale</li> <li>- Unterlassung von raumbedeutsamen Maßnahmen, die zu einer Entstellung der empfindlichen Teilräume führen könnten</li> </ul>
<b>Naturschutzfachplanungen</b>		
Schutzgebietsverordnung LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide	2005	<p><b>Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft mit ihren typischen Niederungswäldern, Wäldern der armen und trockenen Standorte, etc. soll durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten werden</li> <li>- Alleen, Kopfweiden, Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen, Streuobstanlagen, Acker- und Waldsäume sollen durch geeignete Maßnahmen erhalten sowie gegebenenfalls ergänzt oder durch Pflanzung neu angelegt werden</li> <li>- auf der Grundlage entsprechender hydrologischer Gutachten soll die Vergrößerung von Wasserretentionsflächen und die Wiedervernässung von geeigneten Flächen angestrebt werden. Die Grundwasserstände sollen gehalten, gegebenenfalls angehoben werden, um Moore und Feuchtgrünland zu erhalten oder zu entwickeln. Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung bleibt gewährleistet</li> <li>- die Fließgewässer u. a. Hammerfließ (außerhalb bzw. randlich des FFH-Gebietes) sollen im Zuge von anfallenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu größerer Naturnähe entwickelt werden und Hindernisse für wandernde an aquatische Lebensräume gebundene Tierarten durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden</li> <li>- die Baumartenzusammensetzung in den Waldgebieten soll sich künftig an der potentiell natürlichen Vegetation und den Standortgegebenheiten orientieren. Künstliche Verjüngungen sollen möglichst mit autochthonem Material vorgenommen werden. Grundsätzlich ist nur Vermehrungsgut aus dem Herkunftsgebiet zu verwenden, in dem die Verjüngungsfläche liegt (aus anerkannten Herkünften). Altersklassenreinbestände der Kiefer sollen unter Beachtung der standörtlichen Möglichkeiten mittel- bis langfristig in Misch- und mehrschichtige Bestockungen umgewandelt werden. Das Landeswaldgesetz Brandenburg, die Waldbiotopkartierung, Naturalplanung und Waldfunktionskartierung und forstliche Rahmenplanung ist, soweit vorliegend, zu beachten. Stehendes und liegendes Totholz soll in ausreichendem Maße im Wald belassen werden, sofern nicht waldhygienische Gründe oder die Verkehrssicherungspflicht dem entgegenstehen</li> <li>- Freileitungen sollen aus landschaftsästhetischen Gründen und aus Vogelschutzgründen entsprechend geplant, gesichert und nach Möglichkeit unterirdisch verlegt werden.</li> </ul>
Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Teltow-Fläming	2004	<p><b>Zielvorgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine konkreten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die VO bezieht sich auf den Schutz.</li> <li>- Der Schutz beinhaltet auch die unmittelbare Umgebung des jeweiligen ND mit einem Radius von 10 m (gemessen ab Stammmitte).</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
<b>Wasserwirtschaftliche Fachplanungen</b>		
Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (HAV_PE06 - Nuthe)	2009	<p><u>Hammerfließ (südliche Grenze des Schönefelder Buschs)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge</li> <li>- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</li> <li>- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)</li> <li>- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung</li> <li>- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)</li> <li>- Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen</li> </ul> <p><u>EZG Nuthe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses; Aktualisierung von Wasserbilanzen sowie Überprüfung und ggf. Anpassung von Zulassungen</li> <li>- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung; Landesweite Anpassung der Gewässerunterhaltung an die WRRL-Anforderungen</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landesentwässerung; Renaturierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Wald- und Braunmoosmoore sowie Salzwiesen.</li> <li>- Konzeptionelle Maßnahmen – Errichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen; Förderrichtlinie für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum; Förderrichtlinie für Maßnahmen der kommunalen Abwasserbehandlung und -ableitung; Förderrichtlinie für die Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern</li> </ul>
Beschluss zum Trinkwasserschutzgebiet Wasserwerk Kummersdorf-Gut / I	1989	<p>Schutzzone III, darin gelten die Nutzungsbeschränkungen und –verbote der TGL 43 850 Bl.2 und die Verbote und Nutzungsbeschränkungen gemäß § 8 der 3. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz vom 2. Juli 1982. In der weiteren Schutzzone gelten die Verbote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit radioaktiven Stoffen,</li> <li>- Einleiten und Absenken von Abwasser und Wasserschadstoffen.</li> </ul>

Für die Managementplanung sind ggf. weiterhin landesweite Programme u. ä. relevant. Dazu gehört der Themenmanagementplan für den Heldbock (AVES et al. in Bearb., voraussichtlich 2015), der aktuell noch in Bearbeitung ist. Die vorläufigen Ergebnisse sind im Artkapitel dargestellt und im Maßnahmenkapitel berücksichtigt.

Für das Teilgebiet Schönefelder Busch existiert eine „Aktualisierende Schutzwürdigung und Handlungsrichtlinie (BRL) für das NSG „Schöbendorfer Busch“ (RANA 2003).

Es gibt weiterhin Bestrebungen einen Naturpark „Baruther Urstromtal“ zu begründen. Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ würde sich innerhalb der Gebietskulisse befinden. (Kreisverwaltung Teltow-Fläming; <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/schutzgebiete/grossschutzgebiete.php>).

Wasserschutzgebiete (WSG) befinden sich nicht im Bereich des Teilgebietes Park Stülpe. Das nächst gelegene WSG Dümde / Schönefeld befindet sich in ca. 3,4 km Entfernung. Das Teilgebiet Schönefelder Busch befindet sich ca. 2,7 km von diesem WSG entfernt. Dieses Teilgebiet ist jedoch Bestandteil der Schutzzone III des nördlich gelegenen Wasserwerkes Kummersdorf-Gut (Beschluss des Kreistages Zossen über die Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes Wasserwerk Kummersdorf-Gut / I vom 11.9.1989; ein angestrebter Kreistagsbeschluss des damaligen Kreises Luckenwalde existiert nicht).

Für das Hammerfließ wird zur Umsetzung der WRRL ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) erarbeitet. Dabei dient der GEK als Grundlage für eine konkretisierende Maßnahmenplanung für das Fließgewässer.

Für den Denkmalbereich des Gutsparks Stülpe sind im Rahmen von beabsichtigten Maßnahmen garten- und denkmalpflegerische Zielstellungen zu berücksichtigen und von der zuständigen Denkmalbehörde zu genehmigen (s. Schreiben vom 12.03.2014 BLDAM).

Für das Gebiet sind keine in Verwaltungsakten festgelegten Maßnahmen wie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bekannt.

FFH-Verträglichkeits(vor)prüfungen wurden im Zusammenhang mit den folgenden Vorhaben erstellt:

- Methangasanlage Stülpe
- Reithalle Stülpe

## 2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### 2.8.1 Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Kennzeichnend für das FFH-Gebiet sind Waldflächen, die das gesamte Gebiet einnehmen. Dabei sind 30,6 ha des FFH-Gebietes mit Laub- und Laubmischwäldern bestockt, dies sind mit 61,2 % mehr als die Hälfte der Gesamtfläche. 19,4 ha bzw. 38,8 % werden von Forsten eingenommen. Hier handelt es sich vorrangig um Nadelforsten mit der Kiefer als Hauptbaumart.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Nutzungsart	Anteil am FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“	
	in ha	in %
Laub- und Mischwälder	30,6	61,2
Forsten	19,4	38,8
<b>Gesamt</b>	<b>50,00</b>	<b>100,0</b>

Der größte Teil der Flächen mit 28,7 ha, dies entspricht 57,4 % der Fläche des FFH-Gebietes, befindet sich aktuell im Besitz der gemeinnützigen Stiftung „Wälder für Morgen“, wobei es sich hier um die Flächen des Schönefelder Busches handelt.

Der Stülper Park ist fast ausschließlich im Privatbesitz. Die Privatflächen mit 16,2 ha und damit 32,5 % nehmen somit ebenfalls einen relativ großen Anteil im FFH-Gebiet ein. Kommunale Flächen mit 1,6 ha bzw. 3,3 % spielen für das FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle und beschränken sich im Wesentlichen auf Wegeflurstücke.

Tab. 5: Eigentumsart für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Eigentumsart	Fläche im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“	
	in ha	in %
Kommunal	1,65	3,3
Privat	16,24	32,5
Stiftung	28,71	57,4
keine Angabe	3,40	6,8
<b>Gesamt</b>	<b>50,00</b>	<b>100,0</b>

**Textkarte: Eigentumsarten**





## Forstwirtschaft

Zuständig für hoheitliche Aufgaben für landeseigene Waldflächen ist die Oberförsterei Baruth des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt im Revier Holbeck.

Für die Bewirtschaftung von Landeswald wäre die Landeswaldoberförsterei Belzig und dem hier zugeordneten Revier Lindhorst zuständig, allerdings existiert im FFH-Gebiet kein Landeswald.

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken.

Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald im Land Brandenburg (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006) und der Templiner Erklärung (ANW 2010). So sind in Laubholzbeständen ab einem Alter von 100 Jahren grundsätzlich fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalemprojekt). Im Privatwald gibt es auf Eigeninitiative Projekte ähnlich dem Methusalemprojekt mit der Bezeichnung „Biotopbaum im Privatwald“.

Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ gibt es kein Methusalemprojekt, da kein Landeswald existiert (mdl. I. Richter, 06/2013). Allerdings befinden sich im Teilgebiet „Park Stülpe“ eine Vielzahl sogenannte „Biotopbäume im Privatwald“.



„Biotopbaum“ (*Quercus robur*) im Teilgebiet Park Stülpe (Foto: M. Weber 2013)

Für die anderen Eigentumsarten, wie im FFH-Gebiet gegeben, besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den oben genannten Richtlinien nicht – es wird ihnen aber empfohlen bzw. ist für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) notwendig.

Die Stiftung „Wälder für Morgen“ hat sich zum Ziel gesetzt, europäisch bedeutsame Waldnaturschutzgebiete dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Seit 2012 gehört der größte Teil des Schönefelder Busches (südlich des Schönefelder Weges) zum Stiftungseigentum.

Aktuell sind im FFH-Gebiet nur relativ wenig Waldflächen durch monotone Altersklassenbestände geprägt. Der größte Teil der als strukturreich anzusprechenden Laub- und Mischwaldbestände wird z. Z. nicht nennenswert forstwirtschaftlich genutzt.

### **Jagd**

Eine jagdliche Nutzung findet innerhalb des Gebietes statt. Ein Teilbereich des „Park Stülpe“ wird im Rahmen der Jagdpacht durch die Jagdgemeinschaft Stülpe und für den Teilbereich „Schönefelder Busch“ durch die Jagdgemeinschaft Schönefeld bewirtschaftet. Für den Privatwaldbereich im Park Stülpe erfolgt die Eigenjagd durch die Eigentümer.

Gegenwärtig erfolgt die Bejagung überwiegend im Rahmen von Ansitzjagden. Die Reduktion von Schalenwild wird angestrebt.

### **Sonstige Nutzungen**

Eine Erholungsnutzung erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ vorrangig zur Naherholung der umliegenden Ortschaften.

Der Teilbereich des FFH-Gebietes „Park Stülpe“ wird durch einige Wege gequert, die gelegentlich von Spaziergängern genutzt werden. Der „Schönefelder Busch“ weist keine Durchwegung auf, lediglich randlich befindet sich ein Forstweg, der zwar als Wanderweg ausgewiesen ist, jedoch i. d. R. zur ortsnahen Erholung genutzt wird.

## **2.8.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

### **Wasserwirtschaft**

Der Wasserhaushalt stellt neben der forstlichen Nutzung des FFH-Gebietes einen wesentlichen Faktor für den Erhalt der wertgebenden Vegetationsbestände (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Bruchwälder) dar. Eine Verschlechterung des Gebietswasserhaushaltes kann zur Veränderung der Standortverhältnisse beitragen. Bedingt durch die Verlandung von Entwässerungsgräben, z. B. im „Schönefelder Busch“ hat sich aktuell ein weitgehend „naturnahes“ Wasserregime eingestellt, das vor allem durch Niederschläge beeinflusst wird. Allerdings ist eine ehemals eingebaute Sohlschwelle im Hammerfließ zur Stabilisierung des Wasserstandes im Schönefelder Busch nicht mehr voll funktionsfähig.

Dennoch ist der Wasserhaushalt durch die jahrelange intensive Melioration und noch vorhandener Wasserregulierungsmaßnahmen als gestört zu bezeichnen. In den letzten Jahren hat sich ein relativ hoher Wasserstand im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ eingestellt, so dass das Teilgebiet aktuell großflächig unter Wasser steht. Die Ursachen hierfür können nicht eindeutig zugeordnet werden. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde (mdl. H. Maetz) erfolgte vor einigen Jahren eine Abzweigung des Hammerfließes in den Schönefelder Busch mit einer Schwelle am Auslauf zum Zwecke des Wiederanschlusses des Hammerfließ-Altlaufes.

Das an das FFH-Teilgebiet Schönefelder Busch angrenzende Hammerfließ (FFH-Gebiet Hammerfließ) weist verhältnismäßig naturferne Strukturen auf, es handelt sich um ein begradigtes Fließ mit relativen steilen Ufern. Die Unterhaltung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“.

### **Forstwirtschaft / Jagd**

Eine Gefährdung für den Bestand natürlicher oder naturnaher Waldbestände kann die Ausbreitung expansiver Gehölzarten sein. Innerhalb der Waldbestände ist nur partiell eine expansive Verbreitung von Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*) festzustellen.

Die vereinzelt vorhandenen Kiefern- und Fichtenbestände sowie Pappelforste u. ä. stellen sich weitgehend als Monokulturen dar, die nicht zur Biodiversität beitragen.

Im Jahre 2013 kam es im Park Stülpe zu massiven Sturmschäden. Es wurden zahlreiche Altbäume entwurzelt und es erfolgten Baumschäden in Form von Stammbrüchen. Laut Auskunft des Eigentümers sind zunehmende Windbruchschäden in den letzten Jahren zu verzeichnen, wobei es sich ggf. teils um einen altersbedingten Abgang der Bäume handelt.

Die Schwächung von Eichen durch das Zusammenwirken von Schadfaktoren (Insektenkalamitäten, Pilzbefall, Wasserversorgung, Witterungsextreme, Klimaveränderungen) spielt im Gebiet eine große Rolle (mündl. I. Richter 2013). Zu dieser Komplexwirkung gehört auch der zunehmende Befall mit Eichenprozessionsspinnern.



Windschäden in Form von Stammbruch im Park Stülpe  
(Foto: M. Weber 2013)

### **Siedlungseinfluss / Erholungsnutzung / Ruderalisierung**

Im FFH-Gebiet grenzen Siedlungsflächen (Schloss) im Teilbereich „Park Stülpe“ nicht direkt an das Schutzgebiet, dazwischen befindet sich ein weiterer Parkteil. Negative Einflüsse in Form von Vorkommen von Nitrophyten wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) bedingt durch Nährstoffeinträge sind im nördlichen Teil der Parkanlage feststellbar.

Die Nährstoffanreicherung, besonders die Einflüsse des Stickstoffs z. B. durch diffuse Einträge aus der Luft z. B. aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzung, fördern die Ansiedlung von expansiven Arten, die als Konkurrenten die hiesige Flora zurückdrängen können.

### **Klimawandel**

Auf die Vegetationsbestände wirken neben den oben genannten Faktoren auch die klimatischen Bedingungen. Neben Luftverschmutzung mit Depositionen von Schad- und Nährstoffen (v. a. Schwefeldioxid und Stickoxide) beeinflussen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die vorhandene Vegetation. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf, wobei diese Situation immer regelmäßiger zu beobachten ist. 2011 hingegen erwies sich als sehr niederschlagsreiches Jahr. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u. a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Vegetation ist erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND 2008). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

### **3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten**

#### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) kartografisch dargestellt. Bei der Kartierung der Biotope nach BBK-Methodik wurden diese in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die sich nur zum Teil im FFH-Gebiet befinden, werden vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4).

Für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wurde 2013 im Gelände eine Überprüfung der LRT und LRT-Entwicklungsflächen sowie der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope mit der Kartierintensität C entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004) vorgenommen. Ein Anteil von ca. 10 % der übrigen Biotope wurde stichpunktartig mit der Kartierintensität B im Gelände überprüft.

##### **3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL**

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" (im Jahre 2004) besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In dem Standarddatenbogen (Stand 08/2008) wurden die folgenden LRT mit Anteilen am Gebiet vermerkt.

In der folgenden Bestandsbeschreibung wird neben der 2013 durchgeführten Kartierung der Bericht für das Gebiet aus der vorangegangenen Kartierung (DÜVEL 2001) berücksichtigt.

Bei der aktuell durchgeführten Kartierung wurden insgesamt 3 verschiedene Lebensraumtypen innerhalb der 38 abgegrenzten Biotopflächen im FFH Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ erfasst (s. Tab. 6). Dabei repräsentiert das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ ausschließlich Waldlebensraumtypen.

Davon nimmt der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ einschließlich derartiger Entwicklungsflächen mit 9,1 ha den größten Flächenanteil ein. Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und der prioritäre LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ treten als Entwicklungsflächen auf. Dabei wurde der LRT 9190 auf einer Fläche von 0,3 ha und der LRT \*91E0 auf 6,6 ha als Entwicklungspotential kartiert

Insgesamt wurde 2 Hauptbiotopen ein Lebensraumtyp zugewiesen. Damit ist 18,3 % bzw. ca. ein knappes Fünftel der Fläche FFH-relevant. Die Erhaltungszustände bewegen sich bei B (gut). Des Weiteren wurden 4 Hauptbiotope als Entwicklungsflächen einem LRT zugeordnet. Das Entwicklungspotential bzgl. der Hauptbiotope umfasst einen Flächenanteil am FFH-Gebiet von 13,1 % (7,8 ha).

Im Rahmen der durchgeführten Kartierung (2013) konnten bisher nicht erfasste LRT, der LRT 9190 und der prioritäre LRT \*91E0 im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ als Entwicklungsflächen ermittelt werden.

Tab. 6: Übersicht der im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ laut Standard-Datenbogen (SDB) gemeldeten und der 2013 ermittelten LRT einschließlich Erhaltungszustand sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (08/2008)		EHZ lt. SDB	LRT Fläche (2000 / 2013)		EHZ 2013	LRT-E (2000 / 2013)	
		ha	%		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)		ha (FI)	Anzahl (FI, Li, Pu)
9160 <sup>1</sup>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	8,0	16	A	-	-	-	-	-
9160 <sup>1</sup>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	0,5	1	B	9,1	2	B	0,9	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	-	-	-	0,3	1
*91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	-	-	-	-	-	-	6,6	2
<b>Summe:</b>		<b>8,5</b>	<b>17</b>		<b>9,1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>7,8</b>	<b>4</b>
(F = Flächen-, Li=Linien-, Pu=Punktbiotop)									
<sup>1</sup> Doppelte Angabe aufgrund unterschiedlicher Angaben bei Einzelkriterien									
* = prioritärer LRT									
EHZ = Erhaltungszustand, A = hervorragend, B = gut									
= bei den Kartierung 2013 ermittelte LRT-E, die im SDB bisher nicht erfasst sind.									

Beim Vergleich der LRT-Flächenanteile im SDB (08/2008) mit denen der aktualisierten Kartierung ergibt sich eine Zunahme an FFH-relevanten Flächen um 0,6 ha. Dies betrifft den LRT 9160 im Teilgebiet Stülper Park. Der Erhaltungszustand des LRT 9160 wurde nicht wie im SDB teilweise mit hervorragend (A), sondern insgesamt mit gut (B) eingeschätzt.

Auf Besonderheiten wird jeweils in den nachfolgenden Beschreibungen hingewiesen.

#### **LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Die auf nährstoff- und basenreichem Untergrund vorkommenden Eichen-Hainbuchenwälder bevorzugen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmboden mit Grundwassereinfluss und sind überwiegend im Tal und randlich von Niederungen (Urstromtäler) verbreitet. Sie sind häufig aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen.

Im Park Stülpe stocken großflächig strukturreiche Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldbestände (*Stellario holostaeae-Carpinetum betuli*) mit typischer Krautschicht. Hervorzuheben ist der hohe Anteil von möglicherweise autochthonen Rotbuchen sowie sehr alte Stiel-Eichen. Auch der Hainbuchenanteil ist hoch, ebenso kommen zahlreiche Winter-Linden (*Tilia cordata*) vor.

Die Waldflächen (Ident: 3945NO-4011, -4012), grenzen im Osten an eine formal angelegte Parkanlage an. Wie hoch der Grad der natürlichen Bestockung ist oder in wie weit die Bestände auf ursprünglichen Anpflanzungen beruhen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es handelt sich um einen naturnahen, wenn nicht sogar in Teilbereichen um Relikte natürlicher Wälder. Allerdings ist anzumerken, dass eine forstliche Beeinflussung gegeben ist. Darauf deuten die Vorkommen von Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*), Weymouths-Kiefern (*Pinus strobus*), Fichten (*Picea abies*), Roßkastanien (*Aesculus hippocastanum*) und Rot-Eichen (*Quercus robur*) hin.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenbestände sind vorwiegend aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) aufgebaut. Die Hainbuche ist regelmäßig in unterschiedlichen Altersklassen vertreten. Erwähnenswert sind die zahlreichen alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*), die in den beiden Beständen unregelmäßig vertreten sind.

In der Strauchschicht treten Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) auf.

Die typische Krautschicht des *Stellario holosteeae-Carpinetum betuli* weist auf die reichen, frischen Standorte hin, und ist in den relevanten Flächen dicht vorkommend. Insbesondere die typische Frühjahrsvegetation ist in guter Ausprägung vorhanden. Im Frühjahr ist nahezu flächendeckend Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) auftretend. Im zeitigen Frühjahr kommen das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) dazu. Insgesamt ist eine artenreiche Krautschicht vorhanden.



Typische Frühjahrsvegetation im Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Park Stülpe mit Schuppenwurz und Busch-Windröschen (Foto: R. Schwarz 2013)

Der großflächige Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012) mit einem hohen Buchenanteil weist Übergänge zu Labkraut-Eichenhainbuchenwald (LRT 9170) und zu Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) auf. Der Bestand ist bezogen auf Alter, Struktur und Artenzusammensetzung differenziert ausgebildet. Durch die Kartierung 2013 konnten die folgenden bemerkenswerten Arten in dem Waldbestand bestätigt werden: Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*), Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und individuenreiche Gruppen von Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*).

Nach Untersuchungen zum Raumordnungsverfahren des Großflughafens (BBI 1994) wurden in dem Waldbestand, trotz der wenig entwickelten Moosschicht, insgesamt 27 Moosarten vorgefunden. An den Stämmen der alten Eichen wurden damals z. B. Moosarten wie *Dicranum montanum* und *Dicranoweisia cirrata* sowie Waldbodenmoose wie *Brachythecium curtum*, *Plagiomnium affine*, *Mnium hornum* und *Brachythecium salebrosum* nachgewiesen. Das Artenspektrum der Moosflora wurde in dem o. g. Gutachten als typisch für einen derartig reichen Waldstandort gewertet.

Der Stieleichen-Hainbuchenbestand (Ident: 3945NO-4011) am südlichen Rand des Teilgebietes Stülper Parks weist hingegen eine nicht ganz so artenreichen Krautvegetation auf. Die Strauchschicht wird in auffälliger Weise von Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) dominiert. In der Baumschicht befinden sich neben den typischen Arten die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und forstlich begründet einige Fichten (*Picea abies*).



LRT 9160, Stieleichen-Hainbuchenwald im Park Stülpe  
(Foto: R. Schwarz 2013)

Für den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]“ erfolgt eine Zuordnung zu einem guten Erhaltungszustand (EHZ: B). Dabei stellen sich die beiden Einzelflächen hinsichtlich der Bewertung der Einzelkriterien unterschiedlich dar.

Bei der zentralen Fläche Ident: 3945NO-4012 resultiert die Einschätzung des Kriteriums Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit „gut“ (B) aus den vorhandenen 3 Wuchsklassen. Hingegen konnte die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „vorhanden“ (A) gewertet werden. Der Waldbestand Ident: 3945NO-4011 wird bezogen auf die Habitatstruktur, insbesondere aufgrund des geringen Totholzanteils, mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Das Arteninventar ist weniger gut ausgeprägt als bei der benachbarten Flächen und wird folglich mit „weitgehend vorhanden“ (B) beurteilt.

Die Beeinträchtigungen sind jedoch für beide Flächen gleichwertig mit „mittel“ (B) zu werten, da vor allem einige lebensraumuntypische Arten meist forstwirtschaftlich eingebracht, vorhanden sind.

Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Park Stülpe nimmt eine herausragende Stellung im regionalen Maßstab ein und ist im Kreis Teltow-Fläming nur noch vergleichbar mit dem Bestand im benachbarten Waldgebiet „Stärtchen“.

Ein Nadelholzforst mit Laubbaumarten (Biotopcode: 08691) (Ident: 3945NO-4013) wurde bei der Kartierung 2013 als Entwicklungsfläche für den LRT 9160 eingeschätzt. Es handelt sich um eine 0,9 ha große Fläche im Zentrum des Stülper Parks, der zwar noch als Nadelholzforst anzusprechen ist, jedoch zahlreiche Arten des LRT 9160 aufweist. Hervorzuheben ist hier die insbesondere in der 2. Baumschicht vorkommende Hain-Buche (*Carpinus betulus*). Durch eine Reduzierung der Nadelbäume lässt sich der Bestand relativ schnell in Richtung LRT 9160 entwickeln.

Stieleichen-Hainbuchenwälder und deren Relikte kommen im Kreisgebiet zerstreut vor. Es sind noch intakte Bestände dieser Waldgesellschaft im Gebiet des Baruther Urstromtals vorzufinden (s. Kap. 2.1 „Bedeutung im Netz Natura 2000“). Vielfach wurde durch forstliche Bewirtschaftung der Charakter dieser Wälder verändert.

Tab. 7: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Code LRT: 9160						
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]						
Ident		Biotop-Geometrie	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHZ
TK	Nr.					
3945NO	4011	Fläche	<p><b>C</b> (mittel-schlecht)</p> <p>Zwar mehrere Wuchsklassen vertreten, jedoch &lt; 5 Stück Biotop- o. Altbäume pro ha und wenig Totholz.</p>	<p><b>B</b> (weitgehend vorhanden)</p> <p>Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten &gt; 80 % aber nichtheimische Baumarten &gt; 5 %; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht mit 10 Arten (<i>Aegopodium podagraria</i>, <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Convallaria majalis</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Milium effusum</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Stachys sylvatica</i>) vertreten und damit etwas mehr als weitgehend vorhanden.</p>	<p><b>B</b> (mittel)</p> <p>Forstlich eingebrachte lebensraumuntypische Arten (wie z. B. <i>Quercus rubra</i>, <i>Picea abies</i>) Auftreten lebensraumuntypischer bzw. nitrophytischer Arten (wie z. B. <i>Prunus serotina</i>)</p>	<b>B</b>
3945NO	4012	Fläche	<p><b>B</b> (gut)</p> <p>3 Wuchsklassen vertreten, 5 Stück Biotop- o. Altbäume pro ha und relativ viel Totholz.</p>	<p><b>A</b> (vorhanden)</p> <p>Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten zwar &gt; 80 % aber nichtheimische Baumarten &gt; 5 %; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht mit 19 Arten (<i>Aegopodium podagraria</i>, <i>Anemone nemorosa</i>, <i>A. ranunculoides</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Convallaria majalis</i>, <i>Deschampsia caespitosa</i>, <i>Hedera helix</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Lathraea squamaria</i>, <i>Luzula pilosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Milium effusum</i>, <i>Molinia caerulea</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Stachys sylvatica</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Urtica dioica</i>) vertreten und damit vorhanden..</p>	<p><b>B</b> (mittel)</p> <p>Forstlich eingebrachte lebensraumuntypische Arten (wie z. B. <i>Quercus rubra</i>, <i>Pinus strobus</i>)</p>	<b>B</b>

Aktuell wird der Erhaltungszustand des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ insgesamt mit gut (EHZ: B) eingeschätzt. Dies entspricht nur in Teilen der Einstufung im SDB (2008), hier ist für die größere Fläche ein hervorragender Erhaltungszustand (A) aufgeführt.



Tab. 8: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	9,1	18,3	2	-	-	-	2
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9,1</b>	<b>18,3</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9160</b>	0,9	1,8	1	-	-	-	1

Der Erhaltungszustand des LRT in Brandenburg wird mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Dabei besteht, insbesondere für solche, mit besonderer Tieflandausprägung sowie kontinental getönte Traubeneichwälder Ost- und Südost-Brandenburgs, die in Deutschland sonst kaum auftreten, ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2012b). Der Anteil des LRT 9160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 15 %.

#### **LRT 9190      Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist ein naturnaher Laubmischwald mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Oft sind auch Hänge-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beige-mischt. Günstig sind für den LRT i. d. R. bodensaure, nährstoffarme Standorte, trockene bis feuchte, podsolierte, z. T. hydromorphe Sandböden.



LRT 9190, Entwicklungsfläche am Südrand des FFH-Gebietes (Teilgebiet Park Stülpe) (Foto: M. Weber 2013)

Der FFH-Lebensraumtyp 9190 konnte als Entwicklungsfläche im Teilgebiet „Park Stülpe“ und dort am südlichen Rand, auf einer mit ca. 0,3 ha relativ kleinen Fläche, festgestellt werden (Ident: 3945NW-4004).

Es handelt sich aktuell um eine Rodungsfläche (Biotoptyp 08261), auf der die o. g. typischen Gehölzarten als Jungwuchs vorkommen, allerdings die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) bereits dominant auftritt. Die Fläche war ehemals mit Birken, Eichen und Kiefern (Biotoptyp: 082826) bestockt.

Die Krautschicht weist bereits eine Vielzahl von Arten der bodensauren Eichenwälder wie Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auf. Am äußeren südlichen Rand dominieren feuchtigkeitsliebende Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*).

Tab. 9: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>9190</b>	0,3	0,6	1	-	-	-	1

Für das gesamte Brandenburg wird der Erhaltungszustand LRT durchschnittlich mit günstig (fv) bewertet (LUGV 2013, lt. Bericht 2007).

Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 41 %.

#### **LRT \*91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno Padion, Alnion incanae, Salicon albae)**

Der prioritäre LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (Subtyp. Erlen-Eschenwald an Fließgewässern) benötigt ein natürlich-dynamisches hydrologisches Regime, wie es in Fließgewässerrauen oder Quellhorizonten auftritt. Der LRT stockt entsprechend auf nassen und nährstoffreichen Standorten.

Im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ wurde ein Eichenforst (Biotoptyp 08310) als Entwicklungsfläche des LRT \*91E0 kartiert (Ident: 3945NW-4006). Es handelt sich um einen relativ großen Bestand von ca. 2,6 ha Fläche, der weitgehend von einem sehr nassen Erlenbruchbestand umgeben ist.

Der grundwassernahe Standort mit z. T. Quellbereichen weist als Jungwuchs die namengebenden Arten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie ebenfalls als Jungwuchs die für den LRT typischen Begleitbaumarten Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und forstlich eingebracht die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) auf.



Eichenforst im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ (LRT \*91E0, Entwicklungsfläche)  
(Foto: R. Schwarz 2013)



Bodenvegetation mit Milzkraut im zeitigen Frühjahr in einem Eichenforst (LRT \*91E0 Entwicklungsfläche) im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ (Foto: R. Schwarz 2013)

Ausschlaggebend für die Einordnung in den LRT ist die als typisch anzusprechende Krautschicht. Die üppige und artenreiche Krautschicht setzt sich vor allem aus Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnlicher Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) zusammen.

Des Weiteren sind zahlreiche Frühjahrsarten wie Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) vertreten.

Das flächige Vorkommen von Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) weist auf eine gewisse Wasserzügigkeit hin. Ausgesprochene Sickerquellbereiche sind nicht vorhanden.

Das neophytische Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*), dominiert neben der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) die Krautschicht.

Ein Eschenforst im südlichen Teil des Schönefelder Busches (Ident: 3945NW-4002) kann ebenfalls als Entwicklungsfläche des LRT \*91E0 eingestuft werden. Es handelt sich um einen entwässerten Erlenbruchwaldstandort. In dem Stangenholzforst aus Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) befinden sich zahlreiche Erlen (*Alnus glutinosa*) im Baumholzstadium. Der Bestand wurde 2000 teilweise durchforstet. Der nährstoffreiche Standort wird z. B. durch das Vorkommen des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*) im Unterstand angezeigt. Die Krautschicht ist weitgehend ähnlich wie bei der vorhergehend beschriebenen Entwicklungsfläche (Ident: 3945NW-4006). Neben den Hauptbaumarten spricht hier ebenso die Krautschicht für eine mögliche Entwicklung zum LRT \*91E0.

Tab. 10: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT \*91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>C – durchschnittlich oder beschränkt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
<b>*91E0</b>	6,6	13,1	2	-	-	-	2

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT \*91E0 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LUGV 2013, lt. Bericht 2007). Der Anteil des LRT \*91E0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LUGV (2013) ca. 8 %.

### 3.1.2 Zusammenfassende Bewertung der LRT des Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wird im wesentlichen durch den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]“ geprägt. Der LRT 9160 ist mit einem guten Erhaltungszustand (B) im Teilgebiet Park Stülpe vertreten. Die Fläche hat sich gegenüber den Angaben im SDB (Stand: 08/2008) nur unwesentlich von insgesamt 8,5 ha auf 9,0 ha verändert.

Es konnten weiterhin Entwicklungsflächen bezogen auf den o. g. LRT 9160 (0,9 ha), den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (0,3 ha) und den prioritären LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno Padion*, *Alnion incanae*, *Salicon albae*)“ (6,6 ha) zugeordnet werden. Dabei befinden sich die LRT \*91E0-Entwicklungsflächen innerhalb der Teilfläche „Schönefelder Busch“.

### 3.1.3 Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wurden die folgenden zwei nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen differenziert.

Mit 4 der 38 Hauptbiotope sind 10,5 % der Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind insgesamt 27,5 ha und entspricht einem Flächenanteil von 55 % am FFH-Gebiet.

Tab. 11: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]
Wälder			
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	2	9,2
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	2	18,3
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>27,5</b>

Es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung (2013) ausgewertet.

Neben dem als LRT bereits beschriebenen Biotoptyp Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ist der Großseggen-Schwarzerlenwald geschützt.

Für die im FFH-Gebiet „Stülper Park und Schönefelder Busch“ vorkommenden Biotoptypen Alleen und Baumreihen (Code: 0714) und Erlenbruchwälder (nicht FFH-relevante Ausprägungen) (Code: 08103) trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013).



Großseggen-Schwarzerlenwald im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ (Foto: M. Weber 2013)

Der Großseggen-Schwarzerlenwald (Biotopcode: 081034) kommt ausschließlich im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ (Ident: 3946NW-4001, -4008) vor. Innerhalb des großflächigen Bestandes (Ident: 3946NW-4001) wird der von Großseggen, meist Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), zum Teil auch von Ufer-Segge (*Carex riparia*) dominierte Erlenwald von Übergängen zum Wasserfeder-Schwarzerlenwald (Biotopcode: 081032) und Schilf-Schwarzerlenwald (Biotopcode: 081033) geprägt. Gelegentlich finden sich Bulte der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*). Der Bruchwald weist schwaches bis mittleres Baumholz auf und ist vorwiegend einschichtig ausgebildet. Die Erlen stocken meist auf Bulten, zeitweise stehen die Flächen bis auf den äußersten nördlichen Randbereich unter Wasser. Dieser schmale Randbereich besitzt mineralisierte Moorböden. Hier kommen u. a. Ausdauerndes Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor.

### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1 Pflanzenarten

##### Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ werden im SDB (Stand 08/2008) bzw. in der BBK-Datenbank (2000/2013) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

An anderen bedeutenden Arten der Flora sind im SDB für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ 5 Arten Gefäßpflanzen einschließlich Moos- und Flechtenarten genannt.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Ausgewertet wurde neben der BBK-Datenbanken (2012) auch der Kartierbericht (DÜVEL 2000).

Tab. 12: Standarddatenbogen (Stand: 08/2008) – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>			
-	-	-	-
<b>Weitere wertgebende Arten</b>			
-	Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>	vorhanden, ohne Einschätzung
-	Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	vorhanden, ohne Einschätzung
-	Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	vorhanden, ohne Einschätzung
-	Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	vorhanden, ohne Einschätzung
-	Sumpf-Lappenfarn	<i>Thelypteris palustris</i>	vorhanden, ohne Einschätzung

Als weitere bedeutende, wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die in der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. der Kategorie 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands (BFN 1996) bzw. Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) gelistet sind. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt und die einen Schutzstatus aufweisen, als wertgebende Arten zu berücksichtigen. Ebenso als bedeutend zu werten sind regional seltene Arten (lt. gutachterlicher Einschätzung R. SCHWARZ).

Ausgewertet wurde die aktualisierte BBK-Datenbank (2000/2013).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ lt. der Kartierung 2000 und der stichprobenhaften aktualisierten Kartierung 2013 vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten gibt die nachfolgende Tabelle. Die kartografische Darstellung der in der nachfolgenden Tabelle farblich markierten Arten erfolgt in der Textkarte „Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV FFH-RL sowie weiterer wertgebende Pflanzenarten“.

Für Arten, die einen Status nach der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) und gleichzeitig einer besonderen Verantwortung Brandenburgs bzgl. der Erhaltung der jeweiligen Art unterliegen sowie für die Arten mit regionaler Seltenheit und/oder Besonderheit erfolgt eine Kurzdarstellung.

Tab. 13: Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	n	2000/2013
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2000/2013
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	i	2000/2013
Riesen-Schwengel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2000/2013
Wald-Labkraut	<i>Galium sylvaticum</i>	-	-	3	-	i	2013
Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis*</i>	-	-	V	b	-	2013
Wasser-Feder	<i>Hottonia palustris</i>		3	3	b	-	2000/20013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	i	2000
Gewöhnliche Schuppenwurz	<i>Lathraea squamaria *</i>	-	-	3	-	-	2013
Hain-Wachtelweizen	<i>Melampyrum nemorosum*</i>	-	-	3	-	-	2013
Einbeere	<i>Paris quadrifonia*</i>	-	-	3	-	-	2013
Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>	-	-	2	-	i, i	2013
Wolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus lanuginosus</i>	-	-	3	-	i	2013
<b>Rote Liste (RISTOW et al. 2006, BFN 1996):</b> 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = keine Gefährdung <b>BArtSchV:</b> b = besonders geschützt <b>Verantwort.:</b> = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i = international (LUGV 2012b), i = international (LUGV 2013)							
	= Darstellung der Arten in Text und Karte; * = aufgrund regionaler Seltenheit und/oder Besonderheit, Rote Liste-Status einschließlich „Verantwortungsart“						

### Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*)

Die Schwarzschof-Segge tritt überwiegend an nährstoffreichen stehenden und langsam fließenden Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Sie bevorzugt zeitweilig seicht überschwemmte, basenreiche Sumpfhumbusböden. Die Sauergrasart kann als Zeiger der kalkreichen Moore angesehen werden.

Die Schwarzschof-Segge, auch Wunder-Segge genannt, ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit stark gefährdet mit rückläufigen Bestandentwicklungen in allen Bundesländern. Für die Erhaltung der Art besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LUGV 2012b).

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut im Landkreis Teltow-Fläming mit deutlichen Schwerpunkt in der Notteniederung (um Zossen, Nuthe Nieplitz-Niederung, Kummersdorf-Gut) und etwas weniger im Baruther Urstromtal (Schöbendorfer Busch, Stülper See) vor. Der Verbreitungsatlas der Blütenpflanzen Ostdeutschlands (BENKERT et al. 1996) stellt eine Verbreitung vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg sowie vereinzelt in den übrigen östlichen Bundesländern dar. Im äußeren Süden von Brandenburg tritt die Art nur vereinzelt auf. Die Schwarzschof-Segge kommt im Teilgebiet Schönefelder Busch (Ident: 3946NW - 4001) vereinzelt im nassen Großseggen-Erlenbruch (Biotopcode: 081034) mit Sumpf- und Ufer-Segge vor. Bestände im Ausmaß einer eigenständigen Pflanzengesellschaft (Wunderseggen-Ried) gibt es jedoch nicht.

Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Die Berücksichtigung als bemerkenswerte Pflanze erfolgt auf Grund des möglicherweise autochthonen Vorkommens der Rotbuche (HUDZIOK 1964). Zusammen mit dem Bestand auf der Langen Horstdüne (FFH-Gebiet Schöbendorfer Busch), etwa 5 km entfernt, gehört das Vorkommen zu den wenigen Altbeständen der Region Baruther Urstromtal / Niederer Fläming. Das hier beschriebene Gebiet befindet sich außerhalb der natürlichen Buchenareale. Jedoch wird bei KLIX & KRAUSCH (1958) auf natürliche Vorkommen im Baruther Urstromtal hingewiesen. So wird auch ein nicht mehr existierendes Vorkommen im benachbarten Stärtchen (Chronik von Stülpe) als autochthon angenommen. Auch ein Bestand am Nordhang des wenig entfernten Golmberg wird als isoliertes autochthones Buchenvorkommen angenommen (vgl. Hpnv von KRAUSCH 1992). Die Art kommt auch mit Verjüngung und wenigen Altbäumen abseits der Langen Horstberge in Stieleichen-Hainbuchenwaldrelikten des Schöbendorfer Busches vor.

Die im Gebiet befindlichen ca. 20 Altbuchen weisen Stammdurchmesser bis zu 2,5 m und teilweise einen hohen Totholzanteil (absterbende Äste) auf. Sie befinden sich überwiegend im Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4011 - 4012) des Teilgebietes Park Stülpe.

Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*)

Das Wald-Labkraut gilt in Brandenburg nach den Roten Listen als gefährdet. Des Weiteren hat Brandenburg eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung für die Art (LUGV 2012b).

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt einen Verbreitungsschwerpunkt in den südlichen ostdeutschen Bundesländern (Thüringen und Westsachsen) In Brandenburg sowie im nordostdeutschen Flachland besitzt die Art lediglich zerstreute Vorkommen in Mittelbrandenburg. In der Niederlausitz fehlt sie fast völlig. Hingegen kommt sie in Süd- und Südwestdeutschland häufig vor (Floraweb).



Wald-Labkraut im Teilgebiet Park Stülpe  
(Foto: M. Weber 2013)



**Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten**



Sie gilt zwar noch als Frischezeiger, besiedelt aber beispielsweise den trockeneren Flügel der Hainbuchenwälder. Das hier beschriebene Vorkommen ist das einzige im Landkreis Teltow-Fläming und konnte aktuell bestätigt werden.

Die Art kommt im Teilgebiet Stülper Park im Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4011) in verhältnismäßig geringer Individuenmenge (ca. 10 Pflanzen) vor.

#### Leberblümchen (*Hepatica nobilis*)

Das Leberblümchen steht in Brandenburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Des Weiteren besteht ein besonderer Schutz nach der BArtSchV.

Die Art kommt fast überall in Europa vor. In Deutschland ist das Leberblümchen im Bergland nicht selten. Die Art wächst hier vor allem auf kalkreichen Böden in Eichen- und Buchenwäldern. In Gärten findet man das Leberblümchen hin und wieder als Zierpflanze.

Regional ist die Art nur zerstreut zu finden. Das liegt vor allem an den weitgehend fehlenden Kalkeinfluss. Das Leberblümchen wächst ausschließlich in den nicht so häufigen Stieleichen-Hainbuchenwäldern und Erlen-Eschenwäldern, wo Mergel- oder Wiesenkalk ansteht. Außerdem haben forstwirtschaftliche und hydrologische Veränderungen zum Erlöschen von Vorkommen geführt, so z. B. im Felgentreuer Busch. Die regional bekannten Vorkommen befinden sich schwerpunktmäßig im östlichen Baruther Urstromtal, so im benachbarten Stärtchen bei Holbeck und Schöbendorfer Busch sowie um Glashütte und bei Rietzneuendorf und noch weiter entfernt im Zarth bei Treuenbrietzen und dem Brücker Schlosspark. In der nördlich vom FFH-Gebiet gelegenen Notteniederung befinden sich Vorkommen im Saarmunder Elsbruch, in Rangsdorf, bei Zesch sowie im Sutschketal und am Pätzer Hintersee. Im südlich gelegenen „Niederer Fläming“ kommt die Art im Mittelbusch vor.

Das Vorkommen im Park Stülpe befindet sich im zentralen Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012, -4015) und ist relativ individuenreich, es werden mehr als 300 Exemplare gezählt.

#### Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*)

Zu den Arten der Moor- und Nasswiesen gehört u. a. die Spitzblütige Binse. Ideale Standorte für die Art sind sickernasse, gut durchlüftete, mäßig nährstoffreiche kalkarme Sumpfhumbusböden. In Brandenburg gilt die Art nach der Roten Liste als gefährdet. Für die Erhaltung der Art obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungsmaßnahmen und vom Rückgang von Wiesenflächen durch Sukzession u. ä. aus.

Nach SCHWARZ et al. (1995) kommt die Art zerstreut im Landkreis Teltow-Fläming vor. Bekannte Vorkommen in der Nähe des Untersuchungsgebietes befinden sich am Stülper See und bei Zesch. Die Art ist vor allem im Süden Ostdeutschlands verbreitet, im nördlichen Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern sind nur wenige Vorkommen angegeben (BENKERT et al. 1996).

Bei der im Jahr 2000 durchgeführten Kartierung wurde die Art in einem Graben (Ident: 3945NO-4016) vorgefunden, konnte jedoch 2013 nicht bestätigt werden.

#### Gewöhnliche Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*)

Der Gewöhnliche Schuppenwurz wird in der Roten Liste Brandenburgs als „gefährdet“ aufgeführt.

Die chlorophyllfreie Art zeigt sich nur im zeitigen Frühjahr und parasitiert auf Wurzeln von Laubholzsträuchern wie Strauchhasel, und Gemeine Traubenkirsche. Soziologisch gilt sie als Charakterart der feuchteren Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum).

Das Verbreitungsbild in Brandenburg zeigt Schwerpunkte in den Niederungslandschaften der Urstromtäler (BENKERT et al. 1996).

Die regional bekannten Vorkommen befinden sich im östlichen Baruther Urstromtal so im benachbarten Stärtchen bei Holbeck und dem Schöbendorfer Busch sowie um Glashütte und bei Rietzneuendorf und im Zarth bei Treuenbrietzen. In der nördlich vom Untersuchungsgebiet gelegenen Notteniederung befinden sich Vorkommen im Saarmunder Elsbruch und in Rangsdorf sowie bei Lindenbrück. In der Lucken-

walder Heide befindet sich ein Vorkommen bei Adlershorst. Im südlich gelegenen Niederen Fläming kommt die Art im Mittelbusch vor.

Das Vorkommen im Park Stülpe befindet sich im zentralen Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012) und ist hier relativ individuenreich, es wurden mehr als 200 Exemplare festgestellt.

#### Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*)

Der Hain-Wachtelweizen ist in der Roten Liste Brandenburgs als „gefährdet“ aufgeführt.

Die Art ist im Tiefland weitgehend an Wald gebunden und kommt als Halbschattenpflanze am liebsten an Säumen (Waldrändern und Waldlichtungen) vor. Soziologisch gilt sie als schwache Charakterart der Hainbuchenwälder (Carpinion).

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art einen Verbreitungsschwerpunkt in den südlichen Ostdeutschen Bundesländern und Mecklenburg. In Brandenburg besitzt der Hain-Wachtelweizen eine südliche Verbreitung, die nach Sachsen vermittelt sowie deutlich zerstreute Vorkommen in Mittelbrandenburg.

Die Art gehört zu den seltenen Arten in der Region (mdl. R. SCHWARZ). Sie tritt mit wenigen Fundorten im Baruther Urstromtal auf. So kommt sie im benachbarten FFH-Gebiet Stärchen und Freibusch und im weiter entfernten FFH-Gebiet Zarth (Landkreis Potsdam-Mittelmark) vor, fehlt jedoch östlich des hier beschriebenen Gebietes. Weitere isolierte Vorkommen befinden sich in benachbarten Landschaftseinheiten, wie bei Hennickendorf (Luckenwalder Heide) und am Mühlenfließ bei Lindenbrück (Notteniederung).

Die Art kommt im Teilgebiet Stülper Park im Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012) in mittlerer Individuenmenge (ca. 100 Pflanzen) vor.

#### Einbeere (*Paris quadrifolia*)

Die Einbeere ist in der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet aufgeführt.

Sie ist im Tiefland eine Art der Bruch- und Auenwälder, so in entwässerten Erlenbrüchen und im Erlen-Eschenwald, aber auch in feuchten Ausprägungen des Stieleichen-Hainbuchenwaldes.

Die Art gehört zu den zerstreut vorkommenden Arten in der Region (mdl. R. Schwarz). Sie tritt mehreren Fundorten im Baruther Urstromtal auf. So kommt sie im benachbarten FFH-Gebieten Stärchen und Freibusch, Stülper See und Schöbendorfer Busch, im weiter entfernten FFH-Gebieten Zarth (Landkreis Potsdam Mittelmark) und Glashütte vor. Auch in der nördlich gelegenen Notteniederung kommt Einbeere in frischen bis feuchten Lauwäldern vor, während sie im südlich gelegenen Niederen Fläming mangels geeigneter Habitatstrukturen nur an wenigen Fundpunkten (z.B. Bärwalder Busch) auftreten kann.

Die Art kommt in beiden Teilgebieten vor. im Stülper Park befindet sich das Vorkommen im Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012) mit ca. 100 Pflanzen.

#### Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*).

Die Art gilt in Brandenburg nach der Roten Liste als stark gefährdet. Des Weiteren hat Brandenburg für die Art eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2013, LUGV 2012b).

Im Tiefland ist die Art an geschlossene Wälder gebunden, sie gilt als Ordnungscharakterart der Buchenwälder.

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art einen Verbreitungsschwerpunkt in den südlichen ostdeutschen Bundesländern (Thüringen und Westsachsen) sowie Westmecklenburg. In Brandenburg sowie im nordostdeutschen Flachland besitzt die Art lediglich wenige Vorkommen in großen Teilen Brandenburgs, sie kommt nur etwas häufiger in Ostbrandenburg vor. Hingegen tritt sie in Süd- und Südwestdeutschland sowie in Schleswig-Holstein häufig auf (Floraweb).

Die Art kommt im Teilgebiet Stülper Park im Stieleichen-Hainbuchenwald (Ident: 3945NO-4012) in verhältnismäßig geringer Individuenmenge (ca. 20 Pflanzen) vor. Es ist neben dem Vorkommen im benachbarten Stärchen das einzige Vorkommen im Landkreis Teltow-Fläming und der angrenzenden Region.

Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)

Die Rote Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) führt die Art als gefährdet. Die Art zählt darüber hinaus zu den sogenannten „Verantwortungsarten“ Brandenburgs auf internationaler Ebene (LUGV 2012b).

Im Tiefland ist die Art an geschlossene Wälder gebunden, sie gilt als Ordnungscharakterart der Buchenwälder und besitzt ihre Hauptvorkommen in den feuchten Ausbildungen des Stieleichen-Hainbuchenwaldes.

Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art einen Verbreitungsschwerpunkt in den südlichen ostdeutschen Bundesländern (Thüringen und Westsachsen) sowie Mecklenburg. In Brandenburg sowie im nordostdeutschen Flachland besitzt die Art lediglich wenige Vorkommen. Hingegen tritt sie in Süd- und Südwestdeutschland sowie in Schleswig-Holstein häufig auf (Floraweb).

Die Art kommt im FFH-Gebiet im etwas feuchteren Ostteil des Stieleichen-Hainbuchenwaldes (Ident: 3945NO-4012) in geringer Individuenmenge vor. Insgesamt wurden nur 3 Pflanzen gezählt.

Es ist neben einem Fund im Mittelbusch bei Rinow das einzige Vorkommen im Landkreis Teltow-Fläming. Weitere Fundpunkte existieren am Flämingrand (Zarth und Oberes Nieplitzta, letzteres seit langem nicht bestätigt).

**3.2.2 Tierarten**

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wird im SDB (Stand 08/2008) eine Art, der Heldbock (*Cerambyx cerdo*), als Art des Anhangs II und IV der FFH-RL und eine weitere wertgebende Arten, die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), eine Art des Anhangs IV der FFH-RL genannt.

Tab. 14: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>				
<b>1088</b>	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>Anhang IV – Arten ; im SDB als weitere wertgebende Arten angeben</b>				
1214	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	vorhanden, ohne Einschätzung	-
<b>Weitere wertgebende Arten</b>				
-	-	-	-	-
Codes in fett: Anhang II Arten k. A. = keine Angabe				

Im Rahmen der faunistischen Recherchen (Fischotter, Fledermäuse durch K. U. Hartleb, Reptilien durch J. Bormann/ Natur & Text, Heldbock und Eremit durch H. Hartong) wurden im Jahr 2013 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebende Tierarten ermittelt. Für die Artengruppe der Amphibien wurde 2013 eine Übersichtskartierung (DÄHN) zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen durchgeführt.

Für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wurden FFH-relevante Vorkommen von 15 Fledermausarten ermittelt. Davon erfolgten von 10 Arten (Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Nordfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus, Große Bartfeldermaus, Breitflügelmaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus,) Nachweise direkt im Gebiet und in der näheren

Umgebung sowie von weiteren 5 Arten in der näheren Umgebung. Die Recherchen ergaben Vorkommen weiterer FFH-relevanter Arten, darunter 1 Säugetierart und 3 holzbewohnende Käferart.

Bezogen auf Amphibien sind keine Anhang II/IV- Arten vertreten. Es ist lediglich ein ehemaliges Vorkommen der Kreuzkröte bekannt. Weitere wertgebende Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

Das Vorkommen des Heldbocks, Art nach Anhang II und IV der FFH-RL ist im SDB (Stand: 08/2008) dokumentiert und konnte anhand der Recherchen 2013 bestätigt werden. Zusätzlich wurde der Eremit eine prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-RL und der Hirschkäfer eine Art des Anhangs II der FFH-RL ermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die durch Untersuchungen ermittelten und anhand der Auswertung vorhandener Daten etc. recherchierten Arten mit dem aktuell eingeschätzten Erhaltungszustand, wiedergegeben. Die Vorkommen der Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 15: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Stülper Park und Schönefelder Busch“ mit aktuell bewertetem Erhaltungszustand

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Nachweis-jahr	Popu-lation	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>									
<b>Landsäugetiere</b>									
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	2013	A	B
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>									
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	b	s	2013	k. B.	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	b	s	2012	k. B.	C
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	b	s	2012	k. B.	C
1313	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	1	b	s	2002	k. B.	k. B.
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	b	s	2012	k. B.	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	b	s	2012	k. B.	k. B.
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	b	s	2012	k. B.	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	*	2	b	s	2013	k. B.	C
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	1	b	s	2012 <sup>1</sup>	k. B.	k. B.
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	b	s	2013	k. B.	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	b	s	2012	k. B.	B
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	b	s	2012 <sup>1</sup>	k. B.	k. B.
1330	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	b	s	2012 <sup>1</sup>	k. B.	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	b	s	2012	k. B.	C
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	b	s	2013	k. B.	k. B.
<b>Amphibien</b>									
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	b	s	2000	k. B.	k. B.
<b>Wirbellose - Holzbewohnende Käfer</b>									
1088	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	b	s	2013	C	C
*1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	-	s	2013	B	B
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2	2	b	-	2009	k. B.	k. B.

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Nachweis-jahr	Popu-lation	EHZ
<b>Weitere wertgebende Arten</b>									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Code: fett = Anhang II-Art, * = prioritäre Art RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG ET AL. 2009, KÜHNEL et al. 2009, GEISER 1998), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH ET AL. 1991, SCHNEEWEISS et al. 2004): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Jahr <sup>1</sup> = Nachweis in der näheren Umgebung; k. A. = keine Angabe Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, bei EHZ C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung									
	= bei durchgeführten Untersuchungen (2013) kein aktueller Nachweis im Gebiet								

Für die im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ vorkommenden Arten Fischotter, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Heldbock und Eremit trägt Brandenburg lt. LUGV (2013) eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der jeweiligen Art, und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands.

## Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie

### Landsäugetiere

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	3 (2009) / 1 (1991) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	09.09.2013 (Losung) / 17.09.2013 (Trittsiegel)
Datenquelle	I. Richter / K. U. Hartleb

**Biologie:** Die Darstellung der Biologie des Fischotters erfolgt im Wesentlichen nach REUTHER (1993). Der Fischotter (5 - 10 kg, 120 cm lang, Höchstalter selten mehr als 9 Jahre, maximal 15 Jahre) ist ein semiaquatisch lebender Marder, der hervorragend an ein Leben im Wasser angepasst ist (Schwimmhäute, spezielles Fell, spezielle Anpassungen von Nase und Augen etc.). Die Tiere zeigen ausgeprägtes Territorialverhalten, leben jedoch in nicht exklusiven Streifgebieten, in denen sich die Reviere von mehreren erwachsenen Männchen und Weibchen überlappen können. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere beanspruchen ausgedehnte Reviere, die im Einzelfall hinsichtlich Größe und Gestalt sehr variabel sind. Erwachsene Männchen können in einer Nacht Strecken von mehr als zwanzig Kilometern zurücklegen. Dabei halten sie sich vorrangig an Gewässer und Gewässerufer, können jedoch auch weit über Land laufen und dabei Wasserscheiden passieren.

Der Otter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume, d. h. Meeresküsten, Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche sowie Sumpf und Bruchlandschaften ebenso wie Kanäle, Gräben, Teiche und Bergbaufolgegewässer. Innerhalb des Lebensraumtyps Gewässer gilt der Fischotter als euryök.

Fischotter bevorzugen möglichst störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhrich- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume.

Die zu den wichtigsten Requisiten von Otterlebensräumen, deren Vorhandensein Fortpflanzung, Jungenaufzucht, Beutefang, Versteckmöglichkeit, Wanderungen, Territorialmarkierung und Feindvermeidung beeinflussen, gehören:

- naturnahe Längsprofile von Fließgewässern (mit Kurven oder Mäandern),
- Flach- und Tiefwasserzonen,
- Bereiche mit unterschiedlicher Durchströmung,
- Flach- und Steilufer mit unterschiedlichen Neigungswinkeln und Höhen,
- Uferunterspülungen, -auskolkungen und -abbrüche,
- Einmündungen von Nebengewässern,
- Altarme und Stillgewässer an Fließgewässern,
- Sand- und Kiesbänke,
- Auewaldzonen, Baum- und Strauchsäume,
- Kraut-, Ried- und Schilfzonen,
- Fels- und Geröllzonen

Dabei sind Fischotter durchaus anpassungsfähig. Sie können in künstlichen Höhlen wie Kanalschächten schlafen, sie sind, was die Gefahren des Straßenverkehrs betrifft, lernfähig und sie sind überaus geschickt in der Erreichung von Nahrungsquellen und in der Überwindung von Hindernissen (GREEN, GREEN, & JEFFERIES 1984; KRANZ, POLEDNÍK, & POLEDNÍKOVÁ 2003; KRANZ & TOMAN 2000). Auch Veränderungen im Lebensraum werden durchaus toleriert, solange die Befriedigung der Lebensbedürfnisse gewährleistet ist. Eine Begradigung oder Verlegung eines Fließgewässers führt z. B. nicht automatisch zur Meidung des Gebietes.

Uferlinien sind die wichtigsten Wanderungs- und Verbindungskorridore und spielen bei der Lebensraumvernetzung / -kohärenz eine herausragende Rolle (DOLCH, TEUBNER, & TEUBNER 1999). Die Streifgebiete adulter Männchen betragen 20 bis 40 km Uferlinie oder mehr, diejenigen der Weibchen und Jungtiere erheblich weniger (REUTHER 1993). Dabei wird von den Tieren in der Regel ein etwa 100 m breiter Uferstreifen genutzt. Sommer- und Wintereinstände wechseln häufig. Wanderungen von über 100 km entlang von Gewässern sind bekannt (DOLCH & TEUBNER 1993).

Die Reviergröße ist primär eine Funktion des Nahrungsangebotes (KRUUK & BROWN 1995; KRUUK, CARSS, CONROY & DURBIN 1993). An nährstoffarmen Fließgewässern sind 3 Individuen / 100 km<sup>2</sup> durchaus üblich, in Fischteichgebieten können zehn und auch dreißig Otter auf 100 km<sup>2</sup> vorkommen (KRANZ 1995). Derartige Dichteangaben verstehen sich als Durchschnitt für größere Flächen und sind stets eine Funktion der für den Fischotter verfügbaren Uferlinien bzw. Uferbereiche. Zum Beispiel bezieht sich die Dichte von 3 Ottern / 100 km<sup>2</sup> bei KRANZ et al. 2003 auf ein Gebiet von 2.800 km<sup>2</sup>. In Schlüsselhabitaten kann es hingegen saisonal noch höhere Otterdichten geben. So konnte KRANZ (1995) an einer 100 m langen Strecke eines 20 m breiten Flusses bis zu acht Fischotter gleichzeitig beobachten. Die Streifgebietsgröße von weiblichen Fischottern ist deutlich kleiner als jene der Männchen. Sie ist ebenfalls eine Funktion des Nahrungsangebotes und der Lage diverser Schlüsselhabitats wie Jungenaufzuchtgebiete. Reviere von männlichen Fischottern sind dagegen deutlich größer als jene der Fähen, weil sie neben ausreichend Nahrung und geeigneten Rückzugsgebieten möglichst viele Weibchenreviere abdecken sollen, um sich mit entsprechend vielen Weibchen paaren zu können.

Da Otter keine feste Paarungszeit haben, erscheinen Jungtiere während des ganzen Jahres. Als Nahrungsgeneralisten nutzen sie das zur Verfügung stehende Nahrungsspektrum ihres Lebensraumes. Wesentlich beeinflusst wird die Nahrungswahl des Otters vom „Prinzip der leichten Erbeutbarkeit“ (REUTHER 1993). Auch saisonal variiert das Beutespektrum der Fischotter erheblich. Häufig überwiegen Fische in



der Nahrung des Otters, jedoch können auch Amphibien, Krebse und Vögel signifikante Nahrungsanteile ausmachen.

Erfassungsmethode: Eine Kartierung wurde nicht vorgenommen. Die Art ist im SDB aufgeführt, die dortigen Daten beruhen auf Auswertung des Atlases Herpetofauna in Brandenburg 2000.

Es erfolgte eine Datenrecherche und die Auswertung des landesweiten Fischottermonitorings. Hier wurden die Ergebnisse der beiden zurückliegenden IUCN-Ottererfassungen aus den Jahren 1995-1997 und 2005-2007 an Stichprobenorten im Umfeld des betrachteten FFH-Gebiets zusammengestellt. Darüber hinaus flossen dokumentierte (Zufalls-)Beobachtungen von Richter, Drescher, Burig und Hartleb sowie übermittelte Totfunde in den Bericht ein.

Vorkommen im Gebiet: Der Naturraum Brandenburgische Heide- und Seenlandschaft gehört zu den Verbreitungsschwerpunkten des Fischotters in Brandenburg (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Keiner der IUCN-Stichprobenorte liegt im FFH-Gebiet. Die Ergebnisse der Kontrollen von 1995 und 2006 der nächstgelegenen IUCN-SPO sind in Tabelle 16 aufgeführt. Beobachtungen aus dem Gebiet liegen von I. Richter vor: ein Losungsfund vom 19.04.2005 und am 09.09.2013 jeweils an Nebengräben des Schlossgrabens Weitere Beobachtungen aus der Peripherie sind in Tabelle 16 zusammengestellt.

Tab. 16: Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sowie im 10 km-Umfeld (einschließlich IUCN-Monitoring)

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
06.05.1995	3.385.192	5.769.804	Schönefeld (Dümde)	Losung	LUGV
06.05.1995	3.385.393	5.771.018	Schönefeld	Losung	LUGV
06.07.1995	3.389.113	5.769.540	Lynow	Losung	LUGV
06.05.1995	3.381.006	5.772.252	Gottow	Losung	LUGV
06.05.1995	3.375.396	5.772.454	Luckenwalde	Losung	LUGV
04.06.1995	3.375.699	5.770.947	Elsthal	Losung	LUGV
10.09.1995	3.391.492	5.770.481	Horstwalde	Losung	LUGV
12.03.2002	3.383.117	5.767.780	L73, Holbeck-Stülpe	Totfund	Drescher
19.04.2005	3.384.522	5.767.187	Stülpe	Losung	Richter
27.06.2006	3.385.192	5.769.804	Schönefeld (Dümde)	Losung	LUGV
27.06.2006	3.385.393	5.771.018	Schönefeld	Losung	LUGV
04.07.2006	3.389.113	5.769.540	Lynow	Losung	LUGV
27.06.2006	3.381.006	5.772.252	Gottow	Losung	LUGV
28.06.2006	3.376.396	5.772.454	Luckenwalde	Losung	LUGV
27.06.2006	3.375.699	5.770.947	Elsthal	Losung	LUGV
04.07.2006	3.391.492	5.770.481	Horstwalde	Losung	LUGV
28.11.2007	3.382.716	5.767.768	L73, Holbecker See	Totfund	Richter
23.09.2010	3.387.795	5.770.984	Schönefelder Busch	Sichtbeobachtung	Burig
06.03.2011	3.382.693	5.769.678	Hollertgraben/ Schweinedammgraben	Losung	Richter
25.08.2011	3.380.861	5.769.033	Stärtchen	Sichtbeobachtung	Richter
07.02.2012	3.389.104	5.769.604	Lynow	Trittsiegel	Richter
09.09.2013	3.384.074	5.767.264	Stülpe	Losung	Richter
17.09.2013	3.384.483	5.768.102	Stülpe	Trittsiegel	Hartleb

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
25.09.2013	3.384.935	5.771.168	Schönefeld	Trittsiegel und Losung	Hartleb
25.09.2013	3.385.196	5.769.797	Dümde	Trittsiegel und Losung	Hartleb

Am 12.03.02 wurde in etwa 600 m Entfernung zum Gebiet an der L73, östlich des Holbecker Sees ein totes Tier gefunden. Ein weiterer Totfund wurde am 28.11.07 etwa 900 m südlich des Gebietes an der L73 am Holbecker See gemacht

Die Daten legen den Schluss nahe, dass Otter sowohl am Hammerfließ nördlich des Gebietes als auch am Holbecker See südlich des Gebietes vorkommen. Die zwischen diesen Gewässern vermittelnden Gräben, wie der Schlossgraben oder der Kuhdammgraben, funktionieren vermutlich als Nahrungsrevier und Korridor.



Otternachweispunkt vom 17.09.2013 unmittelbar auf der Ost-Grenze des FFH-Gebietes (Foto: K. U. Hartleb 2013)

Im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2010) wird von einer flächendeckenden Nutzung der Fließ- und Stillgewässer durch den Fischotter im Kreisgebiet ausgegangen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Die Populationsgröße von Fischottern ist derzeit mit keiner wissenschaftlichen Methode erfassbar. Die zuständige Fachbehörde (LUGV, mdl. Mitteilung Dr. T. Schoknecht) schätzt den Zustand der brandenburgischen Fischotterpopulation mit „A“ ein (vgl. Tab. 18).

Habitatflächen/-qualität: Habitatflächen für Fischotter sind vor allem die Gewässer und deren Uferstrukturen im FFH-Gebiet. Dies sind vor allem Schloss-/Seegräben und deren Nebengräben und Uferbereiche. Dieses Gewässersystem ist linear kohärent mit dem Hammerfließ verbunden. Das Hammerfließ vermittelt nach Westen zur Nuthe und damit in das Havelsystem.

Da die Lebensraumsprüche und Reviergrößen von Fischottern deutlich über die Grenzen der FFH-Gebietsteilflächen hinaus gehen, werden die beiden Teilflächen des FFH-Gebietes hier als eine zusammenhängende Habitatfläche für den Fischotter betrachtet.

Tab. 17: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Fischotters (*Lutra lutra*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Totfunde und Losung; 1 aktueller Nachweis bei Gebietsbegehung 2013; mindestens 21 Nachweise im 10-km Umfeld (s. Tabelle 16)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Die Habitatqualität wurde anhand der verfügbaren Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern eingeschätzt, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund genutzt werden können (ELLWANGER, NEUMICHEN, EICHEN, SCHNITTER & SCHRÖDER 2006). Dabei sind angrenzende Gebiete in die Bewertung einzubeziehen.

Das Einzugsgebiet der Havel, zu dem die Gewässer des FFH-Gebietes „Espenluch und Stülpe See“ gehören (s. o.), wird mit einer Größe von 23.858 km<sup>2</sup> angegeben. Innerhalb dieses Flusssystemes ist das hiesige Vorkommen eingebettet und mit diesem zusammenhängend vernetzt. Die Habitatqualität ist daher mit „A“ einzuschätzen.

Beeinträchtigungen: Kreuzungsbauwerke 1. und 2. Ordnung mit Straßen kommen im FFH-Gebiet nicht vor. Jedoch belegen zwei Totfundpunkte an der L73 die unmittelbare Gefährlichkeit der hier straßenbegleitenden Gräben, einschließlich des Schlossgrabens. Weitere gefährliche Bereiche sind die Kreuzungsbauwerke an der L73 und L70 in Stülpe, die hier den Schlossgraben kreuzen und diesen über rund 300 Meter eng begleiten. Die Kreuzungsbauwerke, als einfache Rohrdurchlässe ausgelegt, sind nicht ottergerecht gestaltet.

Mit diesen Befunden wird die verkehrsbedingte Gefährdung des Fischotters hier mit „C“ eingeschätzt.

Reusenfischerei ist im Gebiet nicht vorhanden (A). Die Gewässerpflege unterliegt keinen ökologischen Handlungsrichtlinien (C), Gewässerausbau ist nicht zu verzeichnen (A).

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITTER et al. 2006) sind die in Tabelle 18 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „B“ (guter Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 18: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	A	A	C (Verkehrsbedingte Gefährdung: C, Reusenfischerei: A, Gewässerpflege: C, Gewässerausbau: A)	B

\* A = hervorragend, B = gut; \*\* C = stark

Der Erhaltungszustand in Brandenburg wird für den Fischotter mit „ungünstig bis unzureichend“ (uf1) gewertet (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Generell zu nennende Gefährdungsursachen sind zunehmender Flächenverbrauch und qualitative und quantitative Lebensraumzerstörung. Mit der Landschaftsfragmentierung, verursacht z. B. durch den Aus- sowie Neubau von Verkehrsinfrastruktur und der Zunahme der Verkehrsdichte, wird in jüngerer Zeit eine Zunahme der Verkehrstopfer registriert. Beeinträchtigungen bestehen weiterhin durch Reusenfischerei und Gewässerpflege, zum anderen auch durch die zunehmende Verschlechterung der Gewässerqualität sowie durch Störungen der Ruheplätze aufgrund intensiver Freizeitnutzung ehemals ungestörter Landschaftsbereiche.

Am gefährlichsten sind die ersten beiden Lebensjahre, zunächst im Bau und dann unterwegs mit der Mutter und im ersten Jahr der Selbständigkeit, wenn die entsprechende Erfahrung mit Gefahren fehlt. Neben dem Verkehr sind des Weiteren das Ertrinken unter dem Eis, das Festfrieren am Eis und frei laufende Hunde zu nennen. In manchen Gebieten kann auch die illegale Nachstellung durch den Menschen relevant sein.

Im FFH-Gebiet spielen verkehrsbedingte und fischereibedingte Gefährdungen keine Rolle. Eine ungefährliche Passierbarkeit über Land ist im FFH-Gebiet gegeben. Direkt angrenzend an das Gebiet sind jedoch Gefahren beim Queren der L73 und L70, aufgrund des Fehlens ottergerechter Kreuzungsbauwerke, gegeben.



Rohrdurchlass Schlossgraben / L70 in Stülpe, nicht ottergerechtes Kreuzungsbauwerk (Foto: K. U. Hartleb 2013)



Rohrdurchlass Schlossgraben / L73 in Stülpe, nicht ottergerechtes Kreuzungsbauwerk (Foto: K. U. Hartleb 2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Trotz der ursprünglich flächenhaften Verbreitung von Nordskandinavien über die Britischen Inseln und das gesamte europäische Festland sind drastisch Bestandsrückgänge und weite Arealverluste zu verzeichnen. Besonders in Mitteleuropa ist der Bestand stark rückläufig. Die westliche Arealgrenze des Fischotters in Deutschland verläuft heute im

Wesentlichen entlang der Elbe, die angrenzenden niedersächsischen Regionen einschließend. Darüber hinaus werden noch kleine Restbestände in Bayern und Schleswig-Holstein besiedelt. Östlich der Elbe besiedelt der Otter noch ein mehr oder weniger geschlossenes Areal (NOWAK, BLAB & BLESS 1994, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Weitgehend ungestörte, wasserreiche und unzerschnittene Lebensräume sind in Deutschland wie auch in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas selten und fast nur noch in Schutzgebieten anzutreffen, so dass der Fischotter v. a. dort geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete findet, während die Wander- und Jagdgebiete des Fischotters auch in besiedelten, stärker anthropogen genutzten Gebieten liegen können.

In Deutschland lebt der überwiegende Teil der Fischotter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Bundesländer dienen heute als Zentrum für die Wiederbesiedlung der weiter west- und südwärts gelegenen Gebiete. Diese Populationen verfügen über eine vergleichsweise hohe genetische Vielfalt. Damit kommt den Beständen sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu (MEINIG 2004).

Die Fließgewässer (Schlossgraben, Hammerfließ) randlich des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ bieten potentiell für den Fischotter geeignete Habitats und können als Trittsteinhabitat und gleichzeitig als Wanderkorridor dienen.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters trägt Brandenburg im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region eine besondere Verantwortung, zusätzlich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013). Nach der Grundliste der Arten (LUGV 2012b) gehört der Fischotter zu den nationalen und internationalen „Verantwortungsarten“.

Aufgrund der Bedeutung der Fischottervorkommen in Brandenburg wurde bereits 1999 das Artenschutzprogramm „Elbebiber und Fischotter“ (MUNR 1999) aufgestellt. Laut dem Artenschutzprogramm ist das Ziel des Fischotterschutzes in Brandenburg die Erhaltung der vorhandenen flächendeckenden Besiedlung des Landes. Die formulierten Schutzmaßnahmen beziehen sich v. a. auf den Schutz des Lebensraumes, die „ottergerechte“ Verkehrswegeplanung Straße/Schiene, den naturverträglichen Gewässer-ausbau/-unterhaltung, Regelungen mit der Fischerei und der Jagd, die Lenkung des Tourismus und die Verbesserung der Wasserqualität durch Minderung von Eutrophierung und Schadstoffeintrag.

Biotopverbund: Im Biotopverbund für semiaquatische Säugetiere spielt das FFH-Gebiet selbst keine Rolle, jedoch aber die direkt randlich angrenzenden Fließgewässer (Schlossgraben, Hammerfließ).

### **Säugetiere (Fledermäuse)**

Die Biologie der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermäuse variiert z.T. erheblich. Diese wird für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten im Folgenden (s. u.) beschrieben.

Als hauptsächlich nachtaktive Insektenjäger erfolgen die räumliche Orientierung und das Orten von Beutetieren akustisch. Hierfür werden Ultraschalltöne im Frequenzbereich von 20 bis über 100 kHz ausgestoßen. Anhand des empfangenen Echos können sich Fledermäuse ein „akustisches Bild“ ihrer Umgebung machen bzw. Größe, Bewegungsrichtung und -geschwindigkeit ihrer Beutetiere bestimmen.

Der Gesamtlebensraum von Fledermäusen setzt sich aus räumlich, zeitlich und funktionell unterschiedlichen Teillebensräumen wie Jagdhabitats, Flugrouten oder Quartieren zusammen. Die Frequenzierung und Nutzungsintensität dieser Teillebensräume variiert saisonal. Aufgrund dieser komplexen Ansprüche an den Gesamtlebensraum sowie ihrer hochmobilen Lebensweise eignen sich Fledermäuse zur Beurteilung großräumiger Landschaftsveränderungen.

Fledermäuse zeigen dabei sowohl tägliche Wanderungsaktivitäten zwischen ihren Jagdhabitats und ihren Quartieren als auch jahresrhythmische Wanderungen zwischen den Sommer- bzw. Winter-

quartieren. Die zurückgelegten Entfernungen sind artspezifisch und können bis zu mehreren 100 km betragen.

Fledermäuse frequentieren artspezifisch und in Abhängigkeit vom Beuteangebot im Laufe einer Nacht bzw. eines Jahres verschiedene Jagdgebiete. So jagt der überwiegende Teil der Fledermausarten vorrangig strukturgebunden, d. h. in relativ geringem Abstand zur Vegetation. Hierzu zählen beispielsweise Zwerg- und Flughautfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, *Pipistrellus nathusii*) oder Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Demgegenüber jagen nur wenige Arten vorrangig im freien Luftraum. Zu den Arten, die in größerer Distanz zu Vegetationsstrukturen jagen, zählen v. a. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), aber auch Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*). Eine klare Abgrenzung zwischen „strukturnah“ und „freier Luftraum“ ist dabei allerdings nicht immer möglich.

Ebenso abwechslungsreich ist im Verlauf des Jahres die Nutzung verschiedener Quartiere. So verbringen die Tiere den Winterschlaf zumeist in zugluft- und frostfreien Räumen mit zumeist hoher Luftfeuchtigkeit. Hierzu werden beispielsweise Keller oder Kellerruinen, Bergwerksstollen, Bunker und ähnliches aufgesucht. Während die Arten Graues und Braunes Langohr sowie Bechsteinfledermaus nur wenige Kilometer Ortswechsel zum Winterquartier unternehmen, legen Großer Abendsegler und Flughautfledermaus zum Teil weite Strecken von mehr als 1.000 km zurück (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998).

Für die Geburt und Aufzucht der Jungtiere finden sich üblicherweise mehrere Weibchen in Gemeinschaftsquartieren zusammen, den sogenannten Wochenstuben. Für einige Arten sind zudem spezielle Balz- und Paarungsquartiere bekannt. Weiterhin werden im Verlauf des Jahres Zwischenquartiere für kurze Zeit aufgesucht. Eine Population benötigt daher zum Überleben zumeist mehrere dieser Quartiere und bewohnt diese alternierend. Hieraus wird ersichtlich, dass das Überleben der Fledermausarten vom Zusammenwirken zahlreicher saisonaler und funktionaler Faktoren abhängig ist.

Nach BArtSchV gehören Fledermäuse zu den streng geschützten Arten. Alle europäischen Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / 1 (1991) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	31.01.2013 (Winterquartier/Espenluch)
Datenquelle	I. Richter

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Auch Wochenstuben an Gebäuden sind bekannt, z. B. hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen. Die Art ist relativ kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Die Mopsfledermaus ist ein meist dicht über der Vegetation jagender, wendiger Flieger. Beutetiere sind vor allem Kleinschmetterlinge, aber auch Zweiflügler, kleine Käfer und andere Fluginsekten. Die Mopsfledermaus ist eine ortstreue Art, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist nahe beieinander (unter 40 km Entfernung); saisonale Wanderungen sind eher selten. Wanderungen erfolgen ausnahmsweise bis 300 km. (BEUTLER & BEUTLER 2002, DIETZ, HELVERS & NILL 2007, TEUBNER, TEUBNER, DOLCH & HEISE 2008)

**Textkarte: Vorkommen von Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere –**





**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und regelmäßigen Kontrollen stammen von I. Richter. Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Verbreitung und Status im Gebiet:** Die Mopsfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Mopsfledermäuse sind in Brandenburg ungleichmäßig mit zwei Schwerpunktorkommen verbreitet. Eines dieser Schwerpunktorkommen ist der Bereich des Niederen Flämings und der Lausitz südöstlich des FFH-Gebiets.

Aus dem Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung (10-km-Radius) liegen acht Nachweise der Art vor (vgl. Tabelle 19). Ein erster Nachweis aus dem Jahre 2002 wurde von I. Richter erbracht.

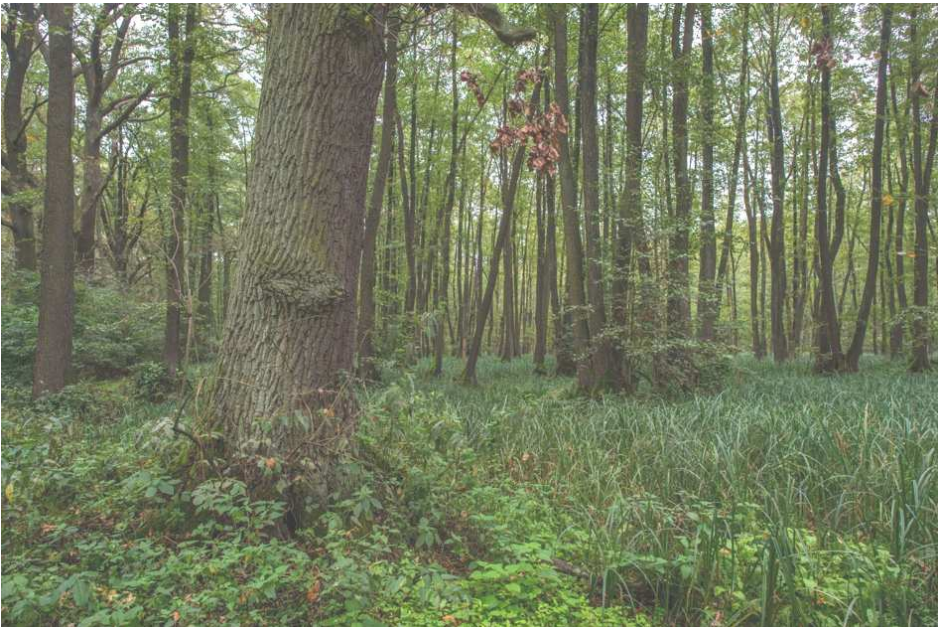
Im Januar 2013 konnte I. Richter ein Tier im Winterquartier am Ortsrand von Stülpe (s. Foto) nachweisen. Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 insgesamt neun adulte Weibchen (teils tragend, teils laktierend) und fünf adulte Männchen und erbrachten Reproduktionsnachweise im Umfeld.

Tab. 19: Nachweise der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ und 10 km-Umfeld

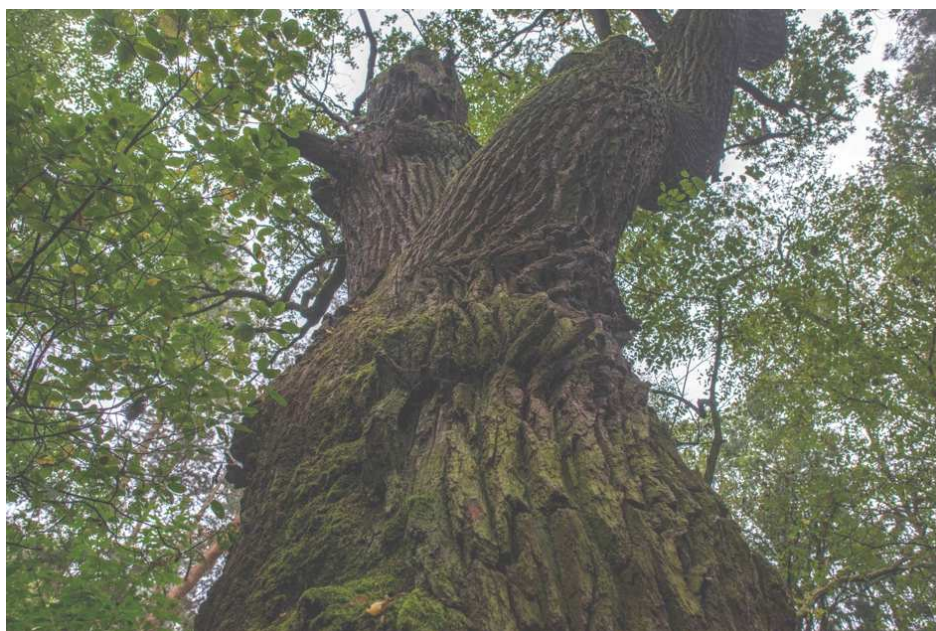
Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
24.10.2002	3.380.857	5.769.325	westl. Stärtchen	Fledermausbrett QoR, 1 ad ♂	Richter
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 4 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀, 1 ad ♂	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀, 1 ad ♂; (Reproduktion)	Grohmann
31.07.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 2 ad ♂	Grohmann
28.08.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 2 ad ♀, 1 ad ♂	Grohmann
31.01.2013	3.384.385	5.767.147	Espenluch	Winterquartier, 1 Tier	Richter



Lebensraum der Mopsfledermaus im Teilgebiet „Park Stülpe“ (Foto: K. U. Hartleb 2013)



Potentieller Lebensraum der Mopsfledermaus im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ (Foto: K. U. Hartleb 2013)



Spaltenquartiere an stehendem Tot- oder Altholz gehören zu den wichtigsten Anforderungen von Mopsfledermäusen an Sommerquartiere (Teilgebiet „Park Stülpe“) (Foto: K. U. Hartleb 2013)

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit sind keine Angaben zum Populationszustand ableitbar.

Habitatflächen / -qualität: Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise werden beide Teile des FFH-Gebietes als Habitatflächen für Mopsfledermäuse betrachtet.

Tab. 20: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Zwei Nachweis im Gebiet, sechs Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 19)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Der Anteil der Laub- bzw.- Laubmischwaldbestände mit geeigneten Strukturen in den Teilgebieten ist sehr gut. Die Verkehrs- und Straßendichte ist sehr gering (keine öffentlichen Straßen in den Teilgebieten). Limitierender Faktor ist die Verfügbarkeit von Fließ- und Stillgewässern. Gewässerstrukturen kommen in den beiden Teilgebieten nur in den jeweiligen Grenzzonen vor. Das Hammerfließ führt im Bereich des Schönefelder Busches nicht kontinuierlich Wasser, wobei 2013 ein hoher Wasserstand vorgefunden wurde. Der Schlossgraben im Park Stülpe ist ein Gewässer mit geringer Wasserführung und damit von begrenzter Bedeutung. .

Mopsfledermäuse jagen jedoch auch gewässerunabhängig in Waldstrukturen über dem Kronendach oder entlang von Randstrukturen, wo sie vor allem Kleinschmetterlinge und Zweiflügler erbeuten. Die Habitatqualität wird daher für beide Teilgebiete mit „B“ eingeschätzt.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Quartiere werden ehrenamtlich betreut und kontrolliert (I. Richter). Das außerhalb des FFH-Gebiets liegende Winterquartier ist gesichert. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) sind die in Tabelle 21 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „B“ (guter Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 21: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Mopsfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	B	A	B
* A = hervorragend, B = gut, k. B. = keine Bewertung;    ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mopsfledermäuse wechseln im Frühjahr und Sommer häufig ihre Quartiere, daher sollte gesichert sein, dass potentielle Biotopbäume mit Stammrissen, Höhlen und abgeplazerter Borke im und außerhalb des FFH-Gebietes geschont werden. Durch die enge Bindung an Spaltenquartiere (hinter abgestorbenen Baumrinde) und die Vielzahl benötigter Quartiere besteht eine verstärkte Gefährdung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Entnahme von Totholz, Nutzung mittelalter und alter Bäume) und Verkehrssicherungspflicht an Bäumen. Die bereits vorgenommenen Ausweisungen von Metusalemäulen mit Bäumhöhlen als potentielle Quartierbäume sind positiv zu werten. Die Spezialisierung auf Kleinschmetterlinge als bevorzugte Beutetiere macht die Mopsfledermaus anfällig gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch das Nahrungsangebot erheblich verringert wird und es zur Vergiftung von Fledermäusen kommen kann. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotential: Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) sowie durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen (Flach- und Rundkästen) aufgehängt werden (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist in ganz Europa bis Schottland und Schweden bzw. bis zum Kaukasus und zur östlichen Türkei weit, jedoch lückig verbreitet. Deutschland ist in hohem Maße für den Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG et al. 2008), weil ein bedeutender Anteil des europäischen Areals in Deutschland liegt. In Brandenburg ist die Art „vom Aussterben bedroht“ und weiträumig, jedoch ebenfalls nur lückig verbreitet. Die meisten Nachweise stammen aus Winterquartieren. Da die Entfernungen zwischen Winter und Sommerquartieren bei dieser Art vergleichsmäßig gering sind, haben naturnahe mosaikartige Waldgebiete mit artenreichen klein- und mittelflächigen Offenlandstrukturen in der Nähe der Winterquartiere eine große Bedeutung.

Brandenburg obliegt eine besondere Verantwortlichkeit und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013).

**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

<b>Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / BNatSchG	* (2009) / 4 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	11.09.2012 (Netzfang)
Datenquelle	P. Grohmann

**Biologie/Habitatansprüche:** Zwergfledermäuse sind äußerst anpassungsfähig und in ihrer Habitatwahl äußerst flexibel. Sie kommt nahezu in allen Lebensräumen, wie Siedlungen, Siedlungsrandbereichen und Innenstädten, parkähnliche Landschaften bis hin zu geschlossenen Wäldern, vor. Wenn möglich bevorzugt sie jedoch Wälder und Gewässer. Großflächige Gewässer erhöhen die Attraktivität des Lebensraumes. Jagdgebiete befinden sich meist entlang und in der Nähe von Grenzstrukturen, wie Waldrändern, Hecken und Wegen, entlang von Häuserfassaden sowie über Gewässern und an Straßenbeleuchtungen. Bevorzugt werden Ufergehölze, Waldsäume und lichte Wälder. Die Zwergfledermaus ist hinsichtlich ihrer Nahrung ein Generalist, wobei aber Zweiflügler den Hauptteil der Beute ausmachen (DIETZ et al. 2007). Zum Beutespektrum gehören Mücken, kleine Käfer und Schmetterlinge.

Zwergfledermäuse sind Kulturfolger und nutzen als Sommerquartier und Wochenstuben meist Spalten an Gebäuden (Verkleidungen, Fensterläden, im Zwischendach, in Mauerhohlräumen oder in Fachwerkrissen), welche häufig auch als Winterquartier dienen. Außerdem werden Hohlräume aller Art an Bäumen und hier bevorzugt Stammrisse genutzt. Auch Fledermauskästen werden z. T. gerne angenommen. Im Winter werden teilweise die gleichen Quartiere wie im Sommer an Gebäuden aufgesucht. Außerdem befinden sich Winterquartiere in unterirdischen Kellern, Tunneln und Höhlen (DIETZ et al. 2007). Grundsätzlich werden im Winter relativ trockene und kalte Räume bezogen. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden in der Regel bis zu 50 km zurückgelegt.

Die Jagd erfolgt in schnellem (10 km/h) und wendigem Flug um Bäume und Büsche, entlang von Strukturen und über Gewässern. Jagdgebiete werden in einem Umkreis von etwa 2 km aufgesucht. Die Zwergfledermaus jagt mit wendigem und schnellem Flug, patrouilliert häufig auf festen Flugbahnen oder jagt stundenlang um Straßenlampen (DIETZ et al. 2007, SKIBA 2009). Ausflugbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und Revierkontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. auch Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Zwergfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung (10-km-Radius) liegen acht Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 22).

Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Schlosspark Stülpe und an der Golm-Quelle insgesamt 11 Tiere. Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt.

Ein Quartier von Zwerg- und Breitflügelfledermaus befindet sich nach Auskunft der UNB Teltow-Fläming an der Turnhalle Stülpe hinter einer Verschalung an den Außenwänden. Der Nachweisort befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Tab. 22: Nachweise der Zwergfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
07.07.2012	3.383.532	5.767.034	Espenluch	Kastenrevier, 1 ad ♂	Richter
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 juv ♂ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂, 1 ad ♀	Grohmann
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 2 ad ♂, 1 ad ♀	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♂, 1 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
11.09.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♂, 2 ad ♀	Grohmann
?	3.384.380	5.767.720	Stülpe, Sporthalle	unbestimmt	?

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet erfolgt auf Grundlage der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

**Zustand der Population:** Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für die Teilgebiete des FFH-Gebiets nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation aus den beiden Teilgebieten. Eine Einschätzung des Populationszustandes lässt sich aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche nicht treffen.

**Habitatqualität:** Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche für Zwergfledermäuse betrachtet.

Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind hinreichend vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Still- und Fließgewässer sind ebenfalls nur spärlich vorhanden. Die Habitatqualität als Jagdgebiet wird insgesamt mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet.

Tab. 23: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Drei Nachweise im Gebiet, fünf Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 22)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

**Beeinträchtigungen:** Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen in den beiden Teilgebieten eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung hinsichtlich des Raums als Jagdgebiet mit „A“ bewertet.

Im Ergebnis ergibt sich ein „durchschnittlicher oder beeinträchtigter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) für die Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“.

Tab. 24: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Zwergfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	A	C
* C = mittel-schlecht, bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus wird in Brandenburg mit „günstig“ (fv) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen in den beiden Teilgebieten sind derzeit nicht erkennbar. Generell stellt die Vernichtung von Quartieren die größte Gefahr für die Zwergfledermaus dar, v. a. der Verschluss von Zugängen bei der Sanierung von Gebäuden kann sowohl zu Quartiermangel als auch zum unabsichtlichen Einschließen der Tiere führen. Die unsachgemäße Verwendung von Holzschutzmitteln an Gebäuden kann ebenfalls ganze Wochenstuben vernichten. Potentiell ist die Zwergfledermaus auch durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Hausgärten gefährdet – sowohl durch die Akkumulation von Giften (über die Aufnahme kontaminierter Insekten) im Fettgewebe der Fledermäuse, als auch durch die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge des Ausfalls ganzer Trophiestufen in der Nahrungskette. Bei Totfunden an Straßen stellen Zwergfledermäuse mit ca. 30 % den höchsten Anteil aller Fledermausarten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) sowie durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen (Flach- und Rundkästen) aufgehängt werden. Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Vermutlich kommt die Art in ganz Brandenburg häufig vor. Sie wurde bislang jedoch erst auf 224 MTB/Q (20,6 % der Landesfläche) exakt nachgewiesen. Die Zwergfledermaus kommt in Deutschland in allen Bundesländern vor und ist dort besonders in Siedlungsbereichen z. T. sehr zahlreich. Sie zählt zu den nicht seltenen Fledermausarten (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Zwergfledermaus EU-weit als streng geschützt eingestuft, womit ihr eine entsprechende Bedeutung gegeben ist. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Zwergfledermaus als „potentiell gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebiets sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

### Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (1992) / besonders – / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	22.08.2012 (Quartier mit Reproduktion)
Datenquelle	I. Richter

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Große Abendsegler ist ursprünglich eine Laubwälder besiedelnde Art, die heute ein weites Spektrum an Lebensräumen nutzt, sofern ein ausreichender Baumbestand und genügend hoch fliegende Insekten vorhanden sind. Jagdgebiete sind nahezu alle Landschaftstypen bis hin zu Straßenbeleuchtungen, wobei Nadelwälder unterdurchschnittlich und Gewässer und Auwälder überdurchschnittlich häufig befliegen werden. Das Beutespektrum variiert dabei jahreszeitlich und besteht fast zur Hälfte aus Mücken, gefolgt von Käfern und Schmetterlingen.

Die Art ist nur bedingt manövrierfähig und benötigt darum Höhlen in Lebensräumen mit wenig oder fehlendem Unterwuchs, wo die Tiere ungehindert an- und abfliegen können. Quartiere befinden sich überwiegend in altholzreichen Wäldern und Forsten, aber auch auf Friedhöfen, in Parkanlagen und größeren Feldgehölzen, im Gehölzgürtel von Gewässern sowie in Alleebäumen. Als Quartiere werden Spechthöhlen bevorzugt. Für Wochenstuben- oder Winterkolonien müssen diese meist nach oben ausgefault sein, um ausreichend Platz zu bieten. Außerdem werden auch klaffende Zwiesel, Ausfaltungen, Stammrisse, Fledermauskästen sowie Hohlräume hinter Gebäudeverkleidungen oder in Gebäuden als Sommerquartiere genutzt. Winterquartiere befinden sich überwiegend in Höhlen dicker Bäume, aber auch an Gebäuden (Fachwerk, Plattenbauten, Altbauten) und in Felsspalten (Steinbrüchen) sowie in Brücken und zunehmend auch in großräumigen Fledermauskästen. Nur ausnahmsweise werden einzelne Tiere in Untertagequartieren gefunden.

Der Abendsegler jagt im freien Luftraum vorwiegend oberhalb der Baumkronenhöhe. Er erreicht dabei Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h und führt rasche Flugmanöver aus. Jagdgebiete befinden sich teilweise mehr als 10 km von den Quartieren entfernt. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden jährlich teilweise große Wanderstrecken zurückgelegt. Die weiteste nachgewiesene Entfernung beträgt 1.600 km. Vermutlich werden je Nacht etwa 100 km überwunden.

Eine Besonderheit ist die Fähigkeit in halblethargischem Zustand in Akinese fallen zu können. Dabei verfallen die Tiere bei Störungen in eine Starre, klappen die Arme eng an den Körper und die Schwanzflughaut über den Bauch. Bei Berührung zeigen sie keinerlei Reaktion.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und Kontrollen stammen von I. Richter (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Vorkommen im Gebiet:** Der Große Abendsegler wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung (10-km-Radius) liegen 15 Nachweise der Art vor (vgl. Tabelle 25). Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt. Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Schlosspark Stülpe, am Teich Jänickendorf und an der Golm-Quelle, am Brückmanns-Pfuhl und am Munitionslager Kolzenberg insgesamt 110 Tiere.

Tab. 25: Nachweise des Großen Abendseglers im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
19.08.2006	3.381.991	5.769.115	Stärtchen	Rufend aus Spechthöhle, min 1	Richter
02.08.2011	3.380.851	5.768.711	Stärtchen	Kastenrevier, 2 ♂ (Reproduktionsnachweis)	Richter
21.07.2012	3.393.054	5.765.704	Brückmanns- Pfuhl	Netzfang, 1 juv ♂, 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
31.07.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 5 ad + 1 juv ♂, 3 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann



Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
28.08.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 5 ad ♂, 9 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
01.09.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 6 ad ♂, 11 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
08.09.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 4 ad ♂	Grohmann
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 15 ad + 2 juv ♂ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 12 ad + 2 juv ♂, 3 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂, 1 ad ♀	Grohmann
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♂, 6 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
08.06.2012	3.374.538	5.767.672	Munitionslager Kolzenburg	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 2 ad ♀ (Reproduktions- nachweis)	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 5 ad + 1 juv ♂, 7 ad + 2 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
11.09.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Angaben bzw. Bewertungen zum Populationszustand lassen sich aufgrund der aus der Datenrecherche gewonnenen Daten nicht treffen. Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation.

Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise werden beide Teilflächen des FFH-Gebietes als Habitatflächen für den Großen Abendsegler betrachtet.

Tab. 26: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	3 Nachweise im Gebiet, 12 Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 25)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönfelder Busch“	

Habitatqualität: Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind hinreichend vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Still- und Fließgewässer sind ebenfalls nur spärlich vorhanden. Die Habitatqualität wird mit „mittel-schlecht“ (C) gewertet.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) sind die in Tabelle 27 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „C“ (durchschnittlich oder beschränkter Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 27: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Abendseglers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	A	C
* C = mittel-schlecht, bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand des Großen Abendseglers wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Der Große Abendsegler benötigt struktur- und artenreiche Landschaften mit einem vielfältigen Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, Aufrissen, Zwieselbildung sind insbesondere im Park Stülpe zahlreich vorhanden). Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen gefährdet. Da die Art auch in Altbäumen überwintert, können Baumfällungen und -sanierungen auch zum Verlust von Winterquartieren führen und in den Wintermonaten eine direkte Gefahr für schlafende Tiere darstellen. Pestizide in der Forstwirtschaft stellen eine erhebliche Gefahr für waldbewohnende Fledermäuse dar.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da der Abendsegler insbesondere durch den Verlust von Quartierbäumen im Rahmen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen betroffen ist, wären Verbesserungen der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) sowie durch die zusätzliche Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden.

Es sollte gesichert sein, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) – im und auch außerhalb des FFH-Gebietes – nach Möglichkeit geschont werden. Die bereits vorgenommenen Ausweisungen von Methusalembäumen mit Bäumhöhlen als potentielle Quartierbäume sind positiv zu werten.

Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Abendseglers. Nachweise liegen auf 460 MTB/Q (42,3 % der Landesfläche) vor. Auch Winterquartiere werden in Brandenburg genutzt, wobei hier ein steigender Trend zu verzeichnen ist. Der Abendsegler ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei er aufgrund seiner Zugaktivität saisonal in unterschiedlicher Dichte auftritt. Wochenstuben finden sich überwiegend in Norddeutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein). Aufgrund der geografisch starken Konzentration der Wochenstuben wird die Art zu den seltenen Fledermausarten gerechnet (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist der Große Abendsegler EU-weit als schutzbedürftig eingestuft. Deutschland hat als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population eine besondere Verantwortung für die Art. In der Roten Liste Brandenburgs wurde der Große Abendsegler als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH ET AL. 1992). Das Vorkommen im FFH-Gebiet sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

Brandenburg obliegen eine besondere nationale und internationale Verantwortlichkeit für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

**Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)**

<b>Übersichtsdaten Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	G (2009) / 1 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	30.11.2002, Quartier mit Reproduktion (Spechthöhle) / Park Stülpe
Datenquelle	I. Richter

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Nordfledermaus ist eine Art der borealen Wälder mit disjunkter, boreo-montaner Verbreitung. In den skandinavischen Ländern zählt sie zu den häufigsten Fledermausarten. Sommervorkommen der Nordfledermaus befinden sich in waldreichen Gebieten mit eingestreuten Waldflächen. Wochenstuben bestehen meist aus 20-50, selten bis zu 150 Weibchen und befinden sich in oft in und an Gebäuden (Spalten an Fassaden, Zwischendächern und Wandverkleidungen), i. d. R. selten in Baumhöhlen. Jedoch wurden in Brandenburg bislang Baumquartiere bevorzugt. Quartierwechsel sind häufig. Winterquartiere befinden sich in unterirdischen Bauwerken, vermutlich jedoch überwiegend oberirdisch in Gebäuden, Felsspalten und Blockhalden.

Die Jagdgebiete befinden sich in Wäldern, an Gewässern und in Siedlungen sowie an Straßenlaternen. Die Größe des Jagdgebietes schwankt sehr stark mit der Jahreszeit und ist im Sommer mit 20 ha recht klein. Meist liegt ein Teiljagdgebiet während der Wochenstubenzeit weniger als 1 km vom Quartier entfernt. Im Herbst ist das Jagdgebiet dagegen deutlich größer, Quartiere liegen dann regelmäßig bis 15 km davon entfernt. Die Wochenstubenzeit ist Mai-August, die Jungen sind i. d. R. nach 4 Wochen selbstständig. Die Winterquartiere werden auch im Sommer und Herbst nachts aufgesucht. Die Nordfledermaus nutzt kaum Leitstrukturen sondern fliegt direkt vom Quartier zum Jagdgebiet. Die relativ ortstreuere Art zeigt ein ausgeprägtes Territorialverhalten und keine zielgerichteten saisonalen Wanderungen.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Zuletzt führte Steinhauser telemetrische Untersuchungen im Gebiet durch (STEINHAUSER 1999). Neuere Daten dieser Qualität liegen für das FFH-Gebiet nicht vor. Aktuelle Daten aus Begehungen und Kontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Nordfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Teilgebiet „Park Stülpe“ und der näheren Umgebung (10-km-Radius) liegen derzeit vier Nachweise vor (vgl. Tab. 28). Erste Nachweise stammen aus dem Jahr 1997 von Steinhauser. In den Jahren 2002 und 2011 wurden weitere Nachweise von Richter erbracht. Das Vorkommen der Nordfledermaus im Park war der erste Fund der Art in Brandenburg (mdl. Herr Maetz).

Interessant erscheint jedoch der Aspekt, dass systematische Fänge von Grohmann und Steinhauser aus dem Jahr 2012 in fünf Fanggebieten keine neuen Nachweise der Nordfledermaus erbrachten. In der Literatur wird erwähnt, dass die Vorkommen der Nordfledermaus in Brandenburg individualschwach sind (TEUBNER et al. 2008).

Tab. 28: Nachweise der Nordfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
15.07.1997	3.384.261	5.767.968	Park Stülpe	Quartier	Steinhauser
18.07.1997	3.383.209	5.768.388	westlich Park Stülpe	Quartier mit Reproduktion	Steinhauser
30.11.2002	3.384.276	5.768.035	Park Stülpe	Quartier mit Reproduktion (Spechthöhle)	Richter
03.08.2011	3.380.567	5.770.102	westlich Stärchen	1 ad ♀	Richter

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit sind keine Angaben zum Populationszustand ableitbar.

Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise werden beide Teilflächen des FFH-Gebietes als Habitatfläche für Nordfledermäuse betrachtet.

Tab. 29: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Zwei Nachweise im Teilgebiet „Park Stülpe“, zwei weitere Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 28)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund des mangelnden Kenntnisstandes der Lebensraumansprüche dieser Art schwer einzuschätzen. Soweit bekannt wird als Jagdgebiet der offen Luftraum über Talwiesen, Viehweiden, Waldränder oder Gewässern genutzt. Für Wochenstuben sind derzeit vermutlich keine eindeutigen Kriterien definierbar – die Art nutzt hier vermutlich Baumhöhlungen (sonst Spaltenquartiere an Gebäuden). Nachweise in Winterquartieren sind so selten, dass daraus keine Habitatansprüche abgeleitet werden können. Es erfolgt somit keine Bewertung der Habitatqualität.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Quartiere des FFH-Gebietes werden ehrenamtlich betreut und kontrolliert (I. Richter). Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Für eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Nordfledermaus im FFH-Gebiet liegen zu wenige Daten vor. Zustand der Population und Habitatqualität sind nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITTER et al. 2006) nicht einzuschätzen.

Tab. 30 Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Nordfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	k. B.	A	k. B.

\*, k. B. = keine Bewertung; \*\* A = keine-gering

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand der Nordfledermaus mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet (Teilgebieten) festgestellt werden. Generelle Gefährdungen sind verursacht durch Habitatveränderungen, Beseitigung von Feuchtgebieten, Nahrungsentzug, Beunruhigung in/oder Zerstörung von Winterquartieren, Mangel an geeigneten Sommerquartieren z. B. durch Modernisierung, Gifte im Jagdgebiet (Insektizide, Herbizide) und in den Quartieren (Holzschutzmittel) und Unfälle durch Windkraftanlagen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Obwohl die Artökologie nicht eindeutig bekannt ist, kann davon ausgegangen werden, dass das FFH-Gebiet vor allem als Jagdhabitat relevant ist. Von Bedeutung ist dabei der Alt- und Totholzanteil, um damit das Nahrungsangebot zu erhöhen. Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Nordfledermaus ist über weite Teile Europas und Asiens verbreitet, wobei sie vor allem in den nördlicheren Regionen vorkommt. In Skandinavien gehört sie zu den häufigsten Fledermausarten. Sie ist weltweit die Fledermaus mit dem am weitesten nach Norden reichenden Verbreitungsgebiet und die einzige Fledermausart mit nachgewiesener Fortpflanzung nördlich des Polarkreises.

In Deutschland fehlen Nachweise in der atlantischen Zone, ansonsten ist sie flächendeckend (in Brandenburg nur Vorposten) aber nur selten nachgewiesen. Wochenstubenfunde und Sommernachweise liegen vor allem aus Mittelgebirgslagen vor. Winterquartiernachweise sind generell selten.

In Brandenburg ist die Nordfledermaus eine der seltensten Fledermausarten. Nachweise liegen aus nur 4 MTB vor. Der Park Stülpe und dessen Umgebung, d. h. auch das FFH-Gebiet „Esenluch und Stülper See“ spielt hierbei eine besondere Rolle: das Gros aller Nachweise aus dem Land Brandenburg stammt von diesen Vorkommen (TEUBNER et al. 2008).

In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Nordfledermaus als „stark gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992).

Für die Nordfledermaus besteht eine besondere Verantwortlichkeit und ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs bzgl. des Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013).

### **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

<b>Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / 4 (1992) / besonders geschützt / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	15.06.2012 (Netzfang / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Sommerlebensräume von Wasserfledermäusen sind gewässerreiche Landschaften mit hohem Baumhöhlenreichtum. Die Art jagt überwiegend über Oberflächengewässer unterschiedlichster Größe (Tümpel, Teiche, Seen, Flüsse, Kanäle, Sölle) oder in Gewässernähe und bevorzugt dabei windstille Bereiche. Die Art ist relativ anpassungsfähig und nutzt außerdem gut strukturierte parkähnliche Offenlandschaften, Laub- und Mischwälder zur Jagd. Teilweise nutzt sie auch sehr isoliert liegende Gewässer sowohl in der Offenlandschaft als auch in Waldgebieten. Als Quartiere werden Baumhöhlen genutzt. Dabei bevorzugt sie scheinbar feuchtere Höhlen. Auch Stammrisse, Spalten und Astlöcher werden genutzt. Nur selten und vereinzelt konnten Einzeltiere in Kästen bzw. Wochenstubengesellschaften in Spalten an Gebäuden nachgewiesen werden. Oftmals werden diese Quartiere auch im Winter genutzt. Winterquartiere befinden sich überwiegend in unterirdischen Räumen mit hoher Luft-

feuchtigkeit wie in Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen und Kellern (DIETZ et al. 2007). Sommerquartiere werden z. T. häufig gewechselt. Diese werden häufig auch als Paarungsquartiere genutzt.

Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden meist Distanzen unter 50 km, z.T. aber auch bis zu 250 km zurückgelegt. Die Wasserfledermaus jagt in schnellem und wendigem Flug in 5-40 cm über der Wasseroberfläche, wobei sie Insekten abgreift. Sie fangen dabei ihre Beute knapp über oder direkt von der Wasseroberfläche. Als Jagdhabitats dienen daher vor allem vegetationsfreie Stillwasserbereiche. Es wird aber auch in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen gejagt. Den Großteil der Nahrung machen Zuckmücken aus, aber auch Blattläuse, Eintagsfliegen, Netzflügler, Hautflügler, Falter, Köcherfliegen und kleinere Fische werden erbeutet. Ausflugbeginn der Art ist 20-50 min nach Sonnenuntergang (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Die Tiere begeben sich selten weiter als 3 km von ihren Quartieren in die Jagdgebiete und nutzen dabei meist feste Flugstraßen entlang markanter Landschaftsstrukturen. Die individuellen Aktionsräume betragen etwa 49 ha.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier zu Grunde liegen.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Wasserfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“ liegt ein Nachweis und aus der näheren Umgebung (10-km-Radius) drei Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 31). Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Park Stülpe sowie an der Golm-Quelle insgesamt drei adulte Männchen sowie zwei adulte Weibchen. Wochenstuben- bzw. Winterquartiere sind für das FFH-Gebiet nicht bekannt.

Tab. 31: Nachweise der Wasserfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂, 1 ad ♀	Grohmann

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird anhand der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen eingeschätzt.

**Zustand der Population:** Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit sind keine Angaben zum Populationszustand ableitbar.

**Habitatqualität:** Auf Grund der potentiellen Eignung des Gebiets (zumindest als Jagdgebiet) und der vorliegenden Nachweise im Umfeld sowie der Anpassungsfähigkeit der Art werden die Teilflächen des FFH-Gebiets als Habitatflächen für Wasserfledermäuse betrachtet.

Das Gebiet, insbesondere das Teilgebiet „Park Stülpe“, verfügt über größere altholz- und damit höhlenreiche Laubbaumbestände, die sich als potentielle Quartiergebiet eignen. Gleichzeitig stehen hier geeignete Jagdgebiete zur Verfügung, wenn auch nur wenige Still- und Fließgewässer in den Teilgebieten vorhanden sind. Der Verbund von Jagdgebieten ist durch die Lage an der L70 und L73 im Bereich „Park Stülpe“ beeinträchtigt. Im Schönefelder Busch ist diese Situation ungleich günstiger. Die Habitatqualität wird insgesamt mit „B“ eingeschätzt.

Tab. 32: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Ein Nachweis im Teilgebiet „Park Stülpe“, drei Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 31)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) sind die in Tabelle 33 ermittelten Wertstufen auf einen Gesamtwert von „B“ (guter Erhaltungszustand) zusammenzufassen.

Tab. 33: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Wasserfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	B	A	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Wasserfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im FFH-Gebiet festgestellt werden. Wochenstubenkolonien der Wasserfledermaus benötigen mehrere geeignete Quartiere in einem geschlossenen Waldgebiet, in dessen Nähe insektenreiche Nahrungsgewässer liegen. Daher stellt die Fällung von Höhlenbäumen und auch von zukünftigen oder sich entwickelnden Höhlenbäumen die bedeutendste Gefährdungsursache für die Art dar. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens 10 Höhlenbäume je ha in der Nähe nachgewiesener Vorkommen der Wasserfledermaus im Bestand belassen werden (BFN 2004). Die bereits vorgenommenen Ausweisungen von Methusalem-bäumen mit Bäumhöhlen als potentielle Quartierbäume sind positiv zu werten. Der Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft kann das Nahrungsangebot der Tiere erheblich verringern und zu Vergiftungen durch kontaminierte Insekten führen. Die Fragmentierung zusammenhängender Waldflächen durch Verkehrswege oder andere Trassen führt ebenfalls zur Zerstörung angestammter Lebensräume.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Das gesamte FFH-Gebiet dient der Wasserfledermaus als Jagd- und potentielles Quartierhabitat. Die Verbesserung der Quartiersituation vor Ort und der Erhalt der nur wenig vorhandenen Wasserflächen ist maßgeblich entscheidend für den Erhalt und die Expansion der Art. Da die Art aufgrund ihrer obligatorischen Quartierwechsel im Sommer eine Vielzahl an Höhlenbäumen benötigt, wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) sowie durch Schaffung von Kastenrevieren eine Erhöhung des Quartierangebots zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden. Da das Gebiet fast ausschließlich aus Waldflächen besteht und auch in weiten Teilen bereits alte Bäume mit potentiellem Höhlenangebot vorhanden sind, ist das Entwicklungspotential relativ groß, wobei jedoch die erforderlichen Wasserflächen einen limitierenden Faktor darstellen. Im Umfeld des FFH-Gebietes sollten weitere Zerschneidungen vermieden werden, da breite Straßen für sie ein Ausbreitungshindernis darstellen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus ist in ganz Brandenburg nachgewiesen (487 MTB/Q, 45 % der Landesfläche) und stellenweise häufig. Sie ist in ganz Deutschland verbreitet und zählt zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Wasserfledermaus EU-weit als

streng geschützt eingestuft. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Wasserfledermaus als „potenziell gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern

In Deutschland bzw. Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit vor, jedoch besteht Handlungsbedarf zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.

### Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / 3 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	22.08.2012 (Netzfang / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Rauhautfledermaus bevorzugt reich strukturierte Waldhabitats wie Laubmisch- und feuchte Niederungswälder aber auch Nadelwälder und Parklandschaften sowie die Nähe von Gewässern. Dabei kommt sie sowohl in strukturreichen Laubmischwäldern als auch in reinen Kiefernforsten vor. Entscheidend ist ein nahrungs- und quartierreiches Umfeld. Jagdgebiete befinden sich an Gewässerufeln, Waldrändern, über Schilfflächen und Feuchtwiesen und selten auch in lichten Altholzbeständen. Das Beutespektrum besteht größtenteils aus Fluginsekten, meist wassergebundene Zweiflügler, aber auch Stechmücken und Kriebelmücken, gefolgt von kleinen Käfern und Schmetterlingen.

Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden meist Rindenspalten und Fledermauskästen oder enge Spalten an Gebäuden genutzt. Paarungsreviere befinden sich oft an exponierten Stellen, z. B. Häusern, Bäumen, Brücken oder Alleen. Als Winterquartiere werden vor allem Baumhöhlen und Holzstapel sowie seltener Spalten an Gebäuden und in Felswänden genutzt (DIETZ et al. 2007). Paarungsquartiere befinden sich überwiegend in Auwäldern an größeren Fließgewässern, welche wohl als Leitlinien auf der Wanderung verwendet werden.

Rauhautfledermäuse jagen in 4-15 m Höhe. Der Jagdflug ist schnell und geradlinig in 3-20 m Höhe oft auf fester Bahn (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Jagdgebiete einzelner Tiere betragen meist mehr als 20 ha. Zur Zugzeit jagen Rauhautfledermäuse oft auch in Siedlungen. Auf dem Weg ins Jagdgebiet legen die Tiere im Schnitt bis zu 6,5 km, in Einzelfällen bis zu 12 km zurück, wobei sie sich sowohl an Vegetationsstrukturen orientierten als auch über Freiflächen fliegen. Der Aktionsraum einer Kolonie wird auf 80 km<sup>2</sup> geschätzt. Auf dem Weg zwischen Sommer- und Winterlebensräumen werden jährlich mehrere 100 km zurückgelegt. Schätzungsweise werden dabei täglich Entfernungen von etwa 80 km überwunden. Ausflugbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Eine Besonderheit der Rauhautfledermaus ist die Fähigkeit, vor allem in halblethargischem Zustand in Akinese fallen zu können. Bei Störungen verfallen die Tiere dabei in eine Starre, wobei sie die Arme eng an den Körper klappen und die Schwanzflughaut über den Bauch klappen. Bei Berührung zeigen sie keinerlei Reaktion. Dieses Verhalten ist außerdem vom Abendsegler bekannt.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhäuser Netzfänge in der Umgebung durch, deren Ergebnisse den folgenden Ausführungen zu Grunde liegen.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Rauhautfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Teilgebiet „Park Stülpe“ liegt ein Nachweis der Art vor (vgl. Tab. 34). Grohmann und Steinhäuser fingen im Sommer 2012 im Park Stülpe 1 Tier. Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht bekannt.



Tab. 34: Nachweis der Rauhaufledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Artökologie sowie der Untersuchungsmethoden (Datenrecherche) nicht treffen. Folglich entfällt eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit ist eine Bewertung des Populationszustandes nicht möglich.

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung und des vorliegenden Nachweises wird das gesamte FFH-Gebiet (beide Teilgebiete) als Habitatfläche für Rauhaufledermäuse betrachtet.

Tab. 35: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Ein Nachweise im Teilgebiet „Park Stülpe“ (s. Tabelle 34)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind insbesondere im Teilgebiet „Park Stülpe“ hinreichend vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Still- und Fließgewässer sind nur spärlich vorhanden. Die Habitatqualität kann für die Art aufgrund der Artökologie nicht abschließend eingeschätzt werden.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Für eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet liegen zu wenige Daten vor. Zustand der Population und Habitatqualität sind nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITZER et al. 2006) nicht einzuschätzen

Tab. 36: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Rauhaufledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	k. B.	A	k. B.
k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Rauhaufledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet (beide Teilflächen) festgestellt werden. Generell ist die Rauhaufledermaus auf die Erhaltung flussnaher Auwälder angewiesen, wo die Tiere jagen, Quartiere suchen und ihre Artgenossen und Paarungspartner treffen. Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen speziell in Feucht- und Auwäldern gefährdet. Dabei sind auch jüngere Bäume von Bedeutung, sofern sie Spechthöhlen, Stammrisse oder abgeplatzte Rinde aufweisen. Bei nicht fledermausgerechten Gebäudesanierungen können Wochenstuben versehentlich eingeschlossen oder durch Chemikalien geschädigt werden. Rauhaufledermäuse nutzen Bäume auch als Winterquartier, so dass Fällungsarbeiten während der Wintermonate ebenfalls eine Gefährdungsursache darstellen. Die bereits vorgenommenen Ausweisungen von Methusalembäumen mit Bäumhöhlen als potentielle Quartierbäume sind positiv zu werten. Eine weitere Gefahr geht von der Verwendung von Pestiziden in der Forstwirtschaft aus, wodurch ihre Nahrungsgrundlage zerstört oder die Tiere vergiftet werden können.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotential: Da die Art insbesondere durch den Verlust von potentiellen und tatsächlichen Quartierbäumen im Rahmen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen betroffen ist, wären Verbesserungen der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz) sowie durch die Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Zur Verbesserung der Habitatqualität würde außerdem die Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg wurde die Art bisher auf 278 MTB/Q (25,6 % der Landesfläche) nachgewiesen. Ganz Brandenburg zählt zum potentiellen Reproduktionsgebiet. Winternachweise erfolgten bisher lediglich in Potsdam und vor allem in Berlin mit seinem Großstadtklima (Wärmeinsel). Brandenburg hat für Durchzügler aus Nordosteuropa eine große Bedeutung. Die Rauhaufledermaus zählt zu den weit wandernden Fledermausarten, wobei die nordosteuropäischen Populationen zum Großteil durch Deutschland ziehen und sich hier paaren oder überwintern. Solche Paarungs- und Zwischenquartiere finden sich in fast ganz Deutschland. Wochenstuben finden sich dagegen überwiegend in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In einigen Bundesländern gibt es Einzelfunde von Wochenstuben (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt) (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Rauhaufledermaus EU-weit als schutzbedürftig eingestuft. Deutschland hat eine besondere internationale Verantwortung unbehinderte Zugwege sowie geeignete Rastgebiete und Quartiere zu erhalten. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Rauhaufledermaus als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

Eine besondere Verantwortlichkeit und erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs bzgl. des Erhaltungsstatus der Art besteht zwar nicht (LUGV 2013), jedoch ist ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes gegeben.

### **Große Bartfledermaus/Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*)**

<b>Übersichtsdaten Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 2 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	15.06.2012 (Netzfang / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Die Große Bartfledermaus oder auch Brandtfledermaus nutzt bevorzugt Mischwälder, Laubwälder auf feuchteren Standorten, reine Kiefernforste, waldähnliche Parks und dörfliche Strukturen. Kleine stehende oder langsam fließende Gewässer begünstigen eine Ansiedlung dieser Art. Jagdgebiete befinden sich innerhalb der Wälder sowie in Übergangsbereichen zwischen Wald und

Feldflur. Zur Überbrückung offener Landschaften sowie zur Jagd werden Hecken, Baumreihen und Gräben genutzt (DIETZ et al. 2007). Als Sommerquartiere werden bevorzugt Baumhöhlen, Stammabrisse, abstehende Rinde und Fledermauskästen genutzt; aber auch enge Spalten an Gebäuden, wie etwa zwischen Deckenbalken, in Holzschuppen, hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, wenn sich diese Quartiere in der Nähe von Waldrändern befinden. Wochenstuben umfassen 20-60 Weibchen. Als Winterquartiere werden unterirdische Räume wie Höhlen, Stollen und selten Bergkeller bezogen (DIETZ et al. 2007).

Die Große Bartfledermaus ist eine ortstreue Art, die nur kurze Wanderstrecken (< 300 km) zwischen Sommer- und Winterquartier zurücklegt (DIETZ et al. 2007). Brandtfledermäuse fliegen schnell und kurvig meist in etwa 1-5 m Höhe, im Wald auch tiefer. Sie nutzen gerne feste Flugstrecken, die sie auf- und abfliegen, wie z.B. über Gewässern oder entlang deren Begleitvegetation. Die Jagdgebiete befinden sich teilweise über 10 km von den Sommerquartieren entfernt. Die Große Bartfledermaus ernährt sich größtenteils von Schmetterlingen, Spinnen und Zweiflüglern. Lokal und saisonal können nichtfliegende Beutetiere bei der Nahrung dominieren. Ausflugsbeginn dieser Art ist 10-40 min nach Sonnenuntergang (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009).

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier zu Grunde liegen.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Große Bartfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt

Für das FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“ und das Umfeld (10-km-Radius) des FFH-Gebietes liegt je ein Nachweis der Art vor (vgl. Tab. 37). Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Park Stülpe sowie auf dem ehemaligen TÜP Heidehof bei Jänickendorf insgesamt drei adulte Männchen. Wochenstuben- bzw. Winterquartiere sind aus dem FFH-Gebiet nicht bekannt.

Tab. 37: Nachweise der Großen Bartfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 2 ad ♂	Grohmann
28.08.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt anhand der drei Hauptkriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

**Zustand der Population:** Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der nicht vorliegenden kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen (Datenrecherche) nicht treffen. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Eine Bewertung des Kriteriums erfolgt daher nicht.

**Habitatqualität:** Auf Grund der potentiellen Eignung des Gebiets (zumindest als Jagdgebiet) und der vorliegenden Nachweise werden die Teilflächen des FFH-Gebiets als Habitatflächen für Große Bartfledermäuse betrachtet.

Beide Teilgebiete verfügen über größere altholzreiche Laubbaumbestände, die sich als potentielle Wochenstubenquartiere eignen. Gleichzeitig stehen hier geeignete Jagdgebiete zur Verfügung. Insgesamt wird die Habitatqualität mit „B“ eingeschätzt.

Tab. 38: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Je ein Nachweis im Teilgebiet „Park Stülpe“ und in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 37)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Quartiere werden ehrenamtlich betreut und kontrolliert (I. Richter). Das außerhalb des FFH-Gebietes liegende Winterquartier ist gesichert. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) ergibt sich ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) der Fledermausart im FFH-Gebiet.

Tab. 39: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Großen Bartfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	B	A	B

\* B = gut, k. B. = keine Bewertung; \*\* A = keine-gering

In Brandenburg wird der Erhaltungszustand der Großen Bartfledermaus mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Da die Art als Wochenstuben bevorzugt Baumhöhlen, gesplitterte Stämme sowie abstehende Rinde nutzt, ist sie durch forstwirtschaftliche Maßnahmen gefährdet. Generell gehen die Gefahren eher von Faktoren aus, die außerhalb des Gebietes wirken. Z. B. stellen Gebäudesanierungen eine Gefahr für Bartfledermäuse dar, daher sollten Wohnhäuser und Viehställe in der Nähe bekannter Vorkommen vor Sanierung oder Abriss auf die Nutzung durch Fledermäuse überprüft werden. Bartfledermäuse benötigen artenreiche und gut gegliederte Wälder. Der Erhaltung der im FFH-Gebiet gelegenen naturnahen Wälder und der Ausweisung der Methusalembäume kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotential: Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) sowie durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Des Weiteren sollte Zerschneidung vermieden werden, da sich Brandtfledermäuse entlang von Strukturen orientieren.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Brandtfledermaus kommt in ganz Brandenburg vor, ist aber weder flächendeckend noch häufig anzutreffen. Nachweise gibt es aus 176 MTB/Q (ca. 16,2 % der Landesfläche (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011)). In Deutschland ist die Verbreitung der Art nur sehr lückenhaft bekannt. Es liegen Wochenstuben-Nachweise aus den meisten Bundesländern vor. Sie wird zu den seltenen Arten gezählt und es sind für ihre Erhaltung in Deutschland Naturschutzanstrengungen nötig. Als Anhang IV-Art ist die Brandtfledermaus EU-weit geschützt.

In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Große Bartfledermaus als „stark gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg besteht lt. LUGV (2013) keine besondere Verantwortlichkeit für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Große Bartfledermaus, grundsätzlich besteht jedoch Handlungsbedarf.

### Fransenfledermaus (*Myotis natterii*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus ( <i>Myotis natterii</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2009) / 2 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	31.01.2013 (Winterquartier / Espenluch)
Datenquelle	I. Richter

**Biologie und Habitatansprüche:** Fransenfledermäuse zeichnen sich durch eine variable Lebensraumnutzung aus. Die Fledermausart bewohnt sowohl Baumhöhlen und Fledermauskästen als auch Mauerspalt an Gebäuden. Bevorzugt werden gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. In Brandenburg kommen sie vorwiegend in Wäldern und locker mit Bäumen bestandenen Flächen (Parks, Obstwiesen) entlang von Gewässern vor. Bei Vorhandensein von Fledermauskästen werden sogar Nadelwälder besiedelt. Fransenfledermäuse jagen vegetationsnah in 1 bis 4 m Höhe, wobei sie ihre Beute von Blättern und Ästen ablesen. Winterquartiere liegen typischerweise in Stollen, Kellern oder Bunkern, in Ausnahmefällen werden auch Baumhöhlen als Winterquartier genutzt.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und regelmäßigen Kontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Vorkommen im Gebiet:** Die Fransenfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus den Teilbereichen des FFH-Gebietes liegen direkt keine Angaben zu Vorkommen der Fransenfledermaus vor. Aus der näheren Umgebung (10-km-Radius) existieren zehn Nachweise der Art (vgl. Tab. 40). RICHTER wies im Espenluch sowohl Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen als auch ein Winterquartier nach. Im Umfeld des FFH-Gebietes fingen Grohmann und Steinhauser im Sommer 2012 am Brückmanns-Pfuhl am Teich bei Jänickendorf sowie an der Golm-Quelle insgesamt 28 Fransenfledermäuse.

Tab. 40: Nachweise der Fransenfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
08.08.2011	3.383.567	5.767.022	Espenluch	Kastenrevier, 3 ad + 3 juv ♂, 12 ad + 4 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Richter
21.07.2012	3.393.054	5.765.704	Brückmanns-Pfuhl	Netzfang, 2 ad + 1 juv ♂, 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
31.07.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 juv ♂, 2 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
28.08.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♂, 3 ad ♀	Grohmann

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
08.09.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 8 ad ♀	Grohmann
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 juv ♂ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 juv ♂, 2 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
31.01.2013	3.384.385	5.767.147	Espenluch	Winterquartier, 2 Tiere	Richter

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen kontinuierliche Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Eine Bewertung des Populationszustandes kann daher nicht erfolgen.

Tab. 41: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Fransenfledermaus (*Myotis natterii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	zehn Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 40)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung des Gebiets (zumindest als Jagdgebiet) und der vorliegenden Nachweise sowie der Anpassungsfähigkeit der Art wird das FFH-Gebiet als Habitatfläche für Fransenfledermäuse betrachtet.

Beide Teilgebiete verfügen über größere altholz- und damit höhlenreiche Laubbaumbestände, die sich als potentielle Quartiergebiete eignen. Gleichzeitig stehen hier geeignete Jagdgebiete zur Verfügung, wenn auch die Verfügbarkeit von Still- und Fließgewässern begrenzt ist. Der Verbund von Jagdgebieten insbesondere für den Schlosspark Stülpe ist durch die Lage an der L70 und L73 beeinträchtigt. Im Schönefelder Busch ist diese Situation ungleich günstiger. Die Habitatqualität wird mit „C“ eingeschätzt.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Bei Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) ergibt sich ein Erhaltungszustand von „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (EHZ: C).

Tab. 42: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Fransenfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	A	C
* C = mittel-gut, bei EHZ = durchschnittlich oder beeinträchtigt, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Fransenfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Alter und Struktur des vorhandenen Waldes sowie ein Umfeld mit Gewässern sind für die Art von Bedeutung. Bei der Bewirtschaftung der Wälder darf es nicht zu einer Strukturarmut kommen, weil dieses sich zusätzlich negativ auf das Nahrungsangebot auswirkt. Hier sollte gesichert sein, dass potenzielle Biotopbäume – im und außerhalb des FFH-Gebietes – nach Möglichkeit geschont werden (mindestens 7-10 Bäume je ha, BFN 2004). Die bereits vorgenommenen Ausweisungen von Methusalembäumen mit Bäumhöhlen als potentielle Quartierbäume sind positiv zu werten. Gebäudesanierungen stellen ebenfalls eine Gefahr für die Fransenfledermaus dar, daher sollten Wohnhäuser und Viehställe in der Nähe bekannter Vorkommen vor Sanierung oder Abriss auf die Nutzung durch Fledermäuse überprüft werden. Fransenfledermäuse benötigen artenreiche und gutgegliederte Wälder. Darüber hinaus nutzen die Tiere gerne grenzlinienreich gestaltete parkähnliche Offenlandschaften (LUA 2008). Der Erhaltung der im FFH-Gebiet gelegenen Alleen und Waldschneisen, Stillgewässer sowie der Waldumwandlung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da die Waldfledermausart Baumhöhlen und Fledermauskästen als Sommerquartiere und Wochenstuben nutzt, ist sie v. a. durch intensive Pflege- und Holznutzungsarbeiten (z. B. Fällen von Quartierbäumen mit Stammaufrissen) gefährdet. Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald). Auch der Einsatz von Pestiziden kann zur direkten und indirekten (über Nahrungsaufnahme) Vergiftung führen. Der Einsatz sollte daher vermieden werden. Um die Quartiersituation vor Ort maßgeblich zu verbessern, sollten Kastenreviere geschaffen werden. Aufgrund seines bodennahen und langsamen Flugs ist die Fransenfledermaus durch Verkehr gefährdet. Eine Zerschneidungen im Umkreis des FFH-Gebietes sollte vermieden werden.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist in West- und Mitteleuropa weit verbreitet, ihr Verbreitungsgebiet reicht bis zum Ural, den Kaukasus, die Westtürkei, den Nahen Osten und Nordafrika. In Deutschland kommt die Art häufig vor und ist in ihrem Bestand nicht gefährdet. In Brandenburg dagegen gilt die Fransenfledermaus als stark gefährdet. Es liegen auch in Brandenburg zahlreiche, aber nicht flächendeckende Nachweise vor, v. a. aus Winterquartieren (allerdings sind Sommerquartiere aus).

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

<b>Übersichtsdaten Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / 1 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzte) dokumentierte Nachweise (Jahr)	21.08.2012 ( Netzfang / Golm-Quelle)
Datenquelle	P. Grohmann

**Biologie/Habitatansprüche:** Die Darstellung der Biologie/Habitatansprüche stützt sich auf GÖTSCHKE et al. (2008). Die Bechsteinfledermaus gehört zu den anspruchsvollen Waldfledermausarten, deren Sommerquartiere in Baumhöhlen und bei nicht ausreichendem Höhlenangebot aber auch in Fledermaus- und Vogelkästen zu finden sind. Natürliche oder naturnahe, höhlenreiche Laub- bzw. Laubmischwälder erfüllen i. d. R. die Lebensraumansprüche der Art. In reinen Kiefernwäldern wurden bisher keine Quartiere nachgewiesen, dennoch werden derartige Bestände als Jagdgebiet genutzt.

Wochenstubengemeinschaften umfassen ca. 20-30 Weibchen. Es ist anzunehmen, dass jeweils nur ein Jungtier i. d. R. Mitte bis Ende Juni geboren wird. Extrem häufige Quartierwechsel und sehr kleine Streifgebiete um die Quartiere (ca. 500 – 1.500 m) sind von der Bechsteinfledermaus bekannt (STEINHAUSER 2002). Überwinterung in Brandenburg in Kellern und Stollen sowie Bunkern bei hoher Luftfeuchtigkeit und Temperaturen um 7° C. Die Bechsteinfledermaus gehört zu den relativ standorttreuen Arten.

Die Bechsteinfledermaus kann geschickt manövrieren, was ihr beim Jagdflug zu Gute kommt. Bevorzugt erbeutet sie flugfähige aber auch nicht flugfähige Gliederfüßer.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013).

Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier berücksichtigt wurden. Bereits 1997 gelang Steinhauser der brandenburgische Erstrnachweis einer Wochenstube von Bechsteinfledermäusen am Golmberg. Dieses Vorkommen wurde auch in den Jahren 1998 und 2001 von Steinhauser und Hoffmeister bestätigt (BEUTLER & BEUTLER 2002).

**Vorkommen im Gebiet:** Die Bechsteinfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Lediglich aus der näherer Umgebung (10-km-Radius) des FFH-Gebiets liegen aktuell vier Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 43). Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 insgesamt fünf adulte Weibchen (teils laktierend) an der Golm-Quelle.

Tab. 43: Nachweise der Bechsteinfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♀	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit sind keine Angaben zum Populationszustand ableitbar.

Tab. 44: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Vier Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 43)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	



Habitatqualität: Auf Grund der vorliegenden Nachweise im weiteren Umfeld wird das gesamte FFH-Gebiet (beide Teilgebiete) für potentiell als Habitatfläche geeignet für Bechsteinfledermäuse eingeschätzt.

Der Anteil strukturreicher und unterschiedlich alter Laub- bzw.- Laubmischwaldbestände mit geeigneten Strukturen in den beiden Teilgebieten ist sehr gut. Damit einhergehend ist auch die Baumhöhlendichte vermutlich sehr gut, Jagdhabitats sind flächig vorhanden.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Für eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet liegen zu wenige Daten vor. Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITZER et al. 2006) nicht einzuschätzen.

Tab. 45: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Bechsteinfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	k. B.	k. B.	k. B.
* k. B. = keine Bewertung				

Der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Durch die enge Bindung an Laub- und Laubmischwälder mit einer Vielzahl an Quartieren besteht eine verstärkte Gefährdung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Entnahme von Totholz, Nutzung mittelalter und alter Bäume) und Verkehrssicherungspflicht an Bäumen. Vorhandene Klein- und Kleinstgewässer im FFH-Gebiet gehören zu den Nahrungsquellen. D. h. ein Rückgang derartiger Biotope, würde die Nahrungsmöglichkeiten einschränken. Durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Land- und Forstwirtschaft, verringert sich das Nahrungsangebot erheblich und es kann in Folge zur Vergiftung von Fledermäusen kommen. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Insbesondere ist der Erhalt von Laub- und Laubmischwaldbeständen mit hohem Baumhöhlenangebot zwingende Voraussetzung für die Stabilisierung der Bechsteinfledermausvorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes. Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald) zu erzielen. Die Ausweisung von Methusalembäumen trägt bereits zur Erhöhung von Quartiermöglichkeiten bei. Der Erhalt von Kleingewässern, die zur Nahrungsproduktion beitragen ist ebenfalls von Bedeutung innerhalb des Jagdgebietes der Bechsteinfledermaus.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Bechsteinfledermaus ist nahezu in ganz Europa von Nordspanien bis Südschweden und im Osten bis in die Ukraine lückig verbreitet. In Deutschland bewegt sich die nördliche Nachweisgrenze in Schleswig-Holstein und in Ostdeutschland südlich der Linie Rheinsberg-Templin-Angermünde. In Brandenburg ist die Art „vom Aussterben bedroht“. Laut GÖTSCHKE et al. (2008) sind Bechsteinfledermausvorkommen in Brandenburg aus 42 MTB/Q bekannt, darunter Winternachweise aus 27 MTB/Q. Grundsätzlich kann jedoch nur von einem inselartigen Vorkommen in Brandenburg ausgegangen werden. Nachweise aus Kastenrevieren sind in Brandenburg nicht bekannt.

Brandenburg obliegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013).

**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Übersichtsdaten Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	31.01.2013 (Umgebung: Winterquartier / Espenluch)
Datenquelle	I. Richter

**Biologie/Habitatsprüche:** Das Braune Langohr ist eine typische Waldfledermaus (auch Fichtenforste). Neben Wäldern werden aber auch isolierte Bäume in Parks und Gärten als Jagdhabitats genutzt (DIETZ et al. 2007). Wichtig sind vertikale Strukturen durch Strauch- und Baumschichten, welche zur Jagd genutzt werden. Als Sommerquartiere werden überwiegend Baumhöhlen, Spalten hinter abstehender Rinde, aber auch Kästen oder Quartiere an Gebäuden genutzt. Als Winterquartiere dienen meist unterirdische Räume, teilweise aber auch oberirdische Gebäudeteile sowie Baumhöhlen und Felsspalten. Winterquartiere werden meist im Umkreis von etwa 12 km zu den Sommerquartieren aufgesucht.

Eine Fledermausgesellschaft nutzt zur Wochenstubenzeit eine Fläche von etwa 1 km<sup>2</sup>, zur Zeit der Wochenstubenauflösung etwa 10 km<sup>2</sup>. Die Aktionsräume der Individuen können dabei zwischen 1 und 40 ha groß sein und überlappen sich dabei wenig. Winterquartiere werden meist im Umkreis von etwa 12 km zu den Sommerquartieren aufgesucht. Es sind aber auch Entfernungen von bis zu 42 km bekannt.

Das Braune Langohr jagt langsam und vegetationsnah in kurvenreichem Flug in niedriger Höhe (3-6 m). Es sammelt dabei Beute im freien Luftraum oder im Rüttelflug von Oberflächen wie Blättern, Ästen oder dem Boden ab („gleaning“). Das Nahrungsspektrum ist dabei sehr breit, wobei Schmetterlinge überwiegen. Diese werden bevorzugt an festen Fraßplätzen verzehrt, unter welchen sich Überreste wie Flügel ansammeln (DIETZ et al. 2007, SKIBA 2009). Ausflugbeginn ist 30-60 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und regelmäßigen Kontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

**Vorkommen im Gebiet:** Das Braune Langohr wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Richter wies in der Umgebung des Teilgebietes „Park Stülpe“ im Espenluch sowohl Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen als auch ein Winterquartier nach. Im Umfeld des FFH-Gebietes fingen Grohmann und Steinhauser im Sommer 2012 insgesamt 17 Tiere.

Tab. 46: Nachweise des Braunen Langohrs im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
08.08.2011	3.383.532	5.767.034	Espenluch	Kastenrevier, 3 juv ♂, 10 ad + 5 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Richter
31.07.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 2 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
28.08.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 3 ad ♂	Grohmann

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
01.09.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad + 1 juv ♂, 1 ad ♂ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
08.09.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 2 ad ♀	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♂	Grohmann
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♀	Grohmann
08.06.2012	3.374.538	5.767.672	Munitionslager Kolzenburg	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann
31.01.2013	3.384.385	5.767.147	Espeluch	Winterquartier, 7 Tiere	Richter

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation in den beiden Teilgebieten.

Tab. 47: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Zehn Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 46)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung werden die Teilflächen des FFH-Gebiets als Habitatflächen für das Braune Langohren betrachtet. Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind hinreichend vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Still- und Fließgewässer sind nur spärlich vorhanden. Die Habitatqualität wird zusammenfassend mit „C“ bewertet.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITZER et al. 2006) erfolgt die Einstufung des Erhaltungszustandes der Art in „B“ (guter Erhaltungszustand).

Tab. 48: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Braunen Langohrs anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	A	B
* B = gut, C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs wird in Brandenburg mit „günstig“ (fv) eingeschätzt (LUGV 2013)

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da die Waldfledermausart Baumhöhlen und Fledermauskästen als Sommerquartiere und Wochenstuben nutzt, ist sie v. a. durch intensive Pflege- und Holznut-

zungsarbeiten (z. B. Fällen von Quartierbäumen mit Stammaufrissen) gefährdet. Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz, Waldumbau zu mehr Laubwald). Auch der Einsatz von Pestiziden kann bei Langohren zur direkten und indirekten (über Nahrungsaufnahme) Vergiftung führen. Der Einsatz sollte daher vermieden werden. Um die Quartiersituation vor Ort maßgeblich zu verbessern, sollten Kastenreviere geschaffen werden. Die bereits ausgewiesenen Methusalembäume tragen bereits zur Erhöhung des Quartierangebotes bei. Aufgrund seines bodennahen und langsamen Flugs ist das Braune Langohr durch breite und besonders stark befahrene Straßen gefährdet, deshalb sollten Zerschneidungen außerhalb des FFH-Gebietes vermieden werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar. Bei der Bewirtschaftung der Wälder darf es nicht zu einer Strukturarmut kommen, weil dieses sich zusätzlich negativ auf das Nahrungsangebot auswirkt. Hier sollte gesichert sein, dass potenzielle Biotopbäume – im und außerhalb des FFH-Gebietes – nach Möglichkeit geschont werden (mindestens 7-10 Bäume je ha, BFN 2004). Die vorhandenen Methusalembäume sind positiv zu werten. Gebäudesanierungen stellen ebenfalls eine Gefahr für die Art dar, daher sollten geeignete Gebäude in der Nähe bekannter Vorkommen vor Sanierung oder Abriss auf die Nutzung durch Fledermäuse überprüft werden. Braune Langohren benötigen artenreiche und gut gegliederte Wälder. Der Erhaltung der im FFH-Gebiet gelegenen strukturreichen Wälder kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu beachten.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr kommt in Brandenburg flächendeckend vor (Nachweis auf 731 MTB/Q – 67 % der Landesfläche). Die Art kommt in ganz Deutschland vor. Dabei scheint es im Tiefland etwas seltener vorzukommen als in den Mittelgebirgsregionen. Insgesamt zählt es zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008; TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist das Braune Langohr EU-weit geschützt. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde das Braune Langohr als „gefährdet“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes steht in Beziehung zu den bereits gemeldeten Vorkommen im selben Messtischblatt und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg liegt keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Art vor (LUGV 2013), jedoch ist generell ein günstiger Erhaltungszustand der Art anzustreben.

### Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	G (2009) / 3 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	11.09.2012 (Netzfang / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügel-Fledermaus zählt zu den häufigen Fledermausarten in Brandenburg und ist nahezu flächendeckend verbreitet. Als wärmeliebende synanthrope Art bewohnt sie bevorzugt den menschlichen Siedlungsbereich und deren Umgebung, Brachen, Wiesen und Flussläufe. Sie ist kaum auf Wälder angewiesen. Sie jagt überwiegend in strukturreichem Gelände und meidet aber das weite Offenland weitestgehend (TEUBNER et al. 2008). Bei der Beutesuche fliegt die Breitflügel-Fledermaus meist in langen gleichmäßigen, sich ständig wiederholenden Bahnen und nutzt oft Flugstraßen, um in ihre

Jagdgebiete zu gelangen, Dabei werden sowohl durchgrünte Ortslagen, Müllkippen, Straßenlaternen, Alleen, Waldränder sowie kleinere Stand- und Fließgewässer genutzt. Zum Beutespektrum gehören je nach Verfügbarkeit Dung-, Juni- und Maikäfern, aber auch Nachtfalter und andere Insekten (DIETZ et al. 2007). Sie ist eine typische gebäudebewohnende Art. Sommerquartiere befinden sich hinter Schalbrettern, Verkleidungen, Dachrinnen oder in Mauerritzen und Bohrlöchern. Wochenstuben sind meist in Spalten hinter Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächten und Fertigungsfugen zu finden. Als Winterquartiere werden Zwischendecken in Gebäuden, das Innere isolierter Wände, Felsspalten und in Ausnahmefällen Geröll genutzt. Fledermauskästen und Baumhöhlen werden selten und nur von einzelnen Männchen angenommen.

Ausflugbeginn ist 10-40 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009). Jagdgebiete werden in 10-15 m Höhe überflogen. Diese können mehrere Kilometer von den Quartieren entfernt liegen, befinden sich aber zu 90 % der Flugzeit weniger als 1,7 km entfernt. Die individuelle Aktionsraumgröße beträgt 4,6 km<sup>2</sup>, die einer Kolonie zwischen etwa 10 und 80 km<sup>2</sup>. Die Art gilt insgesamt als ortstreu und legt zwischen Sommer- und Winterquartieren meist unter 50 km zurück.

Erfassungsmethode: Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im weiteren Gebiet durch, deren Ergebnisse hier zu Grund liegen.

Vorkommen im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Gebiet und dessen näheren Umgebung (10-km-Radius) liegen acht Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 49).

Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Park Stülpe sowie auf dem ehemaligen TÜP Heidehof bei Jänickendorf und an der Golm-Quelle insgesamt acht adulte Weibchen (teils laktierend) und sechs adulte Männchen und erbrachten Reproduktionsnachweise. Wochenstubenquartiere sind aus dem FFH-Gebiet nicht bekannt.

In einer Aktennotiz der UNB Teltow-Fläming wird erwähnt, dass eine von Grohmann und Steinhauser am Golm gefangene Breitflügelfledermaus telemetrisch geortet und zusammen mit ca. 40 weiteren Breitflügelfledermäusen in der Decke des leerstehenden Wohnblocks „An den Seewiesen 10“ in Stülpe über-sommerte. Bei dem Vorkommen handelt es sich um ein Wochenstubenquartier. Ein weiteres Quartier von Zwerg- und Breitflügelfledermaus befindet sich nach Auskunft der UNB Teltow-Fläming in der Turnhalle Stülpe hinter Verschalung an den Außenwänden. Beide Nachweisorte befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Tab. 49: Nachweise der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sowie 10 km-Umfeld

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 3 ad ♀, 2 ad ♂	Grohmann
20.7. – 28.7.2012	3.384.551	5.767.554	Stülpe, leer steh- ender Wohnblock „An den Seewiesen 10“	Telemetrie, insgesamt ca. 40 Tiere (Wochenstubenquartier)	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
31.07.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♀, 1 ad ♂; (Re- produktion)	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
28.08.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♀, 3 ad ♂	Grohmann

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
11.09.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
?	3.384.380	5.767.720	Stülpe, Sporthalle	Unbestimmt	?

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Somit sind keine Angaben zum Populationszustand ableitbar.

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung der Teilgebiete (zumindest als Jagdgebiete) und der vorliegenden Nachweise wird das FFH-Gebiet als Habitat(teil)flächen für Breitflügelfledermäuse betrachtet. Der Anteil der Laub- bzw. Laubmischwaldbestände mit geeigneten Strukturen ist in beiden Gebieten sehr gut. Ebenso ist die Verkehrs- und Straßendichte in den beiden Teilgebieten sehr gering. Limitierender Faktor ist die Verfügbarkeit von Fließ- und Stillgewässern. In beiden Teilgebieten kommen Gewässerstrukturen nur in den jeweiligen Grenzzonen vor. Das Hammerfließ führt im Bereich des Schönefelder Busches nur periodisch Wasser. Der Schlossgraben im Park Stülpe ist ein Gewässer mit geringer Wasserführung und damit begrenzter Bedeutung. Breitflügelfledermäuse jagen in strukturreichen Gebieten, an Ortsrändern und in Waldstrukturen über dem Kronendach oder entlang von Randstrukturen, wo sie vor allem Kleinschmetterlinge und Zweiflügler erbeuten. Die Habitatqualität wird daher insgesamt mit „B“ eingeschätzt.

Tab. 50: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Acht Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	(s. Tabelle 49)

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt wird das Kriterium Beeinträchtigung mit „A“ bewertet.

Entsprechend des Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien (SCHNITTER et al. 2006) kein ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) eingeschätzt werden.

Tab. 51: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Breitflügelfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	B	A	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Breitflügelfledermaus wird in Brandenburg mit „günstig“ (fv) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit im FFH-Gebiet, in beiden Teilgebieten, nicht erkennbar. Waldgebiete gehören ohnehin nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Art. Generell sind die größten Gefährdungsursachen die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden sowie der Verschluss von Zugängen, die zur Vernichtung ganzer Wochenstuben und damit zu

lokalen Bestandseinbrüchen der Art führen können. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden in der Nähe des FFH-Gebietes bzw. bekannten Vorkommen sollten diese auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere erheblich verringert wird. Die Anreicherung von Giften, die mit überlebenden Insekten aufgenommen werden, im Fettgewebe der Fledermäuse kann zum langsamen Vergiftungstod der Tiere führen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da die Breitflügelfledermaus nicht an Wald gebunden ist und als eine Art der Siedlungen gilt, bestehen innerhalb des FFH-Gebietes kaum Entwicklungspotentiale.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art ist in Brandenburg weit verbreitet und häufig. Sie wurde auf 483 MTB/Q (44,4 % der Landesfläche) nachgewiesen. Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Art des Tieflands und kommt daher im norddeutschen Tiefland häufiger vor als in den Mittelgebirgsbereichen. Sie zählt in Deutschland zu den nicht seltenen Arten (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Breitflügelfledermaus EU-weit geschützt.

In der Roten Liste Brandenburgs ist die Breitflügelfledermaus als „gefährdet“ gelistet (DOLCH ET AL. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes steht in Beziehung zu den bereits gemeldeten Vorkommen im selben Messtischblatt und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg besteht keine besondere Verantwortlichkeit für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013), grundsätzlich besteht jedoch Handlungsbedarf.

### **Graues Langohr (*Plecotus auritus*)**

<b>Übersichtsdaten Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (2009) / 2 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	01.09.2012 (Netzfang / Jänickendorf)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Das Graue Langohr ist eine kulturfolgende Art, die vorwiegend Ortschaften in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft besiedelt.

Es handelt sich um eine wärmeliebende Art mit hoher Standorttreue. Sommerquartiere und Wochenstuben sind bislang vor allem von Gebäuden bekannt (Dachböden, Fensterläden, Jalousienkästen etc.). Dabei werden großräumige Dachböden wie Kirchenschiffe oder -türme bevorzugt. Netzfänge gelangen allerdings auch in Waldgebieten weitab von Ortschaften. Fledermauskästen werden von dieser Art nur selten bewohnt. Winterquartiere entsprechen denen des Braunen Langohr, mit diesen sind sie dort oft vergesellschaftet.

Ihre Beute jagen die Tiere im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen, aber auch dicht über dem Boden. Dabei nutzen die Tiere verschiedene Jagdstrategien. Graue Langohren beherrschen sowohl einen schnellen Jagdflug im freien Luftraum als auch die kleinräumige, langsame Jagd in der Vegetation. Die Flughöhe liegt meist zwischen zwei und fünf Meter über dem Boden, gelegentlich jedoch auch dicht über dem Boden oder hoch in der Baumkronenregion (BFN 2004).

Erfassungsmethode: Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. GROHMANN und D. STEINHAUSER Netzfänge im Gebiet und dessen Umgebung durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls berücksichtigt werden.

Vorkommen im Gebiet: Das Graue Langohr wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Nachweise direkt aus den Teilgebieten des FFH-Gebietes sind nicht bekannt. Aus der näheren Umgebung (10-km-Radius) des FFH-Gebietes liegen drei Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 52). Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 an der Golm-Quelle und am Feuerlöschteich Jänickendorf insgesamt 4 Tiere. Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt.

Tab. 52: Nachweise des Grauen Langohrs im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
31.07.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 2 ad ♀	Grohmann
01.09.2012	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
20.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgt über die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Die von Grohmann gefangenen Tiere wurden besendert. Die Ergebnisse der Telemetrieuntersuchungen liegen noch nicht vor. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der unzureichenden Daten nicht treffen.

Tab. 53: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Drei Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 52)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise wird das FFH-Gebiet als Habitat(teil)fläche/Jagdgebiet für Graue Langohren betrachtet. Laub- und Laubmischwaldbestände mit einem entsprechenden Nahrungsangebot sind hinreichend vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist jedoch wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Es wird eine mittlere-schlechte Habitatqualität (C) für die Art angenommen.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind nicht zu verzeichnen. Da es sich um eine eher an Siedlungen gebundene Art handelt mit Schwerpunkt im Umfeld lässt sich die Beeinträchtigung nicht abschließend für das FFH-Gebiet einschätzen.

Für eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Grauen Langohrs im FFH-Gebiet liegen zu wenige Daten vor. Zustand der Population und Beeinträchtigung sind nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITTER et al. 2006) nicht einzuschätzen.



Tab. 54: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Grauen Langohrs anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönfelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	k. B.	k. B.
* C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung				

Der Erhaltungszustand des Grauen Langohrs wird in Brandenburg mit „günstig“ (fv) eingeschätzt (LUGV 2013)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit im FFH-Gebiet nicht erkennbar. Waldgebiete gehören ohnehin nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Art. Generell sind die größten Gefährdungsursachen die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden sowie der Verschluss von Zugängen, die zu lokalen Bestandseinbrüchen der Art führen können. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden in der Nähe des FFH-Gebietes bzw. bekannten Vorkommen sollten diese auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere erheblich verringert wird. Die Anreicherung von Giften, die mit überlebenden Insekten aufgenommen werden, im Fettgewebe der Fledermäuse kann zum langsamen Vergiftungstod der Tiere führen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da das Graue Langohr nicht zwingend an Wald gebunden ist und als eine Art der Siedlungen gilt, bestehen innerhalb des FFH-Gebietes kaum Entwicklungspotentiale.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Graue Langohr ist zwischen Westeuropa und Nordafrika bis Zentralasien verbreitet. In Deutschland und Brandenburg ist die wärmeliebende Art nur im südlichen Teil vertreten, dort allerdings verbreitet. Die nördliche, europäische Verbreitungsgrenze verläuft quer durch Brandenburg. Die Fledermausart wurde auf 368 MTB/Q (33,9 % der Landesfläche) nachgewiesen (TEUBNER et al. 2008). Als Anhang IV-Art ist das Graue Langohr EU-weit geschützt.

In der Roten Liste Brandenburgs ist das Graue Langohr als „stark gefährdet“ gelistet (DOLCH ET AL. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes steht in Beziehung zu weiteren Vorkommen im weiteren Umfeld und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um eine weitere Gefährdung der Bestände zu verhindern.

In Brandenburg besteht keine besondere Verantwortlichkeit für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art (LUGV 2013), grundsätzlich besteht jedoch Handlungsbedarf.

### **Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)**

<b>Übersichtsdaten Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 1 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	21.08.2012 (Umgebung: Netzfang / Golmquelle)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Die Kleine Bartfledermaus ist in Mitteleuropa eine Art der offenen und halboffenen Landschaften mit einzelnen Gehölzbeständen und Hecken. Bevorzugte Lebensräume der Bartfledermaus sind wald- und gewässerreiche Gebiete, reichhaltige Eichen-Kiefern-Mischwälder, reine Kiefernforste und dörfliche Strukturen. Als Sommerquartiere werden überwiegend enge Spaltenquartiere an Gebäuden, wie hinter Fensterläden, in Dachböden (Dachfirst, Kirchturmspitze), hinter Giebelwandverkleidungen, in Hohlziegelwänden und in Fledermauskästen genutzt. Seltener sind Quartiere in Baumhöhlen.

Als Winterquartiere werden frostfreie, feuchte, unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerke und Bergkeller genutzt.

Die Bartfledermaus ist eine ortstreue Art, die nur kurze Wanderstrecken (< 50-100 km) zwischen Sommer- und Winterquartier zurücklegt (DIETZ et al. 2007, TEUBNER et al. 2008). Hierbei werden vermutlich die Fließgewässer als Wanderrouten genutzt. Als Jagdgebiete nutzen die Art Stillgewässer, Waldränder, Hecken und Gärten. Sie jagt insgesamt mäßig schnell, wendig und kurvenreich in etwa 1–6 m Höhe, aber auch bis in den Kronenbereich der Bäume. Sie ernährt sich hauptsächlich von Fluginsekten wie Zweiflüglern, Nachtfaltern, Hautflüglern und Netzflüglern, aber auch von Käfern und flugunfähigen Gliedertieren wie Spinnen oder Raupen (DIETZ et al. 2007). Für den Wechsel zwischen Sommer- und Winterquartieren werden von Männchen Entfernungen von etwa 100 km, von den eher standorttreuen Weibchen Distanzen von maximal 20 km zurückgelegt. Hierbei werden vermutlich die Fließgewässer als Wanderrouten genutzt. Im Sommerlebensraum wird je Tier ein Aktionsraum von etwa 20 ha genutzt. Ausflugbeginn dieser Art ist 10-40 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Erfassungsmethode: Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet durch, deren Ergebnisse dem Folgenden zu Grunde liegen.

Vorkommen im Gebiet: Die Kleine Bartfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Lediglich aus der näheren Umgebung (10-km-Radius) liegt nur ein Nachweis der Art vor (vgl. Tab. 55). Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 an der Golm-Quelle ein adultes Männchen. Wochenstuben- bzw. Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt.

Tab. 55: Nachweis der Kleinen Bartfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die drei Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden zur Einschätzung des Erhaltungszustandes herangezogen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der unzureichenden Daten nicht treffen.

Tab. 56: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Ein Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 55)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Im Gebiet ist keine nennenswerte Gebäudesubstanz vorhanden, sodass geringe Eignung als Quartiergebiet besteht. Gleichwohl sind Baumquartiere vorhanden, die zuweilen ebenfalls von Bartfledermäusen bezogen werden. Das Gebiet ist zwar potentieller Lebensraum der Art, jedoch mit geringer Eignung für die Kleine Bartfledermause. Kleinere Gewässerflächen, die das Jagdgebiet ergänzen, sind vorhanden. Es wird insgesamt eine gute Habitatqualität (B) für die Art angenommen.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Beeinträchtigung wird mit „A“ bewertet.

Nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITTER et al. 2006) wird der Erhaltungszustand für die Fledermausart mit „gut“ (B) eingeschätzt.

Tab. 57: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Kleinen Bartfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	B	A	B
* B = gut, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Kleinen Bartfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuell können keine konkreten Gefährdungsursachen im Gebiet festgestellt werden. Waldgebiete gehören ohnehin nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Art. Generell sind die größten Gefährdungsursachen die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden sowie der Verschluss von Zugängen, die zu lokalen Bestandseinbrüchen der Art führen können. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden in der Nähe des FFH-Gebietes bzw. bekannten Vorkommen sollten diese auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Eine weitere Gefährdung entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere erheblich verringert wird. Die Anreicherung von Giften, die mit überlebenden Insekten aufgenommen werden, im Fettgewebe der Fledermäuse kann zum langsamen Vergiftungstod der Tiere führen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale: Da die Kleine Bartfledermaus nicht zwingend an Wald gebunden ist und als eine Art der Siedlungen gilt, bestehen innerhalb des FFH-Gebietes kaum Entwicklungspotentiale.

Da die Art Waldflächen als Jagdhabitate nutzen, können sich forstwirtschaftliche Maßnahmen negativ auswirken. Verbesserungen der Nahrungssituation wären durch Anpassungen der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz) zu erzielen. Des Weiteren sollte jegliche weitere Zerschneidung im näheren Umfeld des FFH-Gebietes vermieden werden, da sich Bartfledermäuse strukturgebunden orientieren.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg sind nur sehr wenige Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus bekannt. Bekannte Wochenstuben befinden sich überwiegend im Süden des Landes. Die Art ist insgesamt selten und vermutlich nur sehr inselartig verbreitet. Sie konnte auf 7,6 % der Landesfläche nachgewiesen werden (83 MTB/ Q). In Norddeutschland (nördliches Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) gibt es nur wenige Nachweise, im übrigen Bundesgebiet (kontinentale biogeografische Region) ist sie dagegen weit verbreitet. Insgesamt handelt es sich um eine seltene Art, wobei auch die unsystematische Erfassung und unklare Artbestimmung der Bartfledermäuse dazu beitragen könnten (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Kleine Bartfledermaus EU-weit geschützt. In Deutschland liegt keine Verantwortlichkeit vor. In der Roten Liste Brandenburgs wurde die Bartfledermaus als „vom Ausrotten bedroht“ eingestuft (DOLCH et al. 1992). Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes ist von besonderer Bedeutung und der Erhalt bzw. die Förderung der Art in höchstem Maße wünschenswert.

In Brandenburg liegen keine besondere Verantwortlichkeit und kein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhaltungszustand der Art vor (LUGV 2013), jedoch besteht generell Handlungsbedarf zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.

### Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	D (2009) / 2 (1992) / besonders – / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	22.08.2012 (Netzfang, Reproduktionsnachweis / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v. a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Wie der Große Abendsegler beziehen die Tiere Baumhöhlen, allerdings häufiger Astlöcher und seltener Spechthöhlen. Als Ersatzquartiere werden auch Fledermauskästen angenommen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in großen Stammhöhlen (über 10 m) bevorzugt genutzt werden. Seltener wird auch der Dachraum von Gebäuden bezogen. Charakteristisch sind häufige, z. T. tägliche Quartierwechsel in einem bis zu 300 ha großen Gebiet. Jagdgebiete können mehrere Kilometer von den Wohnquartieren entfernt liegen. Die Art jagt meist in geringer Höhe über dem Erdboden in schnellem, geradlinigen Flug. Als typische Wanderart zieht die Art regelmäßig im Herbst oft mehrere hundert Kilometer weit in meist südwestlicher Richtung und kehrt im Frühjahr wieder zurück.

**Erfassungsmethode:** Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und Kontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im Gebiet und dessen Umgebung durch, deren Ergebnisse dem Folgenden zu Grunde liegen.

**Vorkommen im Gebiet:** Der Kleine Abendsegler wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Teilgebiet „Park Stülpe“ einschließlich der näheren Umgebung (10-km-Radius) liegen acht Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 58). RICHTER wies im Stärtchen ein Wochenstubenquartier (Fledermauskasten) mit 19 Tieren nach. Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Park Stülpe, am Teich Jänickendorf und an der Golm-Quelle insgesamt 23 Tiere. Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt.

Tab. 58: Nachweise des Kleinen Abendseglers im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
02.08.2011	3.380.851	5.768.711	Stärtchen	Kastenrevier, 6 ♂, 13 ♀ (Reproduktionsnachweis)	Richter
31.07.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
28.08.2013	3.379.845	5.767.242	Jänickendorf	Netzfang, 1 ad ♂	Grohmann
27.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 juv ♂, 6 ad + 1 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
29.07.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 2 ad ♀	Grohmann

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
21.08.2012	3.386.556	5.764.827	Golm-Quelle	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 3 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad + 4 juv ♂, 1 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Grohmann

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die drei Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden zur Einschätzung des Erhaltungszustandes herangezogen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der unzureichenden Daten nicht treffen.

Tab. 59: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen des Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Acht Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 58)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise werden die Teilflächen als Habitatflächen für Kleine Abendsegler betrachtet. Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind hinreichend in den Teilgebieten vorhanden. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Es wird insgesamt eine mittlere-schlechte Habitatqualität (C) für die Art angenommen.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Beeinträchtigung wird mit „A“ bewertet.

Nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITZER et al. 2006) wird der Erhaltungszustand für die Fledermausart mit „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Der Erhaltungszustand des Kleinen Abendseglers wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Tab. 60: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Kleinen Abendseglers anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/ Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	C	A	C
* C = mittel-schlecht, bei EHZ = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die waldbewohnende Fledermausart ist potenziell durch strukturarmer Wälder gefährdet. Die Kolonien wechseln im Sommerlebensraum oft die Quartiere, dadurch brauchen Populationen ein besonders reiches Quartierangebot an Baumhöhlen. Die Art reagiert empfindlich auf Pestizide durch Vergiftungen, aber auch eine Verringerung des Nahrungsangebotes kann sich negativ auf eine Population bzw. Bestandsentwicklung auswirken.

Gebietsspezifische Entwicklungsziele: Da die Art Waldflächen als Jagd- und Quartierhabitat nutzt, können sich forstwirtschaftliche Maßnahmen negativ auswirken. Die struktur- und altbaumreichen Flächen des FFH-Gebietes sind von Vorteil für die Art. Verbesserungen wären durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz) zu erzielen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Kleinen Abendseglers erstreckt sich über ganz Europa, von Portugal im Westen bis an den Ural, den Himalaja und Nordafrika, im Norden bis in den Süden Schottlands. In Deutschland gilt die Datenlage als unzureichend (MEINIG et al. 2008). In Brandenburg ist die Art weiträumig, jedoch lückig vorhanden. Die Art gehört nach der Einschätzung des LUA (2008) zu den selteneren Fledermäusen. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet.

Brandenburg obliegt keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

### Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Übersichtsdaten Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	D (2009) / * (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	22.08.2012 (Netzfang / Park Stülpe)
Datenquelle	P. Grohmann

Biologie/Habitatansprüche: Bis vor zwei Jahrzehnten war die Mückenfledermaus nicht als eigene Art bekannt, sondern wurde zusammen mit der Zwergfledermaus für eine Art gehalten. Erst seit den 1990er Jahren ist erwiesen, dass es sich hierbei jedoch um eine eigenständige Art handelt. Die Kenntnisse zur Ökologie dieser Art sind daher noch sehr lückenhaft.

Die Mückenfledermaus, Schwesterart der Zwergfledermaus, ist wesentlich stärker auf Auwälder; Niederungen und Gewässer jeder Größenordnung angewiesen. Vor allem während der Trächtigkeit und Jungenaufzucht ist der Bindung an Gewässer besonders ausgeprägt.

Bisher bekannte Wochenstuben befinden sich überwiegend in laubwald- und wasserreicher Umgebung (TEUBNER et al. 2008), gelegentlich auch in reinen Kiefernforsten. Es werden Spaltenquartiere an Gebäuden, senkrechte Spalten von abgebrochenen und aufgesplitterten Bäumen sowie Fledermauskästen (Wochenstubenquartiere) genutzt. Winterquartiere finden sich im Dämmmaterial von frostsicheren Dachstuhlbereichen (TEUBNER et al. 2008) sowie in Fledermauskästen. Die Vermutung liegt nahe, dass sie ähnlich wie die verwandte Rauhaufledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren wandert. Bisher gibt es jedoch wenige Belege hierfür.

Die Mückenfledermaus jagt häufig unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern, aber auch unter Straßenlaternen in Wohngebieten (DIETZ et al. 2007; SKIBA 2009). Der Jagdflug ist sehr schnell und wendig und findet teilweise in unterschiedlichen Flughöhen statt. Das Beutespektrum der Mückenfledermaus besteht überwiegend aus Zweiflüglern, wobei Zuckmücken dominieren (TEUBNER et al. 2008). Sie jagt generell massenhaft schwärmende Insekten über stehenden oder langsam fließenden Gewässern sowie an deren Rändern. Ausflugsbeginn ist 10-30 min nach Sonnenuntergang (SKIBA 2009).

Erfassungsmethode: Für das FFH-Gebiet erfolgte eine Datenrecherche und deren Auswertung durch K. U. HARTLEB (2013). Aktuelle Daten aus Begehungen und Kontrollen stammen von I. RICHTER (vgl. Schreiben vom 14.12.2012). Im Jahre 2012 führten P. Grohmann und D. Steinhauser Netzfänge im weiteren Gebiet durch, deren Ergebnisse hier ebenfalls zu Grunde liegen.

Vorkommen im Gebiet: Die Mückenfledermaus wird im SDB (Stand: 08/2008) des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht erwähnt.

Aus dem Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung (10-km-Radius) liegen insgesamt fünf Nachweise der Art vor (vgl. Tab. 61). Richter wies im Espenluch und im Stärtchen mindestens je ein Wochenstubenquartier (Fledermauskasten) nach. Grohmann und Steinhauser fingen im Sommer 2012 im Schlosspark Stülpe insgesamt 4 Tiere. Winterquartiere sind im Gebiet nicht bekannt.

Tab. 61: Nachweise der Mückenfledermaus im 10 km-Umfeld des FFH-Gebietes „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
18.07.2008	3.383.734	5.766.994	Espenluch	Kastenrevier, 2 ad ♀ (Reproduktionsnachweis)	Richter
02.08.2011	3.382.016	5.769.748	Stärtchen	Kastenrevier, 2 ad ♂, 3 ad + 3 juv ♀ (Reproduktionsnachweis)	Richter
15.06.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 2 ad ♂, 1 ad ♀	Grohmann
22.08.2012	3.384.443	5.768.099	Park Stülpe	Netzfang, 1 ad ♀	Grohmann
07.07.2013	3.382.013	5.769.753	Espenluch	Kastenrevier, 2 ad ♂	Richter

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die drei Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden zur Einschätzung des Erhaltungszustandes herangezogen.

Zustand der Population: Kontinuierlich erhobene Daten zur Populationsgröße und Populationsstruktur oder transektbezogene Detektoruntersuchungen liegen für das Gebiet nicht vor. Ebenso fehlen Daten zur tatsächlichen Wochenstuben- und Quartiersituation. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der unzureichenden Daten nicht treffen.

Tab. 62: Habitat- und Habitatentwicklungsflächen der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
1	16,9	FFH-Teilgebiet „Park Stülpe“	Zwei Nachweise im Gebiet, drei Nachweise in der Peripherie (10-km-Radius) (s. Tabelle 61)
2	32,8	FFH-Teilgebiet „Schönefelder Busch“	

Habitatqualität: Auf Grund der potentiellen Eignung und der vorliegenden Nachweise wird das FFH-Gebiet als Habitatfläche für Mückenfledermäuse betrachtet. Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur und Baumhöhlenangebot sind hinreichend vorhanden. Insbesondere der Schönefelder Busch mit seinem Erlenbruchwaldkomplex dürfte Habitatansprüche der Mückenfledermaus erfüllen. Die umgebende Kulturlandschaft ist wenig strukturreich und größtenteils intensiv genutzt. Vor allem Still- und Fließgewässer sind nur spärlich vorhanden. Die Habitatqualität lässt sich dennoch für die Art nicht abschließend einschätzen.

Beeinträchtigungen: Eingriffe in die Landschaft sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen spielen im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Forstliche Übernutzung in geeigneten Altbaumbeständen bzw. Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Gebäuden im direkten Umfeld sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Beeinträchtigung wird mit „A“ bewertet.

Für eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet liegen zu wenige Daten vor. Zustand der Population und Habitatqualität sind nach dem vorgegebenen Standard-Verfahren (SCHNITZER et al. 2006) nicht einzuschätzen.

Tab. 63: Zusammenfassung Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Mückenfledermaus anhand der vorliegenden Daten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung**	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	k. B.	k. B.	A	k. B.
* k. B. = keine Bewertung; ** A = keine-gering				

Der Erhaltungszustand der Mückenfledermaus wird in Brandenburg mit „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Waldbewohnende Fledermausarten sind potenziell durch das Fehlen strukturreicher Wälder gefährdet. Die Art benutzt Bäume u. a. als Winterquartier (vgl. Gr. Abendsegler). Durch unfachmännische Gebäudesanierung können versehentlich Wochenstuben der Art eingeschlossen oder Individuen vergiftet werden. Weiterhin werden durch die Entwässerung von Feuchtgebieten und Auwäldern (Nahrungsgebiete und -grundlagen) vernichtet. Der Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft hat bei dieser Art in der Vergangenheit zu großen Verlusten geführt.

Gebietsspezifische Entwicklungsziele: Das FFH-Gebiet bietet mit seinen struktur- und altbaumreichen Beständen bereits günstige Bedingungen für die Art. Verbesserungen des Lebensraums wären zusätzlich durch Veränderung der forstwirtschaftlichen Nutzung (mehr Alt- und Totholz) sowie durch Schaffung von Kastenrevieren zu erzielen. Hierbei sollten verschiedene Kastentypen, die als Sommer- oder Winterquartier dienen können, aufgehängt werden (Gruppen aus ca. 3 Kästen). Da ihre bevorzugten Jagdhabitats meist in feuchten Landschaften (Auen, Gewässer) liegen, ist der Erhalt derartiger Biotop von Vorteil für die Art.

Regionale/landesweite/nationale EU-weite Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg gibt es aus 73 MTB/Q (6,7 % der Landesfläche) Nachweise der Mückenfledermaus, wobei sie besonders im Norden und Nordosten häufig festgestellt wurde (TEUBNER et al. 2008). Nach bisherigem Kenntnisstand kommt die Art in ganz Deutschland vor. Vermutlich ist sie in Norddeutschland häufiger als im Süden. Die Gefährdung sowie die Verantwortung Deutschlands für diese Art sind noch nicht einschätzbar (TEUBNER et al. 2008, TEUBNER et al. 2011). Als Anhang IV-Art ist die Mückenfledermaus EU-weit geschützt. In der Roten Liste Deutschlands ist die Mückenfledermaus in die Kategorie „D“ eingestuft. Das Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes hat Bedeutung für die Art und sollte erhalten bzw. gefördert werden, um die Bestände zu stabilisieren.

Brandenburg obliegt eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

Für die im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ vorkommenden Arten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Mopsfledermaus und Nordfledermaus trägt Brandenburg lt. LUGV (2013) eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands.

## Amphibien

Für das FFH-Gebiet 493 „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ erfolgte für alle Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie eine Übersichtskartierung zur Erbringung aktueller Präsenznachweise. Anhand der Biotopkartierung und aufgrund der Gebietskenntnis sind potentielle Habitate ermittelt und aufgesucht worden.

Eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten wurde durchgeführt. Amphibienarten waren, bis auf die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), für das Gebiet bisher nicht bekannt. Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), eine „Anhang IV-Art“, ist als weitere wertgebende Art im SDB (Stand 08/2008) aufgeführt.



Amphibien zeigen jahresrhythmische Wanderungen zwischen den Laichgewässern und den Sommer- bzw. Winterquartieren. Die zurückgelegten Entfernungen sind artspezifisch und können bis zu über 2 km betragen. Bei ungünstigen Bedingungen wandern Amphibien auch aus ihren angestammten Lebensräumen ab, wobei sie Strecken bis zu 10 km zurücklegen. Da Amphibien kaum Einrichtungen zum Verdunstungsschutz haben, ist Wasser einer der limitierenden Faktoren. Des Weiteren benötigen sie Gewässer mit unterschiedlichster Vegetationsstruktur zur Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang ist der pH-Wert des Wassers von essentieller Bedeutung. Verändert sich dieser Wert im Laichgewässer zu stark in den sauren oder basischen Bereich, sterben der Laich bzw. die Larven und eventuell auch die adulten Tiere. Amphibien stellen ein wichtiges Glied in unterschiedlichsten Ökosystemen und sind z.B. in Räuber-Beute-Beziehungen von großer Bedeutung (NÖLLERT et al. 1992).

Beschreibung der Habitatstrukturen: Das 50 ha große FFH-Gebiet 493 „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ weist die Besonderheit auf, dass es zwei räumlich getrennte „Teilgebiete“ gibt.

Der Park Stülpe grenzt unmittelbar nördlich an die Ortslage Stülpe und westlich an das Schloss Stülpe und ist Teil des dazu gehörenden Landschaftsparks. Es existieren dort keine Standgewässer. Als Fließgewässer sind zwei beschattete Gräben vorhanden, darunter der Schlossgraben.



Schlossgraben Park Stülpe  
(Foto: J. Dähn 2014)

Der Schönefelder Busch befindet sich etwa 4,5 km nordöstlich vom Park Stülpe. Sieht man von den Überflutungsbereichen im Erlenbruchwald im Frühjahr ab, sind hier ebenfalls keine stehenden Gewässer vorhanden. Die südliche Gebietsgrenze bildet das Hammerfließ.

Für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ wurde ein großer Anteil der Gebietsfläche als potentielle Gewässer- bzw. Überflutungsflächen recherchiert. Von besonderer Bedeutung für die Amphibienfauna, sind die grundwassernahen Bereiche im Gebietsteil „Schönefelder Busch“. Gräben durchziehen zu Entwässerungszwecken seit mehreren Jahrzehnten die Bruchwälder, was eine Absenkung des natürlichen Grundwassersiegels nach sich zog.

Auch der Park Stülpe ist von Wasserschwankungen gekennzeichnet, jedoch kommt es hier selten zu länger anhaltenden Überstauungen.



Hammerfließ (Ident: 3946NW-4011) (Foto: J. Dähn 2014)

### Recherche/Auswertung von Erfassungsdaten 1996 bis 2013

Die Auswertung von Erfassungsdaten aus dem Zeitraum 1996 bis 2013 belegen im FFH-Gebiet folgende Arten:

- Für die Gebiete selbst liegen Erfassungsdaten von I. RICHTER für den Zeitraum 1996 bis 2013 und von J. DÄHN aus den Jahren 1999 und 2001 vor. Darin sind keine Amphibiennachweise enthalten.
- Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) wird im Standard-Datenbogen mit Stand 200808 erwähnt. Die Information stammt von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (2001); Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorl. Verbreitungskarten).

### Übersichtskartierung zur Erbringung aktueller Präsenznachweise

Erfassungsmethode: Zur Ermittlung von Präsenznachweisen wurden die für Amphibien günstigen Lebensraumstrukturen anhand der Biotoptypenkartierung ausgewertet, um so alle möglichen Habitate zu ermitteln. Die potenziellen Habitate wurden aufgesucht sowie aus der Kenntnis des Gebietes heraus wurden relevante Bereiche begangen. Bei der Auswahl der Kartierungstermine wurde darauf geachtet, das gesamte mögliche Artenspektrum abzudecken.

Hinweis: Erfassungstermine bei geeigneten Witterungsverhältnissen zwischen Ende Februar und Anfang April 2013 zur Erfassung der frühlaichenden Arten konnten nicht gefunden werden. Grund dafür war der ungünstige Witterungsverlauf. Am 8. April 2013 setzte ungewöhnlich spät Tauwetter ein. In den sechs Wochen davor lagen die Nachttemperaturen im Bereich leichter bis strenger Fröste.

- Die Erfassungen erfolgten am 12. und 13. April 2013, 05. Mai 2013 sowie am 04., 05. und 6. Juni 2014.
- Die Erfassung der Rufaktivitäten wurde jeweils zwischen 20.00 und 23.00 Uhr am 05. Mai 2013, 04. Juni 2014 und 05. Juni 2014 durchgeführt.
- Die Reproduktionsgewässer wurden am 12. und 13. April 2013 und am 04., 05. und 6. Juni 2014, soweit möglich, mittels Keschern untersucht.
- In den wasserführenden Gräben und im Erlenbruch wurden pH-Wertmessungen durchgeführt.

Ergebnisse der Übersichtskartierung:

Bei den Kontrollgängen erwiesen sich die Erlenbruchwälder des Schönefelder Busches als Amphibienlaichgewässer nur für die Arten bedingt oder gar nicht geeignet. Die Wasserflächen sind oft zu stark beschattet und fallen sehr zeitig trocken. Große Bereiche des Schönefelder Busches werden im Frühjahr regelmäßig überflutet. Das Wasser wird sehr schnell durch den vorhandenen Graben und das natürliche Nord-Südgefälle zum Hammerfließ abgeführt, so dass Wasserflächen selten bis in den April hinein beobachtet werden können.

Die Habitatqualität im Park Stülpe ist noch geringer, weil sich Überstauungen gar nicht bzw. selten und wenn von noch kürzerer Dauer ereignen.

Das Hammerfließ (Biotop-Ident: 3946NW-4011), der Schlossgraben (Biotop-Ident: 3945NO-4018) sowie zwei weitere Gräben (Biotop-Ident: 3945NO-4016 und 3946NW-4009) kommen als Reproduktionsgewässer in Frage und wurden deshalb näher untersucht.

Die pH-Werttestung ergab bei allen Gräben Werte im basischen Bereich im Mittel zwischen 7,5 und 8,5. Die Messung am 07.06.2014 in einem Restgewässer kurz vor dem Trockenfallen im Erlenbruch (Biotop-Ident: 3945NO-4001) im Schönefelder Busch ergab einen pH-Wert von 5,5.

Die gezielte Suche nach Gras- (*Rana temporaria*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) einschließlich Laich oder Kaulquappen war ergebnislos. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Teilgebiete des FFH-Gebiets „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ als Landhabitat angenommen werden, da Artennachweise aus der unmittelbaren Umgebung vorliegen (< 1.000 m).

Nachweise von Amphibienarten:

Während der Untersuchung konnten nur im Hammerfließ Amphibienarten nachgewiesen werden.

- Erdkröte (*Bufo bufo*) - Larven und Juvenile (Biotop-Ident: 3946NW-4011)
- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) – mehrere Adulti rufend (Biotop-Ident: 3946NW-4011)
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*) - mehrere Adulti und Larven (Biotop-Ident: 3946NW-4011)

Die vorgefunden Amphibienarten gehören nicht zu den FFH-relevanten Arten (Anhang II/IV FFH-RL). Nach der Roten Liste (SCHNEEWEISS et al. 2004) in Brandenburg ist die Erdkröte derzeit nicht gefährdet und Teichfrosch und Teichmolch sind als ungefährdet eingestuft. Entsprechend sind die Amphibienarten nicht als wertgebende Arten einzuordnen.

Folglich wird lediglich auf den Altnachweis der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) eingegangen. Die dort aufgeführten Beeinträchtigungen gelten für die o. g. Amphibienarten gleichermaßen.

**Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

<b>Übersichtsdaten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2009) / 3 (2004) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2000
Datenquelle	SDB (Verbreitungsatlas Herpetofauna Brandenburg)

Habitatansprüche/Biologie: Kreuzkröten bevorzugen offene, vegetationsarme sowie sonnige Habitate. Die Böden bestehen hierbei aus Sanden oder Kiesen, in denen sie sich am Tage eingraben können. Daher besiedeln die Kreuzkröten vor allem Lebensräume wie Tagebaurestlöcher, Sand- und Kiesgruben, Küsten- und Binnendünen aber auch Ruderalflächen. In Wäldern kommen sie nur dann vor, wenn ein sandiger Boden vorherrscht und eine ausreichende Besonnung gewährleistet wird. Laichstandorte bilden hingegen Gewässer, die nur eine geringe Vegetation aufweisen sowie flach und stark besont sind. Zudem werden häufig auch periodische Kleinstgewässer als Laichplatz genutzt (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994).

Vorkommen im Gebiet: Es wurden keine Kreuzkröten in den Teilgebieten festgestellt. Das im SDB genannte Vorkommen resultiert aus den Angaben des Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorl. Verbreitungskarten) der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e. V..

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen in den Teilgebieten mit ausgedehnten Wäldern ist ein Vorkommen der Kreuzkröte eher unwahrscheinlich.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es erfolgt keine Einschätzung, da ein Vorkommen aufgrund der Habitatstrukturen nahezu ausgeschlossen werden kann.

Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte in Brandenburg wird mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LUGV 2013).

Beeinträchtigungen: Der Wegfall geeigneter Habitate ist Ursache für das Ausbleiben einer Amphibienart. Verlandung und Verschlammung von Gewässern und Zerstörung submerser Vegetation gelten für die meisten Amphibienarten als Gefährdungsursache.

Beschattung der Gewässer durch aufwachsende Gehölze behindert die Ei- und Larvenentwicklung aller Arten. Isolierung von Teilpopulationen durch Zerschneidungswirkung von Straßen, Siedlungen und/oder intensive Landnutzung, Umwandlung von Grünländern und Wiesen in Ackerland im näheren Umfeld von Kleingewässern, starke Versauerung der Gewässer und die Abnahme der Wasserqualität wirken sich negativ auf die Bestände aus. Stresssituationen bedingen Krankheitsanfälligkeiten u. a. auch pilzliche Erkrankungen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt alle Amphibienarten.

Fischbesatz beeinträchtigt die Reproduktion, weil Eier und Larven gefressen werden. Im Schlossgraben (Biotop-Ident: 3945NO-4018) wurde Fischbesatz (Massenvorkommen von Jungfischen) festgestellt.

Insbesondere die Kreuzkröte reagiert sehr sensibel auf das Ausbleiben von Frühjahrsniederschlägen und Grundwasserabsenkungen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Kreuzkröte kommt innerhalb Europas von der Iberischen Halbinsel an bis nach Südschweden und Weißrussland verbreitet vor. In Deutschland ist sie zerstreut anzutreffen und fehlt in den Alpen.

In der Betrachtung der Verbreitung anhand der Messtischblattdaten zeigt die Kreuzkröte zwischen den Zeiträumen von 1960-1989 und 1990-2012 (www.herpetopia.de) keine Veränderung bezogen auf das Messtischblatt 3946. Als Anhang IV-Art ist die Kreuzkröte nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Kreuzkröte in Brandenburg (LUGV 2013)

## **Wirbellose**

Bezogen auf die Wirbellosenfauna wurden Recherchen zu den holzbewohnenden Käferarten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) durchgeführt. Konkrete Hinweise zu Vorkommen gab es für beide Käferarten. Darüber hinaus ist ein Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) für das FFH-Gebiet bekannt.

**Textkarte: Habitate holzbewohnender Käferarten**



**Heldbock (*Cerambyx cerdo*)**

<b>Übersichtsdaten Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	1 (1998) / 1 (1992) / besonders - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013, 2012, 1992
Datenquelle	HARTONG (stichprobenartige Kartierung 2013 sowie 2011, im Rahmen der Kartierungen zum Themen-MP Eremit, AVES et al in Bearb.), ERLER, ARNOLD (1992)

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Heldbock oder Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) zählt zu den größten einheimischen Käfern. Bei einer Körperlänge von über fünf Zentimetern imponieren die Männchen zusätzlich durch die mehr als doppelt körperlangen Fühler.

Als Brutbäume des Heldbocks dienen in Mitteleuropa ausschließlich Eichen, zumeist Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Besiedelt werden besonders Bäume in offenen bis halboffenen und besonnten Lebensräumen. Der Heldbock bevorzugt Eichen, die bereits geschwächt oder vorgeschädigt sind. Es handelt sich in der Regel um Altbäume mit einem Stammumfang von über zwei Metern. Typische Lebensräume sind ehemalige Hudewälder, Alleen, Parkanlagen sowie Waldränder und lichte Eichenwälder. Die Weibchen legen die Eier in Rindenrisse ab. Die Larven fressen sich in ihrer drei- bis fünfjährigen Entwicklung bis in das Kernholz des Baumes vor und kehren vor der Verpuppung in einem typischen hakenförmigen Fraßgang wieder in rindennahe Holzschichten zurück. Der fertige Käfer schlüpft noch im Herbst und überwintert im Stamm.

Die adulten Käfer verlassen das Winterlager zwischen Mitte Mai und Ende Juli. Sie sind sehr ortstreu und bleiben überwiegend an ihrem Entwicklungsbaum. So können einzelne Eichen über Jahrzehnte immer neuen Heldbockgenerationen zur Entwicklung dienen. Die Art zeigt damit eine für Urwaldrelikte charakteristische Ausbreitungsschwäche, die in ausgeräumten Landschaften zu einem hohen Aussterberisiko führt.

Der Heldbock wurde früher als „Schädling“ verfolgt, für das gezielte Absammeln wurden Prämien gezahlt. Aktuell ist die Art besonders durch die Beseitigung geeigneter oder bereits besiedelter Alteichen, vielfach aus Gründen der Verkehrssicherung, gefährdet. In der FFH-Richtlinie wird *C. cerdo* in Anhang II und Anhang IV aufgeführt. In Brandenburg und bundesweit gilt der Heldbock als vom Aussterben bedroht (GEISER 1998, SCHULZE 1992).

**Datenrecherche:** Es wurden vorhandene Daten (s. u.) ausgewertet und stichprobenhafte Begehungen des Gebietes durchgeführt.

Eine umfassende Kartierung der Art findet im Rahmen des Themen-Managementplans „Heldbock“ allerdings erst im Jahr 2014 statt. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher als vorläufig zu betrachten.

**Vorkommen im Gebiet:** Das Vorkommen des Heldbocks im FFH-Gebiet ist seit langem bekannt (ERLER, ARNOLD 1992).

Im Rahmen einer aktuellen stichprobenartigen Begehung konnte der Heldbock über Käferfragmente im Teilgebiet „Park Stülpe“ nachgewiesen werden. Im Gebiet „Schönefelder Busch“ konnte HARTONG (2011) im Rahmen der Kartierungen zum Themen-Managementplan „Eremit“ (AVES et al. in Bearb.) das Vorkommen der Art nachweisen. Im Park Stülpe wiesen 2011 und 2013 zusammen mindestens sieben Bäume typische Fraßspuren auf und es konnte anhand von Bohrmehl und Käferresten eine aktuelle Besiedlung nachgewiesen werden. Im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ sind am Nordrand einzelne als Entwicklungshabitat geeignete Alteichen vorhanden. Hier konnten an fünf Bäumen typische Bohrlöcher gefunden werden. An mindestens zwei Bäumen waren 2011 frische Fraßspuren zu erkennen.

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten im Teilgebiet Park Stülpe Alteichen in den folgenden Biotopflächen vorgefunden werden: Ident: 3945NO-4002 Kiefernforst, Ident: 3945NO-4005 Fichtenforst, Ident: 3945NO-4009 Stieleichenbestand, Ident: 3945NO-4010 Kiefernbestand, Ident: 3945NO-4011, -4012 Stieleichen-Hainbuchenwald, Ident: 3945NO-4013 Nadelholzforst. Des Weiteren bietet im Teilgebiet Park Stülpe eine alte Eichenallee mit z. T. abgestorbenen Bäumen (Ident: 3945NO-4017) Lebensraumpotential für den Heldbock.

Im Teilgebiet Schönefelder Busch wurden Alteichen in den folgenden Biotopen kartiert: Ident: 3946NW-4007 Kiefern-Alteichenbestand, Ident: 3946NW-4010 Baumreihe aus Alteichen, Ident: 3946NW-4012, -4014, -4017 einzelne alte Eichen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da keine genaueren und flächendeckenden Kartierungen zum Vorkommen des Heldbocks im FFH-Gebiet vorliegen, sind die für eine Bewertung des Erhaltungszustandes relevanten Kriterien nicht vollständig bekannt. Daher kann nur eine vorläufige Einschätzung zum Erhaltungszustand gegeben werden.

Die Zahl besiedelter Brutbäume wird in beiden Teilgebieten mit unter fünf pro 5 ha angenommen, so dass der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) zu bewerten ist. Viele der Brutbäume weisen bereits Absterbe-Erscheinungen in der Krone sowie morsche Bereiche am Stamm auf. Beide Gebiete sind weitgehend geschlossen und sehr lichte hudewaldartige Bestände sind kaum vorhanden. Diese Bewertungen führen auch in Bezug auf die Habitatqualität zu einer mittleren bis schlechten Bewertung (C). Nur die Vernetzung mit weiteren Vorkommen ist als hervorragend (A) einzustufen, da im näheren Umfeld beider Gebiete, z. B. in der Ortslage von Stülpe und westlich des Parks sowie im Schöbendorfer Busch, weitere Vorkommen bekannt sind (RICHTER, schriftl. Mitt. 2013, HARTONG eigene Beob. 2012).

In Bezug auf relevante Beeinträchtigungen wird sowohl das Vorhandensein von Jungeichenbeständen als auch der Verlust von nicht besiedelten Alteichen in die mittlere Kategorie B eingestuft.

In der Zusammenschau der Teilkriterien wird der Erhaltungszustand des Heldbocks im FFH-Gebiet vorläufig mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Der Erhaltungszustand des Heldbocks wird in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Tab. 64: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	C	C	B	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

\*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und voraussichtliche Entwicklung im Gebiet: Konkrete Gefährdungsursachen sind nicht bekannt.

Generelle Rückgangsursachen der Art sind v. a. die routinemäßige Entnahme von alten und kranken Bäumen sowie Pflegemaßnahmen (v. a. Baumschnitt), wie sie in der Forstwirtschaft und zur Verkehrs- und Wegesicherung üblich sind. Im Park Stülpe ist aber absehbar, dass sich im Rahmen von Wegesicherungspflichten Gefährdungen von Brutbäumen des Heldbocks ergeben können.

Durch einen Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7-10 Bäumen je ha) würden sich die Lebensbedingungen für diese Art sowie andere xylobionte Käfer (z. B. den Hirschkäfer) verbessern.



Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vorkommen des Heldbocks im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ ist Teil einer sehr großen Metapopulation die sich innerhalb des Baruther Urstromtals vom Gebiet „Stärtchen und Freibusch“ über das hier beschriebene Vorkommen nach Osten bis in den Raum Glashütte erstreckt. Die Gesamtpopulation dürfte eine der Größten im Land Brandenburg sein, so dass auch allen Teilpopulationen eine überregional sehr hohe Bedeutung zukommt

Nach Angaben des BFN (2003) kann die Verantwortung Deutschlands derzeit nicht abgeschätzt werden, da über die Bestände und ihre aktuelle Bedrohung durch Veränderungen im Bestand von Altbäumen v. a. in Süd- und Osteuropa nur wenig bekannt ist. Jedoch werden seit dem letzten Jahrhundert in allen Regionen Bestandsrückgänge beobachtet, auch eine Arealverkleinerung der Art wurde bereits festgestellt, so dass alle Vorkommen von großer Bedeutung sind.

Der Heldbock gehört in Brandenburg zu den sogenannten „Verantwortungsarten“, lt. LUGV (2013) besteht eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands.

### **Eremit (*Osmoderma eremita*)**

<b>Übersichtsdaten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</b>	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (1998) / 2 (1992) / - / streng geschützt
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013, 2011
Datenquelle	HARTONG (stichprobenartige Kartierung 2013 sowie 2011, im Rahmen der Kartierungen zum Themen-MP Eremit, AVES et al. in Bearb.)

Biologie/Habitatansprüche: Der Eremit gehört zur Familie der Blatthornkäfer (Scarabaeidae) und ist mit 24-30 mm Länge auffällig groß, schwarzbraun und weist einen schwachen metallischen Schimmer auf. Seine Verbreitung reicht von Südeuropa bis in das südliche Nordeuropa. Ein markantes Merkmal der Art ist der Geruch nach Juchtenleder, der dem Eremit den Beinamen „Juchtenkäfer“ eingetragen hat.

Die mehrjährige Larvalentwicklung erfolgt im Mulm alter Laubbäume. Voraussetzung ist ein mäßiger, aber ausreichend feuchter Mulmkörper, der sich nur in alten, stehenden Bäumen mit ausreichendem Stammdurchmesser bilden kann. Die Engerlinge erreichen eine Länge von bis zu 100 mm. Als Entwicklungsbäume für die Larven werden insbesondere Eichen, daneben aber auch eine Vielzahl weiterer Baumarten, wie Weiden, Buchen, Linden, Eschen und Obstbäume genutzt (SCHAFFRATH 2003, STEGNER et al. 2009). Nach drei bis vier Jahren verpuppen sich die Tiere in einem Kokon aus Mulmteilen und Kot. Die erwachsenen Käfer (Imagines) sind zwar flugfähig und können unter günstigen Bedingungen von Juni bis September auch außerhalb der Bruthöhlen gefunden werden, zeigen jedoch eine geringe Ausbreitungstendenz (RANIUS, HEDIN 2001). Für eine erfolgreiche Entwicklung benötigt der Eremit lebende, häufig besonnte Bäume mit größeren Mulmhöhlen an Waldrändern, in Parks, Alleen oder Flussauen. Als ursprünglicher Lebensraum in Mitteleuropa gelten Hart- und Weichholzaunen.

*Osmoderma eremita* wird in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist zusätzlich als prioritäre Art eingestuft. Der Eremit gilt sowohl in Brandenburg wie auch deutschlandweit als „stark gefährdet“ (SCHULZE 1992, GEISER 1998).

Datenrecherche: Es wurden vorhandene Daten (s. u.) ausgewertet und stickprobenhafte Begehungen des Gebietes durchgeführt.

Vorkommen im Gebiet: Im Jahr 2011 wurde das Eremit-Vorkommen im FFH-Gebiet erstmalig, im Rahmen der Kartierungen zum Themen-Managementplan „Eremit“, näher untersucht (HARTONG / AVES ET AL in Bearb.). Der Eremit konnte hierbei nur im Teilgebiet „Park Stülpe“ nachgewiesen werden. Im Teilgebiet „Schönefelder Busch“ sind am Nordrand einzelne alte bis sehr alte Eichen vorhanden, die teilweise günstige Strukturen, wie Mulmhöhlen aufweisen. Hinweise auf Vorkommen des Eremiten konnten aber nicht festgestellt werden. Da im näheren Umfeld, im FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch“, Vorkommen des Eremiten aktuell bestätigt wurden (HARTONG), ist auch eine bereits bestehende oder zukünftige Besiedlung des Schönefelder Buschs nicht auszuschließen.

Im Teilgebiet „Park Stülpe“ konnte eine aktuelle Population des Eremiten über Funde von Käferfragmenten sowohl 2011 als auch 2013 eindeutig belegt werden. Es wurden an insgesamt elf Alteichen typische Kotpillen oder Käferreste festgestellt. Die Funde konzentrieren sich auf den mittleren und südlichen Teil des FFH-Gebietes in dem ein hoher Altbaumbestand, insbesondere Eichen in geringerem Umfang aber auch Buchen, vorhanden ist. Eremitnachweise gelangen allerdings nur an Eichen, obwohl potenziell geeignete Buchen mit Mulmhöhlen ebenfalls vorhanden waren. Die besiedelten Eichen waren sowohl sehr dickstämmige alte Hudeeichen als auch hochwüchsige Alteichen im dichteren Baumbestand des Parks. Es handelte sich in allen Fällen um dickstämmige Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von über 60 Zentimetern.

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten im Teilgebiet Park Stülpe Alteichen in den folgenden Biotopflächen vorgefunden werden: Ident: 3945NO-4002 Kiefernforst, Ident: 3945NO-4005 Fichtenforst, Ident: 3945NO-4009 Stieleichenbestand, Ident: 3945NO-4010 Kiefernbestand, Ident: 3945NO-4011, -4012 Stieleichen-Hainbuchenwald, Ident: 3945NO-4013 Nadelholzforst. Des Weiteren bietet im Teilgebiet Park Stülpe eine alte Eichenallee mit z. T. abgestorbenen Bäumen (Ident: 3945NO-4017) Lebensraumpotential u. a. für den Eremiten.

Im Teilgebiet Schönefelder Busch wurden Alteichen in den folgenden Biotopen kartiert: Ident: 3946NW-4007 Kiefern-Alteichenbestand, Ident: 3946NW-4010 Baumreihe aus Alteichen, Ident: 3946NW-4012, -4014, -4017 einzelne alte Eichen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population im Teilgebiet „Park Stülpe“ wird auf Grund der gefundenen elf besiedelten Eichen, mit einem Durchmesser von über 60 cm, mit „gut“ (B) bewertet.

Die Habitatqualität ist aufgrund des teilweise hohen Altholzanteils, mit mehr als 20 bis 30 potenziell geeigneten Brutbäumen, die einen Brusthöhendurchmesser von über 60 Zentimetern aufweisen, ebenfalls als „gut“ (B) einzustufen. Auch die Habitatqualität in Bezug auf die Waldentwicklungsphasen und die Raumstruktur wird mit 2- 3 Wuchsklassen und Altholzbeständen von 20 bis 35 % als „gut“ (B) bewertet.

Konkrete Beeinträchtigungen von Brutbäumen konnten nicht festgestellt werden. Da der Park von verschiedenen Wegen durchquert wird, sind mögliche Gefährdungen durch Verkehrssicherungspflichten nicht auszuschließen. Teilflächen des Gebietes dürften auch forstwirtschaftlich genutzt werden. Mit Beeinträchtigungen ist damit auf bis zu 20 % der Fläche zu rechnen. Es wird daher von mittleren Beeinträchtigungen (B) ausgegangen.

Damit ergibt sich zusammenfassend eine „gute“ Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Eremiten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“. Der Erhaltungszustand des Eremiten wird in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Tab. 65: Einschätzung des Erhaltungszustandes des Eremit (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Bezugsraum	Zustand der Population*	Habitatqualität*	Beeinträchtigung/Gefährdung*	Einschätzung EHZ*
Gesamtgebiet	B	B	B	B

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

\*\* A = keine-gering, B = mittel, C = stark

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und voraussichtliche Entwicklung im Gebiet: Konkrete Hinweise auf aktuelle Gefährdungsursachen haben sich im Rahmen der Geländebegehungen nicht ergeben. Potenziell sind aber Beeinträchtigungen durch Wegesicherungspflichten oder Baumfällungen, die im Rahmen von Parkpflege- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, nicht auszuschließen.

Eine größere Zahl sehr alter Hudeeichen ist bereits abgestorben. Langfristig kann der Verlust von diesen teilweise noch als Brutbaum genutzten Eichen die Entwicklungsmöglichkeiten für die Art beeinträchtigen.

Durch einen Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7-10 Bäumen je ha) würden sich die Lebensbedingungen für diese Art sowie andere xylobionte Käfer (z. B. den Hirschkäfer) verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Vorkommen des Eremiten im FFH-Gebiet ist Teil einer großen Metapopulation die sich innerhalb des Baruther Urstromtals vom Gebiet „Stärtchen und Freibusch“ über das hier beschriebene Vorkommen nach Osten bis in den Raum Baruth erstreckt. Für den Erhalt der Gesamtpopulation und für einen Verbund zwischen den einzelnen Teilpopulationen kommt aus diesem Grund allen noch bestehenden Vorkommen innerhalb dieses Raumes eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die Art *Osmoderma eremita* lebt ausschließlich in Europa. Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in Mitteleuropa und umfasst Schweden, Frankreich, die Benelux-Staaten, Deutschland, Polen, das Baltikum, Österreich, Tschechien und die Slowakei, Italien sowie die östliche Hälfte der Balkan-Halbinsel. Deutschland kommt wegen seiner zentralen Lage im Verbreitungsgebiet eine besonders hohe Verantwortung für den Schutz dieser Käferart zu. Die Art ist in Deutschland in allen Lagen bis ca. 400 m Höhe über NN weit verbreitet. Die höchste Zahl an Nachweisen findet sich in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sowie in Teilen Ost-Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen). Es sind jedoch nur isolierte Einzelvorkommen bekannt. Es besteht daher ein Erfordernis für die Vernetzung der Randpopulationen (SCHAFFRATH 2003).

Innerhalb Brandenburgs liegt die Mehrzahl der aktuellen Nachweise in den walddreichen Regionen im Norden und Nordosten des Landes (Schorfheide, Uckermark) sowie im Bereich des Baruther Urstromtals, neuerdings sind auch Vorkommen des Eremiten im Seengebiet um Potsdam bekannt geworden. Da Brandenburg innerhalb Deutschlands eine Schwerpunktregion für die Verbreitung des Eremiten darstellt, kommt allen Nachweisorten in diesem Bundesland eine besonders hohe Bedeutung für die Kohärenz dieser Art in ihrem Kerngebiet zu.

Für die Erhaltung des Eremiten trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands (LUGV 2013).

**Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Übersichtsdaten Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	2 (1998) / 2 (1992) / besonders geschützt / -
EHZ SDB (08/2008) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	RICHTER (schriftl. Mitt. 2013)

Biologie/Habitatsansprüche: Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gehört mit einer Körpergröße von bis zu neun Zentimetern zu den größten heimischen Käfern. Charakteristisch ist der ausgeprägte Geschlechterunterschied. Männliche Tiere haben geweihartig erweiterte Oberkiefer, die bei den weiblichen Tieren dagegen unscheinbar sind.

Der Hirschkäfer besiedelt vor allem trocken-warme Laubwälder mit hohem Eichenanteil. Typisch sind lichte Eichenwälder, Hartholz-Auenwälder, Buchenwälder und Traubeneichen-Kiefernwälder. Vielfach tritt die Art aber auch in Parkanlagen, Alleen oder Streuobstwiesen auf (RINK 2006). Von besonderer Bedeutung ist ein hoher Alt- und Totholzanteil. Die Weibchen legen ihre Eier an großdimensionierte, sonnenexponierte Wurzelstöcke von alten, absterbenden Bäumen oder Wurzelstubben. Die Larven ernähren sich während ihrer drei- bis achtjährigen Entwicklung von verpilztem, feuchtem und bereits morschem Holz. Neben Eichen werden eine Vielzahl weiterer Laubholzarten genutzt. Bevorzugte Larvalhabitate liegen in wärmebegünstigten Bereichen mit tiefgründigem Boden. Gegenüber Staunässe und längeren Überstauungen reagieren die Larven empfindlich. Die Verpuppung erfolgt in einem Kokon außerhalb des Entwicklungssubstrats. Die Imagines erscheinen ab Mai, die Hauptflugzeit liegt im Juni und endet im August. Die entwickelten Käfer suchen über größere Entfernungen Saftstellen an Altbäumen auf, wo auch die Geschlechterfindung und Paarung stattfinden.

*Lucanus cervus* wird in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt. Der Hirschkäfer gilt in Brandenburg und deutschlandweit als „gefährdet“ (SCHULZE 1992, GEISER 1998).

Datenrecherche: Es wurden vorhandene Daten (s. u.) ausgewertet und stickprobenhafte Begehungen des Gebietes durchgeführt.

Vorkommen im Gebiet: Für das FFH-Gebiet liegt nur ein Hinweis zum Vorkommen des Hirschkäfers vor. RICHTER (schriftl. Mitt. 2013) fand am 4.6.2009 einen männlichen Käfer im südlichen Teil des Parks Stülpe. Aufgrund der vorherrschenden Habitatstrukturen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholzbeständen sowie besonders am Südrand des Teilgebietes kleinflächig auch trocken-warmen Waldrandstrukturen, kann von einem geeigneten Lebensraum für den Hirschkäfer ausgegangen werden. Auch Populationen in der näheren Umgebung, wie z. B. im Nachbarort Holbeck (RICHTER, schriftl. Mitt. 2013, eigene Beob.), sprechen für ein mögliches Vorkommen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Bewertung des Erhaltungszustandes ist nach SACHTELEBEN et al. (2009) auf Grundlage von Nachweisen innerhalb der biogeografischen Region vorzunehmen, so dass für das FFH-Gebiet keine Einschätzung erfolgt.

Der Erhaltungszustand des Hirschkäfers wird in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) eingeschätzt (LUGV 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungsursachen sind im Rahmen von Geländebegehungen nicht festgestellt worden. Potenziell könnte eine Beseitigung von alten und toten Laubbäumen, dickstämmigem Totholz und Baumstubben, z. B. im Rahmen von Parkpflegearbeiten, zu einer Gefährdung führen. Auch eine in vielen Bereichen vorhandene starke Verbuschung von Alt- und Totholzhabitaten kann Entwicklungshabitate der Larven beeinträchtigen.

Generell besteht eine Gefährdung des Hirschkäfers besonders durch forstliche Maßnahmen, insbesondere die Beseitigung von geeigneten Brutsubstraten, dem Fehlen von sehr lichten Waldstrukturen sowie dem Verlust großflächiger Alteichenbestände. Aber auch in Siedlungsbereichen, Parks und Obstwiesen kann sich die Beseitigung von alten und toten Bäumen negativ auf noch bestehende Vorkommen auswirken.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das nicht aktuell bestätigte Vorkommen des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ dürfte ebenfalls Teil einer Metapopulation sein. Eine Einschätzung der Bedeutung ist jedoch aufgrund unzureichender Verbreitungskennntnisse im näheren Umfeld nicht möglich.

Der Hirschkäfer kommt in ganz Europa ohne den äußersten Norden und den äußersten Süden vor. Nach Osten hin gehören auch die Krim, der Kaukasus und der Nahe Osten zu seinem Verbreitungsgebiet. Für Deutschland liegen historische, aber auch aktuelle Nachweise aus allen Bundesländern – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein – vor. Einen Schwerpunkt stellen dabei Nachweise aus der Ebene und aus mittleren Gebirgslagen dar. Aus Brandenburg sind zahlreiche, meist allerdings voneinander isolierte Vorkommen bekannt, die sich schwerpunktmäßig im Süden des Landes befinden.

Für den Erhalt des Hirschkäfers obliegt Brandenburg keine besondere Verantwortung (LUGV 2013).

#### **Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“**

Es wurden keine weiteren wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ durch Zufallsfunde kartiert bzw. über Datenmaterial ermittelt.

### **3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

Für das FFH-Gebiet wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die Angaben beruhen auf Datenrecherchen bei folgenden Institutionen und ehrenamtlichen Ornithologen:

- LUGV Brandenburg (Staatliche Vogelschutzwarte),
- Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO),
- NABU Brandenburg und
- I. Richter.

Im SDB sind keine Vogelarten nach Anhang I der V-RL und keine weiteren wertgebenden Vogelarten aufgeführt.

Die Reihenfolge der Artenaufzählung erfolgt nach der verwendeten Systematik von BARTHEL & HELBIG (2005).

In der folgenden Tabelle sind die lt. der Recherche für das FFH-Gebiet registrierten bzw. bekannten Vogelarten dargestellt.

Die Artbeschreibungen, Verbreitungen und Habitatansprüchen von Arten sowie die Beschreibung der Gefährdungskategorien der Vogelarten sind aus BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012), LUGV (2011), RYSLAVY & MÄDLOW (2008), RYSLAVY, T., HAUPT, H. U. R. BESCHOW (2012) und SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005) entnommen.

Tab. 66: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>								
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	SB, 05.07.2009	-	3	- / s	k. B.	k. B.
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	SB, 10.06.2010	V	2	- / s	k. B.	k. B.
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	BV, 22.03.2006	*	-	- / s	k. B.	k. B.
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	SB, 11.02.2009	-	3	s / b	k. B.	k. B.
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV, 24.04.2008	*	-	s / b	k. B.	k. B.
<b>Weitere wertgebende Arten (Rote Liste-Arten, Kategorie 1 und 2)</b>								
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rote Liste (SÜDBECK et al. 2007, RYSLAVY & MÄDLÖW 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV/§ 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand): k. B. = keine Bewertung BV = Brutverdacht, SB = Sichtbeobachtung								

### 2.8.3 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

#### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

<b>Übersichtsdaten Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	- (2007) / 3 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009 (Sichtbeobachtung Schönefelder Busch)
Datenquelle	J. Burig

Biologie/Habitatansprüche: Schwarzstörche sind dämmerungs- und tagaktive, baum- oder felsbrütende Zugvögel. Sie benötigen großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. Die Neststandorte von baumbrütenden Vögeln finden sich in strukturreichen, z. T. aufgelockerten Altholzbeständen. Der Schwarzstorch bevorzugt ungestörte Neststandorte in der Nähe günstiger, unmittelbar benachbarter Nahrungshabitate. Die Nahrungssuche erfolgt i. d. R. im Umkreis von drei Kilometern, regelmäßig jedoch auch von fünf bis sechzehn Kilometern vom Nest entfernt. Die Nahrung des Schwarzstorches setzt sich in viel höherem Maße als beim Weißstorch aus Tieren zusammen, die im oder am Wasser leben. Die größte Rolle spielen Fische und Rundmäuler, daneben werden auch Amphibien und wasserlebende Wirbellose erbeutet. Der Beuteanteil an landlebenden Insekten, Säugetieren und Reptilien ist nur gering. Die Beutetiere werden meistens gemessen schreitend im Wasser, an feuchten Waldstellen oder auf feuchten Wiesen gefangen.

Die Art lebt während der Brutzeit streng territorial und ist auch außerhalb weniger gesellig als der Weißstorch. Auf dem Zug finden sich jedoch größere Gruppen zusammen, die gemeinsam Rast- und Ruheplätze sowie die Nahrungsgründe aufsuchen. (Zusammenstellung nach: BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Erfassungsmethode: Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

Vorkommen im Gebiet: Aus dem Gebiet Schönefelder Busch liegt eine Sichtbeobachtung von J. Burig aus dem Jahre 2009 vor. Ein Neststandort ist im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht bekannt. Der nächste bekannte Horststandort befindet sich im FFH-Gebiet „Stärtchen und Freibusch“ (H. G. Pohl, 04.05.2009).

Tab. 67: Nachweise des Schwarzstorches im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
05.07.2009	3.387.899*	5.770.977*	Schönefelder Busch	Sichtbeobachtung 1 Ind.	Burig

\* keine genauen Koordinaten

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Park Stülpe ist ein naturnaher Abschnitt einer historischen Parkanlage mit sehr altem Baumbestand, gutem Totholzanteil und hohem Struktureichtum. Räumlich getrennt einbezogen ist der Schönefelder Busch, ein naturnaher Laubmischwald mit Kohärenzfunktion. Beide Teilbereiche bieten geeigneten (Teil-) Lebensraum für Schwarzstörche. Der Erhaltungszustand dieser LRT ist lt. SDB unterschiedlich ausgeprägt und liegt zwischen A und B. Ein aktuelles Brutvorkommen ist im FFH-Gebiet nicht bekannt, daher entfällt die Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzstorches.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Allgemeine oder hauptsächliche Gefährdungsursachen für den Schwarzstorch in Brandenburg sind (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008): Forstwirtschaft, Sport- und Freizeitaktivitäten/ Tourismus sowie Wasserbau/ Wassernutzung/ Gewässerunterhaltung/ Schifffahrt. Inwiefern diese Gefährdungsfaktoren auf das Gebiet zutreffen, kann hier nicht eingeschätzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzstorch kommt in Nord- und Mitteleuropa regelmäßig, aber nirgends häufig vor. Sein Brutareal umfasst vorwiegend die Waldzone Eurasiens. Davon isoliert bestehen Brutvorkommen in verschiedenen Teilen Südafrikas, die wahrscheinlich durch die Ansiedlung von Zugvögeln entstanden sind. Nach SÜDBECK et al. (2007) beträgt der Bestandsanteil in Deutschland zwischen 4 und 7 % des europäischen Bestandes.

Für das Land Brandenburg werden nur ca. 50 Schwarzstorch-Brutpaare angegeben – eine Bestandszahl, die in den letzten zwei Jahrzehnten stagnierte (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Brandenburg trägt keine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Schwarzstorches (LUGV 2013). Als potentiell Brutrevier hat das FFH-Gebiet eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland ist von einem derzeitigen Bestand (2005) von 500-530 Brutpaaren auszugehen. Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007).

Der Status in Europa wird mit „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) eingeschätzt. Der Schwarzstorch gehört zu den Vogelarten mit relativ geringem Brutbestand in Europa (7.800-12.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Übersichtsdaten Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	V (2007) / 2 (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010 (Sichtbeobachtung Schönefelder Busch)
Datenquelle	J. Burig

Biologie/Habitatsprüche: Neben ausgedehnten Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen bevorzugt der Wespenbussard eine reich gegliederte Landschaft. Horststandorte sind in den Waldrandlagen aber auch im Randbereich größerer Lichtungen innerhalb der Wälder mit Laub-Altholzbeständen zu finden. Auwälder und Feldgehölze eignen sich ebenfalls zur Anlage von Horsten, sofern Altbäume vorhanden sind. Da neben leicht verfügbaren kleinen Wirbeltieren die Hauptnahrung des Wespenbussards aus Hautflüglern besteht, ist das Vorkommen von Wespennestern in Wiesen, an Waldrändern und auf Lichtungen eine Voraussetzung für die Ansiedlung dieser Art. Ihre Nahrungshabitate können in bis zu sechs Kilometer Entfernung zum Nest liegen.

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und überwintert in Afrika, südlich der Sahara. Der Zug in die Winterquartiere beginnt ab Mitte August. Die Rückkehr in die Brutgebiete Deutschlands erfolgt frühestens ab Mitte April. (Zusammenstellung nach: BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Der Wespenbussard ist eine Leitart u. a. für das nordostdeutsche Tiefland (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

Vorkommen im Gebiet: Im Schönefelder Busch gibt es eine Sichtbeobachtung vom 10.06.2010. Ca. 500 m nördlich des FFH-Gebietes „Schönefelder Busch“ wurde am 20.06.2006 ein Individuum von J. Burig rufend beobachtet. Am 11.08.2006 wurde von J. Burig dort ein Wespenbussard Nahrung suchend beobachtet.

Südlich des Parks Stülpe im FFH-Gebiet „Esenluch und Stülper See“ wurden zwei Individuen rufend beobachtet (Bettelflug? I. Richter, 08.08.2011). Ein Neststandort ist aus dem Jahr 2002 knapp 700 m westlich des Parks Stülpe im Wald auf einer Fichte bekannt.

Aktuelle Neststandorte sind in beiden Teilbereichen des FFH-Gebietes nicht bekannt.

Tab. 68: Nachweise des Wespenbussards im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
10.06.2010	3.387.949*	5.771.159*	Schönefelder Busch	Sichtbeobachtung 1 Ind.	Burig
11.08.2006	3.388.011	5.771.846	Wald nördlich Schönefelder Busch	Nahrung suchend	Burig
20.06.2006	3.388.211	5.771.933	Wald nördlich Schönefelder Busch	rufendes Ind.	Burig
31.07.2002	3.382.994	5.768.620	Waldstück südlich Schmielickendorfer Wiese	Brutplatz (Fichte)	Richter

\* keine genauen Koordinaten

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Park Stülpe ist ein naturnaher Abschnitt einer historischen Parkanlage mit sehr altem Baumbestand, gutem Totholzanteil und hohem Struktureichtum. Räumlich getrennt einbezogen ist der Schönefelder Busch, ein naturnaher Laubmischwald mit Kohärenzfunktion.



Beide Teilbereiche bieten geeigneten Lebensraum für Wespenbussarde. Brutvorkommen sind für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ nicht bekannt, somit entfällt die Bewertung des Erhaltungszustandes für den Wespenbussard.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Forstwirtschaft zählt zu den allgemeinen oder hauptsächlichen Gefährdungsursachen für den Wespenbussard in Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008). Inwiefern dieser Gefährdungsfaktor auf das Gebiet zutrifft, kann hier nicht eingeschätzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung seiner Brutgebiete liegt in der Paläarktis. Die Art ist flächendeckend in Deutschland zu finden. In Brandenburg ist der Wespenbussard über weite Teile verbreitet und bevorzugt strukturreiche Waldgebiete (RYSLAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 410 – 520 Brutpaaren bzw. Revieren ermittelt (RYSLAVY et al. 2012). Es ist im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 ein anhaltend negativer Bestandstrend und eine Bestandsabnahme in Brandenburg zu verzeichnen (ebd.). In Brandenburg kommen 9 % des deutschen Bestandes des Wespenbussards vor (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008). Brandenburg trägt keine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards (LUGV 2013). Als potentiell Brutrevier hat das FFH-Gebiet eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 3.800 – 5.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) dieser Art ist leicht abnehmend. Der mittelfristige Trend (1990 – 2005) ist in Deutschland moderat abnehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

In Europa hat der Wespenbussard den Status „Secure“; die europäische Brutpopulation umfasst mehr als 110.000 Paare. Sie war in der Periode von 1970 – 1990 stabil. Europaweit wird derzeit ein insgesamt stabiler Bestandstrend (Trend 1990 – 2000) verzeichnet (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wespenbussard gehört in die SPEC-Kategorie E, d. h. mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand (SÜDBECK et al. 2007).

### Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich ( <i>Grus grus</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / - / streng geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006 (Brutverdacht Schönefelder Busch)
Datenquelle	J. Burig

Biologie/Habitatansprüche: Als Bruthabitat bevorzugt der bodenbrütende Kranich feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen. Zur sommerlichen Nahrungsaufnahme, besonders in der Zeit der selbständiger werdenden Küken benötigt der Kranich größere Grünland- und Ackerkomplexe.

Der Kranich ist ein Zugvogel, der u. a. in Südwesteuropa überwintert. Zunehmend überwintert die Art aber auch in West- und Mitteleuropa. (Zusammenstellung nach: BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Der Kranich ist eine Leitart für Wald- und Kesselmoore, nasse Brachen und Sukzessionsflächen und Erlenbruchwälder (FLADE 1994).

Erfassungsmethode: Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

Vorkommen im Gebiet: Kranichbrutplätze wurden für 2005 und 2006 durch J. Burig im Schönefelder Busch dokumentiert. Ob der Brutplatz aktuell aktiv ist, ist nicht bekannt. Für den Park Stülpe liegen keine Nachweise vor.

Tab. 69: Nachweise des Kranichs im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
22.03.2006	3.387.758	5.771.181	Schönefelder Busch	Brutpaar Nahrung suchend	Burig
24.03.2005	3.387.791	5.771.193	Schönefelder Busch	Brutplatz	Burig

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das Teilgebiet „Schönefelder Busch“ besteht vorwiegend aus einem Laubwaldkomplex mit Erlenbruchwald und Erlen-Eschen-Wald, der als Brutgebiet sehr gut geeignet ist. Nahrungsflächen sind in dessen Peripherie verfügbar. Die Qualität dieser Nahrungsflächen kann hier nicht eingeschätzt werden. Da keine aktuellen Informationen über ein Brutvorkommen und einen Bruterfolg vorliegen, kann der Erhaltungszustand insgesamt nicht eingeschätzt werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Allgemeine oder hauptsächliche Gefährdungsursachen für den Kranich in Brandenburg werden in der Literatur nicht angegeben (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Gefährdungen der Art im Gebiet z. B. durch Störungen am Brutplatz dürften gering sein. Gegebenenfalls könnte die Verfügbarkeit von Nahrung in der umliegenden teils intensiv genutzten Agrarlandschaft insbesondere während der Jungenaufzucht eingeschränkt sein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich ist paläarktisch verbreitet und besiedelt die Waldtundren-, Wald- und Waldsteppenzonen Eurasiens. Sein Brutareal erstreckt sich von Mittel- und Nordeuropa bis Ostsibirien. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Schweden und Russland. In Deutschland konzentrieren sich ihre Brutvorkommen auf die nördlichen und östlichen Landesteile. Brandenburg wird nahezu flächendeckend vom Kranich besiedelt mit einem Dichtegefälle von Nordost nach Südwest.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 2.620 – 2.880 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). So käme ungefähr die Hälfte des auf 5.200 – 5.400 Reviere geschätzten deutschen Bestandes (SUDFELDT et al. 2009) des Kranichs in Brandenburg vor. Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich die Zahl der Brutpaare um das 11fache erhöht (ebd.). So trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung zum Erhalt dieser Art in Deutschland (LUGV 2012b). Mit einem (potentiellen) Revier hat das FFH-Gebiet jedoch eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.200 – 5.400 Brutpaaren verzeichnet. Sowohl der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) als auch der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stark zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 5 – 7 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, d. h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.

In Europa hat der Kranich den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 trat ein starker Rückgang der europäischen Population auf. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 nahm der Bestand in Europa stark zu; derzeit wird der Bestand auf ca. 74.000 – 110.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Kranich gehört in die SPEC-Kategorie 2, d. h. es handelt sich um eine Art, bei der mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa vorkommt, mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa (SÜDBECK et al. 2007).

**Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten**



**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

<b>Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009 (Sichtbeobachtung Schönefelder Busch)
Datenquelle	J. Burig

**Biologie/Habitatansprüche:** Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Diese Brutwände können in mehreren Hundert Metern Entfernung vom Gewässer liegen. Bei Ermangelung von Abbruchkanten brütet der Eisvogel gelegentlich auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Art ist v.a. aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Brutplätzen und Jagdgebieten generell in Deutschland selten anzutreffen. Hinzu kommt, dass in kalten Wintern oft hohe natürliche Verluste in der natürlichen Population auf Grund von Kälte und Nahrungsmangel auftreten. Durch eine hohe Reproduktionsfähigkeit unter günstigen Umweltbedingungen benötigt die Art jedoch meist nur wenige Jahre, um selbst erhebliche Winterverluste wieder auszugleichen. (Zusammenstellung nach: BAUER et al. 2012 und SÜDBECK et al. 2005)

Der Eisvogel ist eine Leitart von Fischteichgebieten und Fließgewässern (FLADE 1994).

**Erfassungsmethode:** Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

**Vorkommen im Gebiet:** Eine Sichtbeobachtung aus dem Gebiet am Hammerfließ stammt von J. Burig aus dem Jahr 2009. Eine weitere Beobachtung eines fliegenden Individuums erfolgte von F. Sydow am 8.10.2005 ebenfalls am Hammerfließ. Ein Brutstandort ist nicht bekannt.

Tab. 70: Nachweise des Eisvogels im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
11.02.2009	3.388.169*	5.770.994*	Hammerfließ, Schönefelder Busch	Sichtbeobachtung	Burig
08.10.2005	3.387.581	5.770.942	Hammerfließ, Schönefelder Busch	Sichtbeobachtung	Sydow

\* keine genauen Koordinaten

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Das Teilgebiet „Schönefelder Busch“ besteht vorwiegend aus einem Laubwaldkomplex mit Erlenbruchwald und Erlen-Eschen-Wald, der als Brutgebiet potentiell sehr gut geeignet ist (z.B. Wurzelteller umgestürzter Erlen). Nahrungsgewässer sind mit dem Hammerfließ verfügbar. Die Qualität dieser Nahrungsquelle (Fischbestand) kann hier nicht eingeschätzt werden. Ein Brutvorkommen ist im FFH-Gebiet nicht bekannt, daher entfällt die Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels.

**Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:** Allgemeine oder hauptsächliche Gefährdungsursachen für den Eisvogel in Brandenburg sind (RYSILAVY & MÄDLOW 2008): Wasserbau/ Wassernutzung/ Gewässerunterhaltung und Schifffahrt. Inwiefern diese Gefährdungsfaktoren auf das Gebiet zutreffen, kann hier nicht eingeschätzt werden.

**Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:** Das Areal des Eisvogels reicht von der Paläarktis und Orientalis bis nach Neuguinea. In Europa siedeln zwei von neun Unterarten. In Deutschland ist die Art lückenhaft verbreitet, da sie meist an Fließgewässern vorkommt. In Brandenburg ist der Eisvogel weit verbreitet (RYSILAVY et al. 2012).

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 1.020 – 1.280 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYS LAVY et al. 2012), gegenüber der Kartierung 1978 - 1982 wird eine Zunahme der besetzten MTB von 6 % verzeichnet (ebd.); in Brandenburg brüten etwa 15 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYS LAVY & MÄDLOW 2008). Somit trägt Brandenburg eine relativ große Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Brandenburg obliegt ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände für den Eisvogel (LUGV 2013). Als potentielles Nahrungsrevier hat das FFH-Gebiet jedoch eher eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 5.600 - 8.000 Brutpaaren verzeichnet. Der langfristige Bestandstrend (1980 – 2005) ist leicht zunehmend, der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland stabil (SUDFELDT et al., 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4 - 7% (SÜDBECK et al., 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

In Europa hat der Eisvogel den Status „depleted“. Zwischen 1970 – 1990 nahm die europäische Population leicht ab. In der folgenden Periode von 1990 – 2000 blieb der Bestand in Europa insgesamt stabil; derzeit wird der Bestand auf ca. 79.000 – 160.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004). Der Eisvogel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt (SÜDBECK et al., 2007).

### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	
V-RL Anhang	I
RL D / RL BB / BArtSchV / § 7 BNatSchG	* (2007) / - (2008) / streng - / besonders geschützt
EHZ SDB (Stand 08/2007) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht aufgeführt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013 (Brutverdacht Park Stülpe)
Datenquelle	I. Richter

**Biologie/Habitatansprüche:** Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z. B. mind. 80-100 jähr. Buchen bzw. mind. 80 jähr. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehreren z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s. o.), i. d. R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (BAUER et al. 2012, SÜDBECK et al. 2005).

**Erfassungsmethode:** Es erfolgte eine Datenrecherche (s. o.).

**Vorkommen im Gebiet:** Laut den Daten der SVSW ist der Schwarzspecht als Brutvogel im FFH-Gebiet vertreten. Aktuell sind keine Bestandsdaten zum Vorkommen des Schwarzspechtes vorhanden. Für Schwarzspechte liegen keine eindeutigen Brutnachweise aus dem Gebiet vor. Richter dokumentierte in 2008 einen balzenden Vogel. Da keine Kartierungen vorgenommen wurden, kann aus dem Fehlen eines aktuellen Nachweises nicht abgeleitet werden, dass kein besetztes Revier vorhanden ist. Die vorhandenen älteren Baumbestände im Gebiet können als Revierbestandteile angesehen werden.

**Einschätzung des Erhaltungszustandes:** Das FFH-Gebiet ist geprägt u. a. durch Waldbestände wie Eichenwälder und Moorwälder. Es bietet somit geeigneten Lebensraum für Schwarzspechte. Aufgrund fehlender Daten ist jedoch die Bewertung des Erhaltungszustandes nicht möglich.

Tab. 71: Nachweise des Schwarzspechts im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Datum	Position X (ETRS89; UTM)	Position Y (ETRS89; UTM)	Ort	Nachweis	Finder
24.04.2008	3.384.407	5.767.925	Park Stülpe	Brutverdacht	Richter

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Allgemeine oder hauptsächliche Gefährdungsursachen für den Kranich in Brandenburg werden in der Literatur nicht angegeben (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Schwarzspecht ist über die boreale und gemäßigte Zone der Paläarktis verbreitet. Das Areal der Nominatform erstreckt sich von Nordspanien und Skandinavien über Sibirien bis Kamtschatka. Besonders große Bestände finden sich in Russland, Weißrussland und Deutschland. In Deutschland ist der Schwarzspecht bis auf den äußersten Norden flächendeckend vorhanden.

In Brandenburg wurde bei der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009 ein Landesbestand von 3.600 – 4.700 Brutpaaren/Revieren ermittelt (RYSILAVY et al. 2012). Der Bestand in Brandenburg beträgt etwa 11 % des Bestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Im Vergleich zur Kartierung 1978 – 1982 hat sich das Verbreitungsbild nicht verändert (RYSILAVY et al. 2012). Brandenburg trägt keine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Schwarzspechtes (LUGV 2013). Mit einem potentiellen Revier hat das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

In Deutschland wird ein derzeitiger Bestand (2005) von 30.000 – 40.000 Brutpaaren verzeichnet. Langfristig ist ein moderat ansteigender Trend erkennbar (1980 – 2005), der mittelfristige Trend (1990 – 2005) dieser Art ist in Deutschland leicht zunehmend (SUDFELDT et al. 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 – 6 % (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

In Europa hat der Schwarzspecht den Status „secure“. Sowohl zwischen 1970 – 1990 als auch in der folgenden Periode von 1990 – 2000 war der Bestand in Europa stabil; derzeit wird der Bestand auf ca. 740.000 – 1.400.000 Brutpaare geschätzt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

## **4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt.

Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die dargestellten Maßnahmen können durch den Nutzer bzw. Eigentümer umgesetzt werden, es besteht aber keine Verpflichtung für den Eigentümer zur Maßnahmenumsetzung.

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind bei Planungen/Vorhaben gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

Die Managementplanung umfasst methodisch zunächst eine Zielfestlegung, die übergeordnet Leitbilder für das Gebiet sowie flächenbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele umfasst. Darauf aufbauend werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT, Arten/Habitats sowie für weitere wertgebende Biotope und Arten festgelegt.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A oder B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können aber auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Die für das Gebiet abschließend festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kap. 4.2 – Kap. 4.5) stellen somit die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

### **4.1 Bisherige Maßnahmen**

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-LRT und -Arten dienen, dar.

Naturschutzfachliche Maßnahmen wurden bisher in Form von der Ausweisung von „Biotopbäumen“ durch den Eigentümer im Teilgebiet Park Stülpe durchgeführt. Im Schönefelder Busch gab es den Versuch den Wasserhaushalt über eine Sohlschwelle zu stabilisieren, diese ist jedoch aktuell nicht mehr funktionstüchtig. Die Fläche wurde durch das Land Brandenburg an eine Naturschutzstiftung übergeben. Damit sind gute Voraussetzungen für die Umsetzung von erforderlichen Naturschutzmaßnahmen gegeben.

### **4.2 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das FFH-Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".



#### 4.2.1 Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, WRRL siehe Kapitel 1.2) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 72: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</li> </ul>
Landesgesetze und Richtlinien	<p><u>Landeswaldgesetz</u> Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen,</li> <li>- die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten,</li> <li>- notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen,</li> <li>- die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen,</li> <li>- den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten,</li> <li>- der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder,</li> <li>- der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz,</li> <li>- die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung.</li> </ul> <p>Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern.</li> <li>- Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27).</li> </ul> <p><u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen</li> <li>- ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession</li> </ul> <p><u>Brandenburgisches Wassergesetz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes (§ 1).</li> </ul>
Schutzgebiets-VO LSG „Baruther Urstromtal und Lückenwälder Heide“	<p>Zielvorgaben für die Pflege und Entwicklung des LSG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren typischen Grünlandflächen, Grabensystemen, Niederwäldern, Wäldern der armen und trockenen Standorte etc. durch ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und geeignete Pflegemaßnahmen</li> <li>- Entwicklung der nach BbgNatSchAG geschützten Biotope (Kataster des LK TF) wie Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien sowie der Wiesen auf Niedermoor in ihrer Artenvielfalt durch regelmäßige, zielgerichtete Mahd oder Beweidung sowie Entbuschungen.</li> <li>- Erhalt, Anlage und Ergänzung von Alleen, Kopfweiden, Feldgehölzen, Einzelbäumen und Baumgruppen, Streuobstanlagen, Acker- und Waldsäumen.</li> <li>- Wiedervernässung von geeigneten Flächen zur Vergrößerung von Wasserretentionsflächen auf Grundlage hydrologischer Gutachten. Erhalt und Entwicklung von Mooren und Feuchgrünland durch Halten und Anheben der Grundwasserstände unter Gewährleistung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft.</li> <li>- Strukturierung der Uferländer der Gewässer zur Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter.</li> <li>- Errichtung geeigneter technischer Einrichtungen für gefährdete wandernde Tierarten, insbesondere für Amphibien und Fischotter bei Straßenneu- und -ausbau.</li> </ul>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Stoffeinträgen (mineralische Düngemittel, Gülle, Pflanzenschutzmittel) im Bereich von Fließgewässern und Seen.</li> <li>- Orientierung der Baumartenzusammensetzung in den Wäldern an der potentiell natürlichen Vegetation und den Standortbedingungen. Verwendung von autochthonem Material bei künstlicher Verjüngung. Verwendung von Vermehrungsgut aus dem Herkunftsgebiet der Verjüngungsfläche. Umwandlung von Altersklassenreinbeständen der Kiefer unter Beachtung der standörtlichen Möglichkeiten in Misch- und mehrschichtige Bestockungen. Belassen von stehendem und liegendem Totholz in ausreichendem Maße im Wald, sofern nicht walddhygienisch Gründe oder die Verkehrssicherungspflicht dem entgegenstehen. Beachtung des Landeswaldgesetzes Brandenburg, der Waldbiotopkartierung, der Naturalplanung und der Waldfunktionskartierung sowie der forstlichen Rahmenplanung, falls vorhanden.</li> <li>- Entwicklung von Rad-, Reit- und Wanderwegen unter Vermeidung zusätzlicher Versiegelungen und Entlastung seltener oder gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume.</li> </ul>
<p>„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)</p>	<p><u>Wald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete,</li> <li>- Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung)</li> <li>- Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften,</li> <li>- Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften),</li> <li>- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</li> </ul> <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015,</li> <li>- Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer, der grundwasserabhängigen Land-ökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015.</li> </ul> <p><u>Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012.</li> </ul>
<p>Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (LUGV, Stand: 04.2014)</p>	<p><u>Handlungsfeld Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen und im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- und V-RL durch Umsetzung von Managementmaßnahmen, Einbringung von heimischen Baumarten auf FFH-Gebietsfläche, die ausschließlich der pnV entsprechen, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften schonende Holzernteverfahren (einzelstammweise, truppweise), Gestaltung von Waldrändern.</li> <li>- Naturwaldkonzept – Sicherung repräsentativer Naturwaldflächen durch Erhalt und forstwissenschaftliche Begleitung eines repräsentativen Netzes an Waldflächen der in Brandenburg vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften.</li> <li>- Erhöhung des Anteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche durch dauerhafte Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen, Engagement bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes.</li> <li>- Waldvision 2030 (für Landeswald): Integration der Belange des Naturschutzes in die naturnah und standortgerechte Waldbewirtschaftung, Sicherung, Entwicklung und wo möglich Wiederherstellung der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt im Wald.</li> <li>- Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau.</li> <li>- Moorschutz im Wald.</li> <li>- Sicherung forstlicher Genressourcen durch Erhaltungsmaßnahmen und durch Verwendung als forstliches Vermehrungsgut gemäß Erhaltungskonzept für Brandenburg (in Arbeit).</li> <li>- Minderung möglicher Beeinträchtigungen von Greifvögeln wie dem Seeadler durch die Jagd. Verwendung ausschließlich bleifreier Munition in der Verwaltungsjagd.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer, Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich Randstreifen und Uferzonen u. a. durch Bau von Fischaufstiegshilfen, hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur, Schaffung von Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung; Gewässersanierung/Renaturierung, Erwerb von Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung.</li> <li>- Herstellung des guten chemischen Zustandes durch Minimierung diffuser Stoffeinträge über</li> </ul>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>Wasserpfad und Erosion und Minimierung direkter Stoffeinträge zum Nachteil der Gewässer z. B. durch Schaffung von Gewässerrandstreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume z. B. durch Zulassen von Überschwemmungen.</li> <li>- Erhaltung und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime z. B. über Einrichtung unbewirtschafteter Kernflächen und Auwaldinitiierung.</li> <li>- Schutz und Entwicklung der Kernflächen und Verbundsysteme für Arten der Klein- und Stillgewässer.</li> </ul> <p><u>Handlungsfeld Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung, z. B. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen, Konzepte für die naturschonende, touristische Nutzung von Gewässern.</li> </ul>
<p>Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (HAV_PE06 - Nuthe)</p>	<p><u>Hammerfließ</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge.</li> <li>- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen.</li> <li>- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung).</li> <li>- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung.</li> <li>- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung).</li> <li>- Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen.</li> </ul> <p><u>EZG Nuthe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses.</li> <li>- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung an die WRRL-Anforderungen.</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landesentwässerung; Renaturierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Wald- und Braunmoosmoore u. ä.</li> </ul>

### Vorgaben für das Gartendenkmal „Park Stülpe“

Ein Teilbereich des Teilgebietes „Park Stülpe“ ist als Gartendenkmal ausgewiesen. Zielstellung aus denkmalpflegerischer Sicht ist für den Parkteil die Erhaltung des prägenden Vegetationsbestandes und die Erhaltung von Elementen wie z. B. der Grabstelle. Zum Gartendenkmal gehörige Baumarten wie Douglasie, Weymouthskiefern, Rotbuchen und ggf. Ziersträucher im Umfeld der Grabstelle bzw. markante oder ästhetische Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen sind zu erhalten.

Das vorhandene Wegenetz ist im denkmalgeschützten Parkteil zu erhalten.

Bei einem tiefer gelegenen Bereich mit Birkenvorwald handelt es sich vermutlich um eine ehemalige Wiesenfläche, die als Offenlandfläche als gestalterisches Element der Vermittlung von Weite diente. Aus Sicht der Managementplanung stünde einer Wiederherstellung einer Wiesenflächen nicht zwangsläufig im Widerspruch zu den Zielen der Managementplanung, da der Bestand keinen LRT darstellt.

#### 4.2.2 Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich u. a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung und der vorangegangenen Bewertung und Analyse der jeweiligen zu sichernden oder zu entwickelnden LRT, FFH-relevanten Arten, geschützten Biotopen und wertgebenden Arten.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“:

- Erhalt und Entwicklung von Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwäldern und Traubenkirschen-Eschenwälder auch im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Teilgebiet Stülper Park sowie Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald im Teilge-

biet Schönefelder Busch mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung. Berücksichtigung von historischen bzw. gartendenkmalpflegerischen Zusammenhängen im Park Stülpe bezogen auf ehemals gepflanzten nicht heimischen Baumarten, die nicht zur Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes des LRT beitragen.

- Langfristiger Waldumbau der noch vorhandenen Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald).
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung des neben den LRT vorkommenden wertgebenden Biotop-typs, dem Großseggen-Schwarzerlenwald im Schönefelder Busch.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, für Fledermäuse, und Stärkung der Funktion der an die Gebiete angrenzenden Gräben als Teile eines regionalen Biotopverbundes für den Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung, unter Berücksichtigung historischer Wegeführung im Teilgebiet Park Stülpe.
- Naturschutzorientierte Pflege des Parkes Stülpe unter Berücksichtigung der Gartendenkmalpflege.

#### **4.2.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft**

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen lassen sich für die Forstwirtschaft aus dem Zustand und Entwicklungspotential der im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ und den o. g. unterschiedlichen Vorgaben (Kap. 4.2.1) ableiten. Da es sich bei dem FFH-Gebiet um Waldgebiete handelt, gelten die bereits formulierten Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes hier gleichermaßen. Unabhängig vom Nutzungsaspekt gelten die Ziele und Maßnahmen ebenso für Waldbereiche, die aktuell aus der Nutzung genommen wurden. Dies trifft für Teilgebiet Schönefelder Busch zu, der sich südlich des Schönefelder Weges befindet.

In der LSG-VO (§ 5) ist die Maßgabe für die Forstwirtschaft formuliert, dass Höhlenbäume zu erhalten sind.

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen sind, ergänzend zu den bereits oben genannten:

1. Erhalt eines stabilen Wasserhaushaltes und extensive Bewirtschaftung unter dem Ziel des Erhalts einer möglichst hohen Naturnähe und damit Sicherung einer hohen Regenerationsfähigkeit der vorhandenen naturnahen Waldbestände.
2. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten, insbesondere Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche und des Spitz-Ahorns sowie Entnahme vor allem der Lärche und Fichte ab Horst-/Gruppengröße.
3. Berücksichtigung von gartendenkmalpflegerischen Aspekten bei der Entnahme von Baumarten im Park Stülpe.
4. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Strukturen im Wald wie Alt- und Biotopbaumgruppen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Solitär-bäume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
5. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
6. Einstellung angepasster Schalenwildbestände durch entsprechende Jagd.

Erhaltung der standörtlichen Leistungskraft der Böden: Es wird davon ausgegangen, dass vor allem der Humusreichtum zusammen mit einem hohen Grundwasserstand die Nährkraft bedingt. Eine Entwässerung würde eine deutliche Bodenverschlechterung nach sich ziehen. Aufgrund der Lage und des standörtlichen Mosaiks werden für den westlichen Bereich im Stülper Park ziemlich arme bis schwache mittlere, aber noch schwach grundwasserbeeinflusste Böden angenommen.

Umsetzungsstarke Baumarten wie die Hainbuche (Winterlinde) und Edellaubhölzer (Esche, Ulme) sind zum Erhalt der standörtlichen Leistungskraft notwendig. Sie halten wie auch die wurzelintensiven heimischen Eichenarten die Nährstoffe aus der Mineralisierung im System bzw. fungieren als Basenpumpe aus dem Unterboden.

Sämtliche Nadelhölzer wirken deutlich bodenverschlechternd durch Ausdunkeln und Veränderung der Bodenvegetation, Rohhumusbildung, saure Streu. Insbesondere die reinen Fichten- und Lärchenkleinbestände, aber auch dichte, jüngere Douglasien ab Horst-/Gruppengröße sind hier zu nennen. Bei den Lärchen- und Kiefernbeständen kommt die Veränderung des Bestandesinnenklima zum wärmeren und trockeneren und das Auftreten von Landreitgras erschwerend hinzu.

Erhalt von Laub- und Laubmischwäldern: Arten wie Fichten, Lärchen und Robinien sind gezielt aus den Laub- und Laubmischwaldbeständen zu entfernen, insbesondere bei Vorkommen ab Gruppengröße. Die Ausbreitung von Spätblühender Traubenkirsche und von Spitz-Ahorn ist durch gezielte Maßnahmen einzudämmen, vorhandene Unterstände sind schrittweise aktiv im Gebiet zu eliminieren. Durch diese Maßnahmen kann der Naturverjüngung der heimischen Laubbaumarten Raum gegeben werden. Insbesondere sollte hier Anteil vermutlich autochthoner Buchen in der Verjüngung gesichert werden. Z. T. stark bedrängte Alteichen sollten behutsam durch Entnahme einzelner Bedränger gefördert und damit ihr Überleben gesichert werden.

Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern: Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf armen und ziemlich armen Standorten (A2- und Z2-Standorte) können Eichenmischwälder bodensaurer, nährstoffarmer Standorte entwickelt werden. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (jeweils mit standorttypischen Misch- und Nebenbaumarten gemäß der pnV) angestrebt.

Angesichts unklarer Prognosen zum Klimawandel ist dabei der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern, siehe unten Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels“.

Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten gegenüber Pflanzungen präferiert. Da die Naturverjüngung in vielen Beständen aufgrund fehlender Saatbäume sehr gering ist, werden „Häherrauen“ empfohlen, um Hähersaaten zu unterstützen (vgl. Merkblatt „Der Eichelhäher“, MLUV und LFE 2006). Ein regelmäßiges Nachfüllen von Saatgut und Entfernen von „tauben“ Eicheln ist dabei wichtig. Auch Saat oder horstweise Pflanzung ggf. mit Zäunung können als Alternativen zur flächigen Pflanzung eingesetzt werden.

Als Maßnahme mit langfristiger Auswirkung ist das Anpflanzen von Laub-Baumreihen (mit Einzelschutz) entlang von Wegen z. B. des Schönefelder Weges geeignet. So können spätere Saatbäume herangezogen werden. Bei einer Pflanzung von Eichen ist ggf. entlang des Weges aufzulichten, um günstige Wuchsbedingungen herzustellen.

Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt/Biotopschutz: An Forstwegen und Waldrändern vorhandene Sandtrockenrasen im Teilgebiet Schönefelder Busch sind freizuhalten, es sind hier keine Holzpolter oder Hackplätze anzulegen. Solitär bäume sind zu erhalten und durch Freistellung zu entwickeln.

Erhöhung der Strukturvielfalt: In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie (siehe Tabelle 73) die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren. Bereits ausgewiesene Biotopbäume aber auch weitere Altbäume mit vielfältigen Strukturen (z. B. Bäume mit Blitzrinnen, Frostrissen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/ Kronenbrüchen am lebenden

Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Altholzreiche Wälder beherbergen ebenfalls eine artreiche Fauna mit gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u. a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose). Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur und der insbesondere im Stülper Park zahlreich vorhandenen Altbäume können die Ziele im Gebiet sogar kurzfristig erreicht werden.

Tab. 73: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungszustands von Wald-Lebensraumtypen, Teilkriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil von starkem Baumholz [ab 50 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)] auf mindestens 30 % der Fläche für den Erhaltungszustand B (für Erhaltungszustand A auf 50 % der Fläche),</li> <li>- Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für Erhaltungszustand B, für EHZ A &gt; 7 Bäume pro ha),</li> <li>- liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser &gt; 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (Erhaltungszustand B), für EHZ A sollten mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha vorrätig sein,</li> <li>- für den Erhaltungszustand B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für Erhaltungszustand A ≥ 90 %),<br/>der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei für Erhaltungszustand B ≤ 5 % betragen (für EHZ A ≤ 1 %).</li> </ul> |
|--|

Quellen: LRT-Bewertungsschemata (LUGV 2012a) und Brandenburger Kartieranleitung (LUA 2007)

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO, NSG-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich. Ca. 32 % der Waldflächen befinden sich im FFH-Gebiet in Privatbesitz. Dabei ist das Teilgebiet Stülper Park vollständig und die Kiefernbestände nördlich des Schönefelder Weges im Schönefelder Busch im Privatbesitz.

Der größte Teil der Waldflächen ca. 57 %, diese Fläche umfasst nahezu den gesamten Schönefelder Busch, befindet sich im Besitz der Stiftung „Wälder für Morgen“ (ehemals BVVG-Flächen). Eine Waldbewirtschaftung ist für die Flächen nicht vorgesehen, wobei eine naturnahe Waldentwicklung angestrebt wird. Zweck der Stiftung ist eine naturverträgliche, am Naturschutz orientierte, umfassend nachhaltige Waldbehandlung.

Anwendungen von Pflanzen- / Schädlingsbekämpfungsmitteln: Der Einsatz von Pflanzenschutz-/Schädlingsbekämpfungsmitteln ist innerhalb des FFH-Gebietes zu unterlassen. Weiterhin ist auf den Einsatz von Pestiziden / Bioziden in den Randbereichen außerhalb des FFH-Gebietes (Pufferzone) u. a. zum Schutz von Fledermausarten, zu verzichten. Auch im Umfeld des FFH-Gebietes sollte nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, Eichenprozessionsspinners) nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB bzw. unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen (wie BNatSchG, Pflanzenschutzgesetz) eine Anwendung erfolgen. Dabei ist seitens der Genehmigungsbehörde sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet insbesondere der FFH-LRT und der relevanten Arten ausgeschlossen werden können.

Bezogen auf den Park Stülpe, der zur Erholung genutzt wird und entlang des Wanderweges am Schönefelder Busch, sind bei Befall z. B. des Eichenprozessionsspinners Warnhinweise an den zuführenden Wegen aufzustellen und im Einzelfall zeitlich befristet die Wege zu sperren.

#### 4.2.4 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das vorkommende Reh,- Rot und ggf. Damwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, ist die Dichte des Schalenwildes durch Bejagung deutlich zu senken. Mittelfristig müssen die Naturverjüngung und die Einbringung standortheimischer Laubbaumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen möglich sein. Die zielführende Regulation der Schalenwildbe-

stände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept unter Einbeziehung umliegender, landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Großräumig angesetzte Treib- und Drückjagden unter Einsatz stöbernder Hunde, aber auch gezielte Gruppen-Ansätze sind gegenüber der aufwendigen und störungsintensiven Einzeljagd zu bevorzugen.

Die gesetzlichen Horstschutzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (vgl. LANGGEMACH et al. 2008). Aktuell sind jedoch keine Brutplätze/Horste von Großvogelarten bekannt.

Kirrungen dürfen nicht in geschützten Biotopen, z. B. Sandtrockenrasen, Feuchtgebieten angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV). Aufgrund der Nitrifizierung und Veränderung der Bodenvegetation sollte auf Kirrungen im Bereich des Hauptteiles des „Stülper Parkes“ (laubholzreiche Nord- und Ostteile) und auch des gesamten „Schönefelder Busches“ verzichtet werden.

#### **4.2.5 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege keine Rolle.

#### **4.2.6 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft**

Die vorhandenen LRT und der größte Teil der Waldbestände im FFH-Gebiet sind grundwasserbeeinflusst und somit bezogen auf den Erhalt und die Entwicklung abhängig von einem biototypischen Wasserstand.

Wichtigstes Ziel ist folglich:

1. Erhalt, Wiederherstellung und nachhaltige Verbesserung eines natürlichen Landschaftswasserhaushaltes.
2. Wiederherstellung von Durchflutungen ausgehend vom Hammerfließ in den Schönefelder Busch.

#### **4.2.7 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Der Park Stülpe, ist Teil der Parkanlage zum Schloss Stülpe und wird touristisch bzw. zur Naherholung genutzt. Der Schönefelder Busch südlich des Schönefelder Weges dagegen unterliegt keiner touristischen Nutzung.

Für den Managementplan gilt, das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Aktuell führen Wege durch den Park Stülpe, z. T. gartenhistorischen Ursprungs. Dabei ist langfristig sicherzustellen, dass diese in ihrer Wegebeschaffenheit begehbar und ihrer Erlebnisqualität attraktiv bleiben, um ein Abweichen bzw. die Entstehung von zusätzlichen Trampelpfaden zu vermeiden. Im Park sind die gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Eine Durchwegung des Teilgebietes Schönefelder Busch erfolgt nicht. Am Rand führt der Schönefelder Weg (Wanderweg) entlang. Eine weitere Erschließung ist nicht erforderlich und zudem nicht möglich (Bruchwald).

#### 4.2.8 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit irgend möglich zu berücksichtigen.

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) ableiten.

Forderungen sind u. a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziell natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

Die im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ vorhandenen Wald-LRT erfüllen bereits wichtige Puffer- und Klimaschutzfunktionen. Wesentliches Ziel ist bezogen auf den Klimawandel die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Umwandlung von naturfernen Forsten in naturnahe Wälder. Dabei sollte auch die Umwandlung nicht großflächig erfolgen, sondern sukzessive bzw. durch eine zeitnahe Neugründung von Wald.

Die natürliche Auslese an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasster Phänotypen soll den Fortbestand der Wälder gewährleisten. Durch Waldumbau zugunsten von Laubwäldern kann mittel- und langfristig die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) deutlich verbessert werden. Auch dies kann zur Abfederung der zu erwartenden klimatischen Belastungen (Sommertrockenheit) beitragen.

#### 4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen sowie für weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ aufgeführt.

Die Inhalte werden in Karte 5 (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) und in Karte 6 (Maßnahmen) kartographisch dargestellt. Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden flächendeckend für jede einzelne Fläche festgelegt (siehe Karte 5). Maßnahmen werden nur für die LRT-Flächen bzw. für die LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 30 BNatSchG/§ 18 BbgNatSchAG-Biotope) geplant (siehe Karte 6).

Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und –Arten, nach Landnutzungen und nach Flächen-Ident sortiert im Anhang I aufgeführt.

##### **LRT 9160 – „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)“**

Der Erhaltungszustand der im Teilgebiet Park Stülpe vorkommenden LRT 9160 wurde mit „gut“ (EHZ: B), bewertet. Ein weiterer Bestand wurde als Entwicklungsfläche eingestuft.

Erhaltungs-/Entwicklungsziel: Stieleichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungsmaßnahmen: Die folgenden Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig, um den „guten“ Erhaltungszustand des LRT 9160 zu verbessern bzw. nicht zu verschlechtern. Zu den Maßnahmen gehört z. B. die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (**F14**). Die Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen erfolgt durch eine Maßnahmenkombination (**FK01**)



in Form von Belassen von Wurzeltellern, Alt- und Totholz und dergleichen. Um eine standorttypische Vegetation zu fördern müssen gesellschaftsfremde (**F31**) und eingewanderte florenfremde, expansive Baum- und Straucharten durch manuelle Beseitigung entnommen werden (**F11**). Bei den Baumarten sollten im Zuge der Bewirtschaftung insbesondere Fichten und Lärchen ab Gruppengröße (etwa 1 Baumlänge im Durchmesser) entnommen werden. Der freiwerdende Raum steht für Naturverjüngung oder die aktive Einbringung von z. B. Stiel-Eiche und Hainbuche zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass ohne eine künstliche Einbringung der Eichenanteil mittelfristig abnimmt. Eine künstliche Einbringung sollte vorzugsweise über Saaten (Pflanzungen) in Gruppengröße erfolgen. Ein Eichenanteil ist waldbaulich und naturschutzfachlich notwendig, um die charakteristischen Totholzarten unter den Pilzen und Insekten im Gebiet Lebensraum zu bieten und eine Tiefendurchwurzelung der empfindlichen Böden zu gewährleisten. Generell sollten vitale Alteichen und jüngere Nachrücker behutsam in mehreren Schritten freigestellt und damit langfristig erhalten werden.

Die Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen ist zu gewährleisten (**F42**). Hierzu zählt aufgrund der kulturhistorischen Rolle des Park Stülpe auch die Erhaltung und Einbeziehung von Einzelbäumen, Trupps oder auch Baumgruppen florenfremder Baumarten wie Douglasien, Roteichen, Weymouthskiefern o. ä. in geringen Anteilen. Das Vorkommen von gesellschaftsfremden Arten ist im Parkteil relativ zu sehen und kann akzeptiert werden. Ein günstiger Erhaltungszustand kann aufgrund der Ausstattung ohnehin erhalten bzw. erreicht werden. Durch die Entnahme florenfremder Sträucher soll zudem die Entwicklung der typischen Vegetation der Stieleichen-Hainbuchenwälder stabilisiert werden. Im Zuge der Ausnutzung der natürlichen Verjüngung sollte auch ein Anteil der vermutlich autochthonen Buchen im Gebiet erhalten werden. Hier wären genetische Untersuchungen zur Absicherung der Aussagen wünschenswert.

Entwicklungsmaßnahmen: Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (**F14**) sowie die Erhaltung und die Entwicklung von Habitatstrukturen durch Maßnahmenkombination (**FK01**) sollen zur Entwicklung des LRT 9160 auf einer Fläche westlich des bereits gut ausgebildeten LRT im Teilgebiet Park Stülpe beitragen. Um eine standorttypische Vegetation zu fördern müssen gesellschaftsfremde Baum- und Straucharten (**F31**) entnommen werden. Bei den Baumarten sollten im Zuge der Bewirtschaftung insbesondere Fichten und Lärchen ab Gruppengröße (etwa 1 Baumlänge im Durchmesser) entnommen werden. Auch auf der Entwicklungsfläche steht der freiwerdende Raum für eine Naturverjüngung oder die aktive Einbringung von z. B. Stieleiche zur Verfügung. Die Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen ist ebenfalls zu gewährleisten (**F42**). Folglich sind z. B. vitale Alteichen und jüngere Nachrücker behutsam in mehreren Schritten freizustellen und damit langfristig einen Erhalt zu ermöglichen.

Tab. 74: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>				
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	8,49	1	3945NO-4012
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	8,49	1	3945NO-4012

<b>LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,90	1	3945NO-4013
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,90	1	3945NO-4013
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	0,90	1	3945NO-4013
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,90	1	3945NO-4013

### LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 kommt lediglich als Entwicklungsfläche im Teilgebiet Stülper Park vor. Demzufolge werden fakultative Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Entwicklungsziel: Eichenwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Auf der Rodungsfläche kommen u. a. bereits die für den LRT typischen Gehölzarten als Jungwuchs vor. Die Entwicklung ist durch Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten zu fördern, um so zu gewährleisten, dass sich ein Eichenwald ausbilden kann (**F16**). Dies soll zudem durch die manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten begünstigt werden (**F11**). Dies betrifft insbesondere die Beseitigung der bereits dominant auftretenden Robinie und der vorkommenden Spätblühenden Traubenkirsche.

Tab. 75: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>“</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	0,29	1	3945NO-4004
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	0,29	1	3945NO-4004

### LRT \*91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der prioritäre LRT \*91E0 kommt ebenfalls lediglich als Entwicklungsfläche jedoch im Teilgebiet Schönefelder Busch vor, sodass Entwicklungsmaßnahmen erforderlich werden.

Entwicklungsziel: Auen- und Erlen-Eschenwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Für den LRT \*91E0 im Schönefelder Busch sind die Wasserverhältnisse des Standortes von Bedeutung, die ähnlich in Fließgewässerauen oder Quellgebieten auftreten.

Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Hierfür ist es sinnvoll die Verwallung zum Hammerfließ zu entfernen (**W7**), um kontinuierlich den Altarm im Schönefelder Busch zu durchfluten. Eine Konkretisierung ist in Zusammenarbeit mit der UNB und der UWB vorzunehmen.

Durch die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) sowie florenfremder Sträucher (**F83**), insbesondere die schwachwüchsigen Eichen auf dem dafür ungeeigneten Standort, soll die Entwicklung einer typischen Vegetationsstruktur nachhaltig gesteigert werden. Im Bereich der Beseitigung des Uferwalls am Hammerfließ sind die entlang des Ufers befindlichen Pappeln zu entfernen. Die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (**F41**), die sich vorrangig auf der westlichen Fläche und im Randbereich der östlich gelegenen Entwicklungsfläche befinden und von stehendem und liegendem Totholz (**F45**) sind zudem ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen. Eine Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung sollte angestrebt werden (**F24**). Eine femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung gestattet dabei sowohl eine Holznutzung als auch den langfristig möglichen Erhalt dieses LRT. Außerdem ist aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten von Nöten (**F14**). Der LRT-typische Jungwuchs ist auf den Flächen bereits zahlreich vorhanden.

Tab. 76: Maßnahmen für den LRT \*91E0 im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

LRT *91E0 „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,98 0,40	2	3946NW-4002 3946NW-4006
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,98 0,40	2	3946NW-4002 3946NW-4006
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,40	1	3946NW-4006
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	0,40	1	3946NW-4006
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	0,98 0,40	2	3946NW-4002 3946NW-4006
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	0,40	1	3946NW-4006
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	Linie	Ufer Hammerfließ

### Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Ziele und Maßnahmen für die LRT (siehe LRT 9160, 9190 und \*91E0) gelten nahezu gleichermaßen für die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Großseggen-Erlenbruchwälder im Schönefelder Busch.

Grundsätzlich ist für das Gebiet eine langfristige „Stabilisierung des Wasserhaushaltes“ anzustreben, was lediglich großräumig bzw. im Bereich Schönefelder Busch über das Hammerfließ erreicht werden kann. Die bereits oben genannte Maßnahme in Form des Rückbaus der Verwallung am Hammerfließ kann zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes beitragen. Dabei geht es nicht zwangsläufig um eine „Erhöhung des Wasserstandes“ (der vorgegebene Maßnahmenkatalog lässt nur eine derartige Formulierung zu), sondern um einen für den Biototyp zuträglichen, stabilen Wasserstand.

Die Erlenbruchbestände im FFH-Gebiet (Teilgebiet Schönefelder Busch) weisen keinen LRT-Status auf. Als nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope sind hier jedoch ebenfalls Maß-

nahmen zur Erhaltung ökologisch wertvoller, walddispersiver Strukturen zu berücksichtigen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und abgängige Bäume sollten im Bestand belassen werden.

Nasse Bereiche dürfen nur bei langanhaltendem Frost befahren werden (gesetzl. Biotop- und Bodenschutz). Eine femelartige (trupp- bis horstweise) Auslichtung gestattet dabei den langfristig möglichen Erhalt dieser Biotope. Flächenhafte Entnahmen der Erle zur Verjüngung sollten nur auf maximal 20 % der Biotopfläche gleichzeitig (d. h. innerhalb eines Jahrzehnts) erfolgen und die Hiebsgrößen maximal auf eine Gruppengröße orientiert werden. Mischbaumarten wie Eichen und Ulmen, aber auch Eschen sollten dabei generell geschont werden. Im Einzelfall muss abgewogen werden, ob der Vorrang der Auslichtung eher in der Wiederaufforstung verlichteter, alter Erlenpartien (wie z. T. bereits vorhanden) mit Roterle liegt oder diese halboffenen Bereiche bewusst als Sukzessionsflächen belassen werden, was unter Umständen auch die Entstehung von Seggenriedern mit wenigen Bestockungsresten bedeuten kann.

## **4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten**

### **4.4.1 Pflanzenarten**

Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Die Lebensräume der Arten werden durch die Umsetzung der für die LRT vorgesehenen Maßnahmen, gefördert.

### **4.4.2 Tierarten**

#### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Erhaltungszustand des Fischotters wurde mit „gut“ (EHZ: B) bewertet. Dabei befinden sich relevante Habitate randlich des Gebietes. Dazu gehören das Hammerfließ, das die südliche Grenze des Schönefelder Buschs und der Schlossgraben, der die Grenze des FFH-Gebietes im Stülper Park darstellt.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Fischotters. Für die Art besteht zudem ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

#### Erhaltungsziel:

Folgende generellen Ziele sind bezogen auf den Erhalt der Art insbesondere bezogen auf das an das Gebiet angrenzende Gewässersystem (Nahrungsrevier, Korridor) bzw. das nähere Umfeld des FFH-Gebiets zu berücksichtigen:

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung in Gewässern (Hammerfließ, Schlossgraben).
- Renaturierung naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen (Hammerfließ, Schlossgraben).
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen (Hammerfließ, Schlossgraben).
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungs-

bauwerken Gewässer/Verkehrstrasse (Stülpe: L70/Schlossgraben; L73/Schlossgraben).

- Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern im Bereich von Siedlungen (Stülpe).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Im FFH-Gebiet bestehen keine Gefährdungen für den Fischotter, damit sind aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch sollte die Habitatqualität und die Passierbarkeit für den Fischotter entlang des Hammerfließes (südlicher Rand des Schönefelder Busches) und in Stülpe (L70/L73 – Schlossgraben) dauerhaft entsprechend der o. g. Ziele gewährleistet werden.

Die vorgesehene konkrete Maßnahme B8, wird da sie sich außerhalb des Gebietes (Stülpe: L70/Schloßgraben; L73/Schloßgraben) befindet als Entwicklungsmaßnahme eingestuft. Es sind ottergerechte Kreuzungsbauwerke an der L70/Schloßgraben und der L73/Schloßgraben vorzusehen.

Tab. 77: Maßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	2	außerhalb

## **Fledermäuse**

Die jeweiligen Erhaltungszustände im FFH-Gebiet für die Fledermausarten Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Kleine Bartfledermaus wurden mit „gut“ (EHZ: B) und für Zwergfledermaus, Großen Abendsegler, Fransenfledermaus und Kleiner Abendsegler mit „ungünstig oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt. Für die Arten Nordfledermaus, Rauhauffledermaus, Bechsteinfledermaus, Graues Langohr und Mückenfledermaus erfolgte keine Bewertung. Damit sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung einiger Fledermausarten. Dazu zählt u. a. der im Gebiet vorkommende Große Abendsegler. Für diese Art besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

Erhaltungs- / Entwicklungsziel: Da die Fledermäuse das FFH-Gebiet lediglich als Teilhabitat i. d. R. als Jagd- bzw. Nahrungshabitat nutzen, beziehen sich die folgenden generellen Zielvorschläge und Maßnahmen auf den gesamten Lebensraum (FFH-Gebiet + Umgebung) der jeweiligen Fledermausarten.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Forstbestände (Mischwald) durch Waldumbau und naturgemäßen Waldbau,
- Belassen von Altholzinseln mit stehendem Totholz von mindestens 15 % (Schönefelder Busch),
- Belassen von Totholz in Parkanlagen (Park Stülpe),
- konsequenter Schutz sowie Schaffung neuer Winterquartiere.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Laub- und Mischwälder durch naturgemäßen Waldbau,
- Belassen von Altholzinseln in Forsten,
- Erhöhung des Totholzanteiles und höhlenreicher Altbäume,
- konsequenter Schutz sowie Schaffung neuer Winterquartiere.

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*):

- Erhalt von Altholzbeständen und höhlenreichem Totholz.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*):

- Verzicht von Pestizideinsatz,
- Erhalt artenreicher Wiesen und Dauergrünland, extensiver Viehweiden, Streuobstwiesen und strukturreichen Siedlungsrandern (Stülpe, Schönefeld) im Umfeld des FFH-Gebietes.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*):

- Erhalt von Feuchtgebieten und naturnahen Wäldern sowie deren Vernetzung durch Gehölzzüge und Hecken,
- Verhinderung von Zerschneidungswirkungen (Straßen),
- Schutz von Koloniestandorten.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*):

- Schutz von Koloniestandorten, Schwärmquartiere und Winterquartiere.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*):

- Schutz von Koloniestandorten,
- Erhalt einer strukturreichen Anbindung der Siedlungen Stülpe und Schönefeld an das Umland durch Gehölzzüge,
- Förderung und Erhalt kleinräumiger, extensiver Landwirtschaftsformen mit Grünland, Hecken, Streuobstwiesen und Feuchtgebieten.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*):

- Schutz von Koloniestandorten,
- Vernetzung von Teillebensräumen durch Gehölzzüge und Hecken,
- Erhalt der strukturreichen Waldgebiete (Park Stülpe, Schönefelder Busch),
- Verhinderung von Zerschneidungswirkungen (Straßen),
- Verzicht von Pestizideinsatz.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*):

- Erhalt großräumig unzerschnittener und naturnah bewirtschafteter Waldgebiete,
- Erhalt von Altholzbeständen und höhlenreichem Totholz.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*):

- Verzicht von Pestizideinsatz im Wald,
- Freihalten von Gefahrenquellen wie Windrädern,
- Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt von Altholzbeständen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*):

- Schutz von Koloniestandorten.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*):

- Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt von Altholzbeständen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*):

- Erhalt und Förderung von Altholzbeständen (insbesondere Schönefelder Busch),
- Verzicht von Pestizideinsatz im Wald,
- Freihalten von Gefahrenquellen wie Windrädern.

**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*):**

- Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt von Altholzbeständen mit hohem Totholzanteil,
- Verzicht von Pestizideinsatz im Wald,
- Sicherung von Wochenstuben und Winterquartieren.

**Graues Langohr (*Plecotus austriacus*):**

- Verzicht von Pestizideinsatz,
- Erhalt artenreicher Wiesen und Dauergrünland, extensiver Viehweiden, Streuobstwiesen und strukturreichen Siedlungsrändern (Stülpe, Schönefeld),
- Schutz von Koloniestandorten.

Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahmen: Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Ein ausreichendes Angebot an Nahrung, an Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist für die Erhaltung und die Entwicklung der Arten relevant.

Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9160, LRT 9190 und LRT \*91E0) werden geeignete fledermausgerechte Strukturen erhalten und langfristig zur Verfügung gestellt. Das vielfältige bereits vorhandene Höhlenbaumangebot (Bäume mit Spechthöhlen, Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte in der weiteren Entwicklung nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. Insbesondere im Park Stülpe sind bereits eine Vielzahl von geeigneten Strukturen vorhanden, die zwingend zu erhalten sind (FK 01).

Darüber hinaus sind folgende Entwicklungsmaßnahmen möglich: Das Quartierangebot für alle Wald-Arten kann kurzfristig durch Ausbringen von Fledermauskästen vor allem im Schönefelder Busch deutlich verbessert werden.

Die Qualität der Jagdhabitats kann langfristig durch einen Waldumbau der bestehenden Nadelholzforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großen Abendsegler, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslage Stülpe, Schönefeld) geschaffen werden.

Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft zu verzichten, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist (Mangel an insektenreicher Nahrung).

Für die Arten in ungünstigem Erhaltungszustand (EHZ: C) (Zwergfledermaus, Großen Abendsegler, Fransenfledermaus und Kleiner Abendsegler) sind dies obligatorische Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen, für die Arten in günstigem Erhaltungszustand (EHZ: B) (Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Kleine Bartfledermaus) freiwillige Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 78: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Fledermäuse				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen</b>				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	8,49	1	3945NO-4012

Dabei stellen sich die Maßnahmen für die einzelnen Fledermausarten wie folgt dar:

Tab. 79: Maßnahmenvorschläge für Fledermausarten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Artname	Zoologischer Name	Code	Maßnahme
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse

Tab. 80: Maßnahmenvorschläge für Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Artname	Zoologischer Name	Code	Maßnahme
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirmes
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	F40	Erhaltung von Altholzbeständen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	B2	Anlage von Sommerquartieren für Hausfledermäuse
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse
		B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (s. o.)
		F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirmes
		F40	Erhaltung von Altholzbeständen
		F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		

### Holzbewohnende Käferarten

Für Eremit, Heldbock und Hirschkäfer sind landesweit Themenmanagementpläne (AVES et al. in Bearb., voraussichtlich 2015) vorgesehen. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen sind für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ zu berücksichtigen.

### Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Insbesondere aufgrund des Absterbens zahlreicher Alteichen wird der Erhaltungszustand des Heldbocks mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Daraus entsteht die Verpflichtung zu obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Für die Erhaltung des Heldbocks trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

Erhaltungsziel: Alleeen und Baumreihen, alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen, Eichenwälder



Erhaltungsmaßnahmen: Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Wald-LRT geforderte Erhaltung von Altbäumen und Belassen von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9160, LRT 9190 und LRT \*91E0) werden aktuell und langfristig geeignete Strukturen für den Heldbock zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist zur Habitatentwicklung für holzbewohnende Käferarten ein Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7 – 10 Bäumen je ha) und deren Freistellung, um eine Besonnung bis in die Baumkronen zu erhalten, anzustreben. Im Stülper Park sind die „Heldbockeichen“ bei Parkpflege- und Wegesicherungsmaßnahmen von den Schnittmaßnahmen auszunehmen und nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Tab. 81: Maßnahmen für den Heldbock im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>Heldbock (<i>Cerymyx cerdo</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	-	Li Li Pu Pu Pu	3945NO-4017 3946NW-4010 3946NW-4012 3946NW-4014 3946NW-4017
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,21 1,81 0,98 0,40 0,26 0,83	6	3945NO-4000 3945NO-4001 3945NO-4002 3945NO-4006 3946NW-4007 3945NO-4009
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012

### **Eremit (*Osmoderma eremita*)**

Der Erhaltungszustand des Eremiten wurde im FFH-Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) bewertet, sodass ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen anzustreben sind.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Eremiten. Es besteht zudem ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013c).

Erhaltungsziel: Alleien und Baumreihen, alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen, Eichenwälder

Erhaltungsmaßnahmen Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von Altbäumen und Belassen von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9160, LRT 9190 und LRT \*91E0) werden langfristig geeignete Strukturen auch für den Eremit erhalten und langfristig zur Verfügung gestellt.

Tab. 82: Maßnahmen für den Eremit im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F40	Erhaltung von Altholzbeständen		Li Li Pu Pu Pu	3945NO-4017 3946NW-4010 3946NW-4012 3946NW-4014 3946NW-4017
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,21 1,81 0,98 0,40 0,26	5	3945NO-4000 3945NO-4001 3945NO-4002 3945NO-4006 3946NW-4007
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,66 8,49	2	3945NO-4011 3945NO-4012

Auch für die Eremiten ist analog zum Heldbock ein Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7 – 10 Bäumen je ha) und deren Freistellung, um eine Besonnung bis in die Baumkronen zu erhalten sowie die Berücksichtigung im Rahmen von Parkpflege- und Wegesicherungsmaßnahmen, anzustreben.

#### **Hirschkäfer (*Lucanus cernus*)**

Für die Art liegen Nachweise lediglich für den Park Stülpe vor. Für die Art werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Brandenburg trägt keine besondere Verantwortung für die Art (LUGV 2013c).

Entwicklungsziel: Alleen und Baumreihen, alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen, Eichenwälder

Entwicklungsmaßnahmen: Es ist davon auszugehen, dass der angestrebte Alt- und Totholzanteil für den Erhalt und Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen vor allem im Bereich der Eichenwälder (LRT 9190) am Südrand des Teilgebietes Park Stülpe auch dem Hirschkäfer zu Gute kommt.

Grundsätzlich ist zur Habitatentwicklung für holzbewohnende Käferarten ein Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7 – 10 Bäumen je ha) und deren Freistellung, um eine Besonnung auch der Wurzelstöcke zu erhalten, anzustreben. Im Rahmen von Parkpflegemaßnahmen sollten alte Wurzelstöcke nicht entfernt werden.

Tab. 83: Maßnahmen für den Hirschkäfer im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>Hirschkäfer (<i>Lucanus cernus</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	-	Linie Linie	3945NO-4017 3946NW-4010
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,21 1,81 0,98 0,40	4	3945NO-4000 3945NO-4001 3945NO-4002 3945NO-4006

<b>Hirschkäfer (<i>Lucanus cernus</i>)</b>				
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,66	2	3945NO-4011
		8,49		3945NO-4012

#### 4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Bezogen auf die Altnachweise kann festgestellt werden, dass für den Erhalt von Waldarten wie Schwarzspecht derzeit keine besonderen bzw. zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Bruthöhlen ist der Erhalt von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen sowie starkem Totholz notwendig. Die teils bereits vorhandenen Habitatbedingungen werden durch die Maßnahmen für die LRT 9160, LRT 9190 und LRT \*91E0 auch für die Vogelarten langfristig gesichert. Für die Habitatverbesserung von Schwarzstorch und Eisvogel am Hammerfließ (randlich des FFH-Gebietes) können Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen beitragen. Die Vorschläge für habitaterhaltende und –verbessernde Maßnahmen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Für die großräumig agierenden Vogelarten wie z. B. den Wespenbussard bietet das FFH-Gebiet insbesondere der Schönefelder Busch zwar Brutmöglichkeiten, jedoch ist das Nahrungsangebot im weiteren Umfeld entscheidend für die Ansiedlung. Ähnliches gilt für den Kranich, der Offenlandflächen und für den Schwarzstorch, der Feuchtwiesen zur Nahrungssuche benötigt. Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes, die das Nahrungsangebot für die Vogelarten verbessern würden, sind nicht Gegenstand der Managementplanung.

Für eine Wiederansiedlung des Schwarzstorches im Schönefelder Busch könnte das Anbringen einer geeigneten Horstunterlage beitragen.

Der Eisvogel ist vor allem eine Gewässerart und findet vor allem im Randbereich des FFH-Gebietes (Teilgebiet. Schönefelder Busch) weitgehend geeignete Bedingungen am Hammerfließ vor. Für die Art bedarf es ggf. habitatverbessernder Maßnahmen in Form von geeigneten Nistplatzangeboten.

Tab. 84: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der V-RL und andere wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Flächen-ID</b>
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>				
<b>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</b>				
B5	Unterhaltung und Neubau Kunsthorste Schönefelder Busch	-	1	Schönefelder Busch
<b>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b>				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	-	1	Schönefelder Busch
<b>Kranich (<i>Grus grus</i>)</b>				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	-	1	Schönefelder Busch
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>				
B4	Anbringen von Nistmöglichkeiten	-	1	Schönefelder Busch (Hammerfließ)

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b>				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	-	-	gesamtes FFH-Gebiet
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	-	-	gesamtes FFH-Gebiet

#### 4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Aktuell sind keine nennenswerten naturschutzfachlichen Zielkonflikte im FFH-Gebiet vorhanden.

Ein Zielkonflikt besteht jedoch dergestalt, dass alte Rot-Eichen, die als gesellschaftsfremde Baumarten in einem LRT zu beseitigen wären, vom Heldbock, einer FFH-Art, besiedelt sind. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhandensein einer besiedelten Rot-Eiche in einem LRT sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand auswirkt. Folglich wird dem Heldbock der Vorrang eingeräumt.

#### 4.7 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ziele im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sind:

- Erhalt eines stabilen Wasserhaushaltes und extensive Bewirtschaftung unter dem Ziel des Erhalts einer möglichst hohen Naturnähe und damit Sicherung einer hohen Regenerationsfähigkeit der vorhandenen naturnahen Waldbestände.
- Erhalt und Entwicklung von Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwäldern und Traubenkirschen-Eschenwälder auch im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Teilgebiet Stülper Park sowie Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald im Teilgebiet Schönefelder Busch mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Berücksichtigung von gartendenkmalpflegerischen Aspekten bei der Entnahme von Baumarten im Park Stülpe.
- Gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten, insbesondere Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche und des Spitz-Ahorns sowie Entnahme vor allem der Lärche und Fichte.
- Langfristiger Waldumbau der noch vorhandenen Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald).
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung des neben den LRT vorkommenden wertgebenden Biotoptyps, den Großseggen-Schwarzerlenwald im Schönefelder Busch.
- Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Strukturen im Wald wie Alt- und Biotopbaumgruppen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Solitär bäume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, für Fledermäuse, und Stärkung der Funktion der an die Gebiete angrenzenden Gräben als Teile eines regionalen Biotopverbundes für den Fischotter.

- Einstellung angepasster Schalenwildbestände durch entsprechende Jagd.
- Naturschutzorientierte Pflege des Parkes Stülpe unter Berücksichtigung der Gartendenkmalpflege.
- Angepasste Besucherlenkung unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen sowie Berücksichtigung historischer Wegeführung im Teilgebiet Park Stülpe.

### **Ziele und Maßnahmen für LRT**

#### LRT 9160 – subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Zum Erhalt des LRT 9160 im FFH-Teilgebiet Stülper Park gehören die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen in Form von Belassen von Wurzeltellern, Alt- und Totholz und dergleichen, manuelle Beseitigung von gesellschaftsfremden und eingewanderten florenfremden, expansiven Baum- und Straucharten. Im Zuge der Bewirtschaftung sind insbesondere Fichten und Lärchen aus den Beständen zu entnehmen, die Naturverjüngung zu fördern oder aktiv z. B. Stiel-Eiche und Hainbuche einzubringen.

Die Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen ist zu gewährleisten, u. a. aus kulturhistorischen Gründen im Park Stülpe auch die Erhaltung und Einbeziehung von Einzelbäumen, Trupps oder auch Baumgruppen florenfremder Baumarten wie Douglasien, Roteichen, Kiefern o. ä. in geringen Anteilen. Im Zuge der natürlichen Verjüngung sollte ein Anteil der vermutlich autochthonen Buchen im Gebiet erhalten werden.

Bezogen auf die Entwicklungsflächen des LRT 9160 gelten die bereits genannten Maßnahmen ebenso.

#### LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im Teilgebiet Stülper Park sind auf einer Rodungsfläche die Entwicklung des LRT 9160 durch Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten zu fördern und die bereits vorhandene Naturverjüngung zu integrieren. Dies soll einhergehen mit der Beseitigung der bereits dominant auftretenden Robinie und der vorkommenden Spätblühenden Traubenkirsche.

#### LRT \*91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Für den LRT \*91E0 im Schönefelder Busch ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Hierfür ist eine Verwallung am Hammerfließ zu beseitigen. Die Entwicklung des LRT soll durch die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten sowie florenfremder Sträucher, erfolgen. Die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern sowie von stehendem und liegendem Totholz gehören zu den Entwicklungsmaßnahmen. Auch zukünftig sollten die Bestände sich weitgehend selbst überlassen werden, eine Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung oder eine femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung ist nicht ausgeschlossen.

### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Für die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Großseggen-Erlenbruchwälder im Schönefelder Busch gelten die Ziele und Maßnahmen für den LRT \*91E0 gleichermaßen.

Grundsätzlich ist für das Gebiet eine langfristige „Stabilisierung des Wasserhaushaltes“ anzustreben, Dazu dient die Entfernung einer Verwallung am Hammerfließ. Es sind ökologisch wertvolle, waldtypische Strukturen zu berücksichtigen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und abgängige Bäume sind im Bestand zu belassen. Nasse Bereiche sind nur bei langanhaltendem Frost zu befahren (gesetzl. Biotop- und Bodenschutz). Entnahmen sollten lediglich dem Erhalt bzw. der Verjüngung der Bestände dienen. Mischbaumarten wie Eichen und Ulmen, aber auch Eschen sollten dabei geschont werden.

### **Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Die Lebensräume der Arten werden durch die Umsetzung der für die LRT 9160, 9190, \*91EO und für die Erlenbrücher vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

### **Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Fischotter (*Lutra lutra*): Im FFH-Gebiet bestehen keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für den Fischotter, damit sind aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch sollte die Habitatqualität und die Passierbarkeit für den Fischotter entlang der Gewässer randlich des FFH-Gebietes (Hammerfließ, Schloßgraben) dauerhaft durch die Errichtung von ottergerechten Kreuzungsbauwerken in den Querungsbereichen L70/L73 - Schloßgraben gewährleistet werden.

Fledermäuse: Die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen sowie Mehrung von starkem Totholz werden langfristig fledermausgerechte Strukturen zur Verfügung gestellt. Das vielfältige bereits vorhandene Höhlenbaumangebot (Bäume mit Spechthöhlen, Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) insbesondere im Park Stülpe sollte in der weiteren Entwicklung nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Die Qualität der Jagdhabitate kann langfristig durch einen Waldumbau der teils im Teilgebiet Stülper Park vorhandenen Nadelholzforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für Arten, mit Habitatbindung an Siedlungen, können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslage Stülpe) geschaffen werden.

Holzbewohnende Käfer: Durch die für die Wald-LRT geforderte Erhaltung von Altbäumen und Belassen von starkem Totholz werden langfristig geeignete Strukturen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cernus*) zur Verfügung gestellt. Zur Habitatentwicklung für die holzbewohnenden Käferarten ist ein Schutz von Strukturbäumen (Erhalt von mindestens 7 – 10 Bäumen je ha) und deren Freistellung anzustreben.

Die in den landesweit geltenden Themenmanagementplänen zu Holzkäfern genannten Maßnahmen gelten auch für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“.

Avifauna: Für Vogelarten sind spezifischen Maßnahmen in Form von Schaffung von Nistmöglichkeiten wie Horstunterlagen für den Schwarzstorch oder Nistmöglichkeiten für den Eisvogel (Hammerfließ) vorgeschlagen. Die vorhandenen höhlenreichen Altbäume sind zu erhalten und langfristig zu sichern.

## 5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel werden Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten dargestellt. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen gemacht. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

### 5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Die Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-RL sind in Karte 6 dargestellt und im Anhang I aufgelistet. Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Priorität (laufende Maßnahmen; kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenbeginn) erläutert.

Als erforderliche Maßnahmen (eMa) zur Umsetzung von Natura 2000 gelten zwingend erforderliche Erhaltungs- bzw. (Wiederherstellungs)-maßnahmen für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (mindestens B) der LRT und Arten nach Anhang II, IV sowie Anhang I der V-RL.

Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsflächen beziehen oder auf die weitere Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, sind nicht zwingend obligatorische Maßnahmen und haben somit freiwilligen Charakter. Maßnahmen auf Entwicklungsflächen sind nur dann obligatorisch, wenn der LRT für das Biotop zum Zeitpunkt der letzten Meldung als LRT (C) eingestuft wurde. Für das FFH-Gebiet sind allerdings keine Entwicklungsmaßnahmen als „eMa“ vorgesehen.

Erforderliche Maßnahmen (eMa) sind in den Maßnahmenkarten mit einem „+“ hinter dem Maßnahmencode gekennzeichnet: z. B. O54+.

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die Tabelle 30 gibt einen Überblick zu den Maßnahmen im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“, welche für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind.

#### 5.1.1 Laufende Maßnahmen

Einige naturschutzfachliche Forderungen sind bereits umgesetzt. Hierzu gehört z. B. das Ausweisen von „Biotopbäumen“ und das Belassen von Alt- und Totholz im Park Stülpe. Weiterhin ist durch die Stiftung „Wälder für morgen“ vorgesehen, den Schönefelder Busch südlich des Waldweges aus der wirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Für waldbaulichen Maßnahmen bedarf es jedoch eines langfristigen Zeithorizonts bis das endgültige Ziel erreicht ist.

#### 5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z. B. die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen.

Kurzfristige Maßnahmen sind dringliche Maßnahmen, die im laufenden Jahr umgesetzt werden müssen. Solche Maßnahmen sind im FFH-Gebiet die manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder expansi-

ver Baumarten und die Entnahme florenfremder Sträucher. Somit ist eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wobei die Maßnahmen ggf. in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen sind.

### 5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Mittelfristig sollten gesellschaftsfremde Baumarten entnommen werden. Wobei sich diese Maßnahme auf den Park Stülpe bezieht und hier die gartendenkmalpflegerischen Aspekte zu beachten sind.

### 5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig erforderliche Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen einer umfangreichen Planung bzw. Vorbereitung oder sind nur über einen längeren Zeitraum realisierbar.

Die Umwandlung der Nadelholzforste zu standortgerechten Laub- und –mischwäldern kann nur langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Stiel-Eiche, Traubeneiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten der pnV) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Außerdem sollen langfristig und dauerhaft Bäume mit Horsten und mit Kleinstrukturen wie Höhlen, Zunderschwammbäume, Blitzrinden, Rindentaschen, Mulmkörper, Stammbrüche/Kronenbrüche am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume und vertikale Wurzelteller belassen und vermehrt werden. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) bedarf eines langfristigen Zeitraumes.

Die Jagd auf Schalenwild im Gebiet sowie darüber hinaus ist langfristig und dauerhaft in der Weise fortzuführen, dass die Rehwild-Dichte auf einem für das Waldökosystem verträglichen Niveau rangiert (Naturverjüngung ohne Zaun).

Tab. 85: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Maßnahmen			Dringlichkeit	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung			
<b>LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)“</b>				
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort-heimischer Baumarten	langfristig		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig		
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	langfristig		
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	kurzfristig		
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig		



## 5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden. Da es sich im FFH-Gebiet nahezu ausschließlich um Waldbestände handelt, beziehen sich die folgenden Umsetzungs- bzw. Fördermöglichkeiten auf Waldflächen.

### Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BNatSchG, das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Das gilt für die Großseggen-Erlenbruchbestände im Teilgebiet Schönefelder Busch.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Wünsdorf als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

### Fördermittel: Wald

Hinsichtlich der Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird im 2. Quartal 2015 die Forst-Richtlinie neu aufgelegt. Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (LFB 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) zu beantragen. Maßnahmen für die Zuwendungen gewährt werden, sind beispielsweise Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern (ebd.).

An dieser Stelle sei auf eine Studie des NABU (2014) zur Finanzierung von NATURA 2000 im Privatwald hingewiesen.

### Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Hierzu wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit Arten oder LRT für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt; Maßnahmen für die gem. F. 1.5 bereits Flächen erworben wurden.
2. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit prioritären LRT / Arten der FFH-RL; Moorschutzmaßnahmen.
3. Priorität: Maßnahmen innerhalb von Natura-2000-Gebieten: für FFH-LRT / Arten sowie Arten der V-RL.
4. Priorität: Sonstige Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert, Maßnahmen in „§ 30/§ 18 Biotopen“, Maßnahmen für FFH-LRT und -arten sowie Arten der V-RL.

Gegenstände der Förderung sind z. B.:

- Investitionen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft,
- Anlage und Wiederherstellung von Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten,
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

### **Flächenpools**

Die Bevorratung von Tauschflächen wäre ggf. ein geeignetes Instrument, um die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet zu ermöglichen.

### **Private Initiativen**

Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Vereine, der angrenzenden Schule etc. im Zusammenhang mit Aktionen wie Müllbeseitigung ggf. im Bereich der Parkwege wäre wünschenswert.

## **5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial**

Nach Begehungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange konnten Konfliktpotenziale ausgeräumt werden.

Dies betrifft z. B. die gartendenkmalpflegerischen Belange, die bezogen auf die LRT im Park Stülpe u. a. durch Berücksichtigung der historisch bedeutsamen Baumarten Rechnung getragen werden soll. Weiterhin sind bezogen auf die Entnahme von florenfremden Arten im Parkteil lediglich bestimmte Arten, wie Spitz-Ahorn und Spätblühende Traubenkirsche gemeint.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Totholzanteils können seitens der Denkmalpflege akzeptiert werden, soweit sie den Gesamtcharakter der landschaftlichen Prägung und das Erscheinungsbild auch z. B. der Grabstätte nicht beeinträchtigen.

Aktuell ist keine Wiederherstellung des noch in Ansätzen vorhandenen Wegenetzes vorgesehen. Eine Wiederherstellung würde nicht der Managementplanung widersprechen sofern keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Allerdings bedarf es zur abschließenden Beurteilung von konkreten Maßnahmen der Nutzung des Instrumentariums der gartendenkmalpflegerischen Zielsetzung als Beurteilungsgrundlage. Bei der Konkretisierung von Maßnahmen im denkmalgeschützten Teil im Rahmen der Ausführung ist die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen und ein Einvernehmen herzustellen.

Im Rahmen der rAG wurde die Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Wald-Wegen (z. B. Schönefelder Weg, alte Eichenallee im Teilbereich Park Stülpe) mit alten Eichen (Habitats für holzbewohnende Käfer) diskutiert. Diese Pflicht der Waldbesitzer besteht laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes (2. Okt. 2013 –VI ZR 311/11) nicht für walddtypische Gefahren. Der Waldbesitzer haftet nur für Gefahren, die im Wald atypisch bzw. nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astabbruchs ist grundsätzlich eine walddtypische Gefahr.

Ein stabiler Wasserstand im Schönefelder Busch bleibt unsicher. Zwar waren zum Zeitpunkt der Kartierungen im Schönefelder Busch die Wasserstände für das wertgebende Biotop ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Ein verbleibendes Konfliktpotential bezieht sich auf die Reduzierung der Schalenwildbestände auf ein Maß, bei dem die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zäunung möglich ist. Dabei ist das vorhandene Äsungspotential zu berücksichtigen, denn bei artenarmen Nadelholzforsten wird das Äsungsangebot von vornherein nicht gegeben sein. Dort reichen schon wenige Tiere Rehwild aus, um die aufkommende Naturverjüngung zu verbeißen. Laut Jagdgesetz für das Land Brandenburg ist ein den natürlichen Lebensgrundlagen angepasster und gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl zu erhalten.

## 5.4 Kostenschätzung

Im Rahmen des FFH-MaP sind für Maßnahmen, die zur Umsetzung von Natura 2000 notwendig sind (**eMa = erforderliche Maßnahmen**), die Kosten einzuschätzen. Für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für LRT des Anhangs I der FFH-RL, Arten des Anhangs II der FFH-RL und für Vogelarten des Anhangs I der V-RL wurden die Kosten gebietsweise in Tabellen zusammengestellt. Entsprechend dem MP-Handbuch wurden für folgende Erhaltungsmaßnahmen die Kosten geschätzt:

- Nutzungsveränderungen bzw. Maßnahmen, die mit der Durchführung umweltgerechter Produktionsverfahren verbunden sind und die im Vergleich zur konventionellen Wirtschaftsweise zu wirtschaftlicher Nachteile führen (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft),
- voll zu finanzierende Landschaftspflegemaßnahmen,
- Einzelmaßnahmen, die keiner vertiefenden Planung bedürfen, wie z. B. Gehölzentnahmen.

Für folgende Maßnahmen ist laut MP-Handbuch keine Kostenschätzung notwendig:

- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren sind,
- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen der land-, forst-, wasser- und fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzung kostenneutral in die Bewirtschaftung integrierbar sind,
- Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Die Kostentabellen unterscheiden zwischen investiven (= einmaligen) Herstellungskosten sowie konsumtiven (= dauerhaften) Kosten für regelmäßig wiederkehrende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die Tabellen sowie Erläuterungen der Kostensätze und Berechnungsgrundlagen finden sich im Anhang II.4 (nicht öffentlicher Teil).

## 5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ ist nicht als NSG gesichert. Allerdings befindet sich das Gebiet im LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ (Verordnung vom 14. Februar 2005). Drei Bäume und zwei Alleen sind jeweils als Naturdenkmal im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ ausgewiesen (Verordnung vom 28. Oktober 2004).

Der Park Stülpe ist über die naturschutzfachliche Gebietsausweisung hinaus als Gartendenkmal ausgewiesen.

Die LSG-VO als auch die Naturdenkmale sind dem Grunde nach nicht zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet.

Als Sicherungsinstrument wird für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ eine Erhaltungszieleverordnung vorgeschlagen. Über die Erhaltungszieleverordnung erfolgt die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Grenzen und der Erhaltungsziele bzw. der vorkommenden LRT und Arten.

Für das Teilgebiet Schönefelder Busch wäre ggf. eine Erweiterung des direkt angrenzenden NSG „Schönbendorfer Busch“ denkbar. In der NSG-VO sind als Schutzzweck die FFH-LRT und -Arten aufzuführen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

Im Schutzzweck sind entsprechend den Kartierungen die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT 9160, 9190 und \*91E0) und die Holzkäferarten Eremit (*Osmoderma eremita*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (Altnachweis) aufzuführen.

Die Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Breitflügelfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), die im FFH-Gebiet und in der näheren Umgebung nachgewiesen werden konnten, sind ebenfalls in der NSG-VO zu benennen.

Der Fischotter (*Lutra lutra*), der randlich des FFH-Gebietes Korridore nutzt, sollte in die NSG-VO aufgenommen werden.

FFH-relevante Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet nicht vorgefunden.

Zumindest für die im Gebiet bekannten Brutvogelarten (Anhang I, V-RL) Kranich (*Grus grus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) ist eine Aufnahme in die NSG-VO zu prüfen. Wobei hier die Vorkommen in den Teilgebieten zu unterscheiden sind.

## 5.6 Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet:

1. topografische Anpassungen und
2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

### 5.6.1 Gebietsabgrenzung

#### Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom Naturschutzfonds Brandenburg abgenommen worden (NSF 05/2013). In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

#### Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Eine Gebietsanpassung aus inhaltlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist derzeit nicht erforderlich.

### 5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich. In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB.

Die Änderungsvorschläge bezüglich FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II wurden mit dem LUGV/MUGV abgestimmt (07/2014). Es erfolgte ein ergänzender Hinweis durch LUGV (08/2015), dass die Bechsteinfledermaus nicht in den SDB aufgenommen wird.

Die weiteren Änderungsvorschlägen zu Vogelarten des Anhangs I der V-RL und zu den anderen bedeutenden Arten der Flora und Fauna sind fakultativ.

Tab. 86: Aktualisierungsvorschläge zum Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“

Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (Stand: 08.2008)	Stand Kartierung (2013)	Abgestimmte Aktualisierungsvorschläge (07.2014, 08.2015)
Anhang I - Lebensräume	9160	9160, 9190,*91E0	9160
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Lutra lutra</i> <i>Barbastella barbastellus</i> (Jagdhabitat), <i>Myotis bechsteinii</i> (Jagdhabitat)	<i>Lutra lutra</i> , <i>Barbastella barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-		-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Cerambyx cerdo</i>	<i>Cerambyx cerdo</i> , <i>Lucanus cervus</i> , <i>Osmoderma eremita</i>	<i>Cerambyx cerdo</i> , <i>Lucanus cervus</i> , <i>Osmoderma eremita</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-	-
		<b>Fakultative Aktualisierungsvorschläge</b>	
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Dryocopus martius</i> <i>Grus grus</i>	

Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (Stand: 08.2008)	Stand Kartierung (2013)	Abgestimmte Aktualisierungsvorschläge (07.2014, 08.2015)
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-	
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Bufo calamita</i> , <i>Hepatica nobilis</i> , <i>Hottonia palustris</i> , <i>Iris pseudacorus</i> , <i>Juncus acutiflorus</i> , <i>Thelypteris palustris</i> ,	<i>Eptesicus nilssonii</i> , <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis brandtii</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Myotis mystacinus</i> , <i>Myotis natterii</i> , <i>Nyctalus leisleri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i> , <i>Plecotus auritus</i> , <i>Plecotus austriacus</i> , <i>Carex approquinquata</i> , <i>Hepatica nobilis</i> , <i>Juncus acutiflorus</i> , <i>Lathraea squamaria</i> , <i>Melampyrum nemorosum</i> , <i>Paris quadrifonia</i> , <i>Phyteuma spicatum</i> , <i>Ranunculus lanuginosus</i>	

\* prioritärer LRT

## 5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

### Monitoring/ weiterführende Untersuchungen in LRT-Flächen

#### Wald-LRT

- Der LRT 9160, der in gut ausgeprägter Form im Park Stülpe vorkommt, ist in ein Monitoring einzustellen. Das Monitoring zur Vegetationsentwicklung sollte ausgehend von der Ermittlung der Bestandssituation alle 3 Jahre auf Daueruntersuchungsflächen durchgeführt werden. Dabei sollten insbesondere Flächen ausgewählt werden, wo Spitz-Ahorn und/oder Spätblühende Traubeneiche entfernt wurden, um hier die Entwicklung z. B. der Naturverjüngung zu beobachten. Es ist ein konkretes Untersuchungsdesign zu entwickeln, das u. a. die folgenden Aspekte beinhaltet:

Dauerbeobachtungsflächen:

- Festlegung einer Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> (wenn sinnvoll abweichend) und dauerhafte Markierung,
- Ermittlung des Artenbestandes und der Deckung (nach gängigen Vegetationsaufnahmeverfahren wie Braun Blanquet oder Londo)
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich ergänzender oder anzupassender Maßnahmen.

Gesamtbetrachtung:

- Ermittlung des Artenbestandes im LRT einschließlich Baumbestand (Gesamtartenliste, Liste der typischen Arten),
- Auswertung der Entwicklung des Baumbestandes.

Erfassung der bodenhydrologischen Verhältnisse.

### **Floristisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- Die Standorte der Vorkommen von Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*), Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*), Einbeere (*Paris quadrifonia*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*) und Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*) sollten beobachtet werden. Hierzu wäre im 3-jährigen Abstand die Feststellung des Bestandes sinnvoll. Ggf. sind bezogen auf die Arten Maßnahmen ableitbar.

### **Faunistisches Monitoring/ weiterführende Untersuchungen**

- **Fledermäuse:** Nach Aufhängen von Fledermauskästen sind diese im Gebiet regelmäßig auf Besatz zu kontrollieren. Eine regelmäßige Kontrolle von Fledermausvorkommen ist alle 3 – 4 Jahre anzustreben.
- **Heldbock, Eremit, Hirschkäfer:** Eine Nachsuche über mehrere Jahre hinweg in den geeigneten Biotopen wird empfohlen, um die Entwicklung der Vorkommen im Gebiet zu verfolgen. Es sollte darüber hinaus eine Inventarisierung der aktuell vorhandenen und der zu entwickelten Habitatbäume erfolgen.
- **Avifauna:** Eine Brutvogelkartierung insbesondere der Arten des Anhangs I der V-RL und der seltenen und stark gefährdeten Arten wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 – 4 Jahre) empfohlen. Dabei sind Angaben zur Häufigkeit und zum Status der Art (Brutvogel, erfolgreich oder nicht) aufzunehmen. Da Altdaten vorliegen, können Entwicklungen im Gebiet festgestellt werden.  
Bei Anbringung von Kunsthorsten für den Schwarzstorch oder Nisthilfen für den Eisvogel sind diese regelmäßig auf Besatz zu kontrollieren.

### **Monitoring bezogen auf die Auswirkungen von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen**

- Die Auswirkungen der Entfernung der Verwallung am Hammerfließ auf den Wasserstand des Schönefelder Busches sollte über mehrere Jahre beobachtet werden, um ggf. Anpassungen der Maßnahmen vornehmen zu können.





## 6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG), vom 24. Mai 2004, (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 215)
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- BbgFischO – Fischereiordeung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16])
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geänderte Fassung vom 2. März 2012 (GVBl. I/23, [Nr. 20])
- Beschluss über die Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes Wasserwerk Kummersdorf-gut/I, Beschluss-Nr. 0019 des Kreistages Zossen vom 11.09.1989
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- NatSchZustV: Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27 Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" vom 14. Februar 2005, Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, 13. Jahrgang, 18. Februar 2005 Nr. 3
3. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz – Schutzgebiete und Vorbehaltsgebiete – (3. DVO) vom 2. Juli 1982 (GBL I Nr. 26, S. 487)

## 6.2. Literatur

- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13.
- AVES et al. (in Bearb.): Aufstellung eines Managementplans zur dauerhaften Überwachung des Eremit (Osmoderma eremita) – Prioritäre Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG – in verschiedenen Teilen Brandenburgs – Fortschreibung Stand 2013; unveröffentlicht. Im Auftrag des MUGV Brandenburg, vertreten durch das LUGV in Groß Glienicke / Potsdam. Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.
- BBI (1994): Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren Flughafen Berlin-Brandenburg International, Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH.
- AUTORENKOLLEKTIV (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1-2, 179 S.
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola 19: 89 – 111.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- DE BOER, M. (1992): Äolische Prozesse und Landschaftsformen im mittleren Baruther Urstromtal seit dem Hochglazial der Weichselkaltzeit. Dissertation am Fachbereich Geographie der HU Berlin.
- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege 11 (1-2): S. 1-180.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg. 744 S.
- BFN (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

- BFN (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 69/2. 693 S.
- BFN (Hrsg.) (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste.
- BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Ref. Gartendenkmalpflege: Schreiben vom 12.03.2014 bzgl. Gartendenkmal GutsPark Stülpe.
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G., STRAUCH, M. (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International – 374 p. (BirdLife Conservation Series, 12)
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- BUNDESGERICHTSHOF KARLSRUHE (2012): Bundesgerichtshof zur Haftung des Waldbesitzers für Verletzung eines Spaziergängers durch herabstürzenden Ast. Mitteilung der Pressestelle Nr. 161/2012, Urteil vom 2. Oktober 2012 – VI ZR 311/11.
- DIETZ, C., HELVERSON, O. und D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 S. Stuttgart.
- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg. 1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. - Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam. 288 S.
- DRV – DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ (Hrsg.) (2007): Berichte zum Vogelschutz. Heft Nr. 44, 2007. 184 S.
- DÜVEL, M. (2000): Kurzbericht Biotopkartierung 2000 – FFH 493 „Park Stülpe und Schönefelder Busch“ Gebiets-Nr. 3945-302.
- ELLENBERG, H. (1991): "Zeigerwerte der Gefäßpflanzen". in: ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W., & PAULIßEN, D.: Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 1991. Göttingen, Erich Goltze KG. Scripta Geobotanica 18.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- FLUSSGEMEINSCHAFT ELBE (Hrsg.) (2009): Managementprogramm nach Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG bzw. § 36 WHG der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.
- FRANZ, H.-J. (1962): Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen. In: Meynen, E. und J. Schmithüsen: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera). in: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKKE, H., PRETSCHER, P.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz H. 55, 434 S.
- GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Potsdam.
- GLASER, F, HAUKE, U. (2004): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie Heft 61. Münster.

- HARTONG, H. (2011): Kartierungen in ausgewählten Gebieten der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark im Rahmen des Themen-Managementplans „Eremit“ – unveröff. Gutachten
- HEINZSDORF, D. (1963): Waldgeschichtliches aus dem Niederen Fläming und dem Baruther Tal, Archiv für Forstwesen, 12. Band, Heft 1, S. 44-77.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.
- HUDZIOK, G. (1964): Beiträge zur Flora des Fläming und zur südlichen Mittelmark. In: Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Heft 101 S. 18-58. Berlin.
- JUSCHUS, O. (2001): Das Jungmoränenland südlich von Berlin – Untersuchungen zur jungquartären Landschaftsentwicklung zwischen Unterspreewald und Nuthe, Dissertation Humboldtuniversität Berlin.
- JUSCHUS, O. (2010): Der maximale Vorstoß des weichselzeitlichen Inlandeseises am Nordrand des Lausitzer Grenzwalls und des Fläming. In: Brandenburgischen geowiss. Beitr., Heft 17 (2010), Cottbus, S. 63-73.
- KITZING, A. (1998): Das Leben eines märkischen Junkers - Hans Wichard von Rochow-Stülpe (1898-1945). Verlag Thomas März.
- KLIX, W., KRAUSCH, H.-D. (1958): Das natürliche Vorkommen der Rotbuche in der Niederlausitz. In: Wissenschaftl. Zeitschrift der pädagogischen Hochschule Potsdam Math.-Naturw. Reihe, Jhg. 4, Heft 1, S. 5-27. Potsdam.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilzarten Deutschlands, Bd 1 Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): S. 231-256
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2010): Landschaftsrahmenplan – Band 2 Bestand und Bewertung. Luckenwalde.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1995): Biotopkartierung Brandenburg. Kartierungsanleitung. Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam
- LUA (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUGV (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam.
- LUGV (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Entwurf: Stand 21.03.2012/15.10.2012. Unveröffentlicht. Potsdam.
- LUGV (2013): Liste der internationalen und nationalen Verantwortlichkeiten bezogen auf LRT, Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit

- internationaler Verantwortung Brandenburgs, Arten mit nationaler Verantwortung Brandenburgs. Stand: 31.07.2013. Unveröffentlicht. Potsdam.
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe.
- MANTHEY, M., C. LEUSCHNER & W. HÄRDTLE (2007): Buchenwälder und Klimawandel. – Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10: 441-445.
- MARCINEK, J. (1961): Über die Entwicklung des Baruther Urstromtals zwischen Neiße und Fiener Bruch (ein Beitrag zur Urstromtaltheorie). - Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Math.-nat.wiss. Reihe. 10, S. 13-46, Berlin.
- MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten – In: Gruttke, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 8) – S. 117-131.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.
- MEYNEN, E. UND J. SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: [http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\\_brdb.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf))
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MÜLLER, T. (2001): Eremit *Osmoderma eremita*. Untersuchungen zum Vorkommen in vier Brandenburger FFH-Schutzgebieten im Jahr 2001. – unveröff. Gutachten
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Jena-Stuttgart.
- OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III, Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften, 2. stark bearb. Aufl., Stuttgart-New York.
- OLDDORFF, S., VOHLAND, K. (o. J.): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn - Bad Godesberg. 693 S.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 25.04.2013)

- PREUß, C & H. PREUß (2011): Die Guts- und Herrenhäuser im Landkreis Teltow-Fläming, Förderverein Naturpark »Baruther Urstromtal« e. V.
- PRINKE, E. (1982): Floristische Neufunde aus dem Fläming und dem Baruther Urstromtal als Vorarbeit zu einer Flora des Fläming. In: Gleditschia, Heft 9, S. 173-193.
- RANA (2003): Aktualisierende Schutzwürdigung und Behandlungsrichtlinie (BRL) für das NSG „Schöbendorfer Busch“ i. A. des Landkreises Teltow-Fläming, Halle.
- RANIUS, T. HEDIN, J. (2001): The dispersal rate of a beetle, *Osmoderma eremita*, living in tree hollows. – *Oecologia* 126 (3): 363-370
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2012): Regionalplan Havelland-Fläming 2020. Entwurf Stand 26.04.2012. 172 S. + Anhang.
- RENNWALD, E. (2000) [Hrsg.]: Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands – mit Datenservice auf CD-ROM. Schriftenreihe Vegetationskunde 35: 17–47., Bundesamt f. Naturschutz, Bonn.
- RICHTER, I. (2001): Wald- und Forstwirtschaft derer von Rochow. Aus der Geschichte eines 4000 Hektar großen Waldgebietes in Stülpe und Holbeck. In: Heimatjahrbuch Teltow-Fläming 2001, 8. Jhg., Luckenwalde. 20 S.
- RINK, M. (2006): Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. – Dissertation, Koblenz-Landau, 146 S.
- ROCHOW, E. (1960): Die Vegetationsverhältnisse der Forstorte "Stärtchen" und "Freibusch" im Baruther Urstromtal östlich Luckenwalde. Potsdam.
- RYSLAVY, T. (2009): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2007. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 18 (4): 143 - 153. Potsdam.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & R. BESCHOW (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR Kartierung 2005 – 2009. – *Otis – Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin*: Bd. 10 – 2011, Sonderheft, Halle. 448 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLow unter Mitwirkung von M. Jurke (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. *Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg*, 4, 1-107. Potsdam.
- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M., ZIMMERMANN, M. (2009): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – unveröff. Gutachten, 209 S.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (Coleoptera; Scarabaeoidea, Cetoniidae, Trichiinae). Teil 1 und 2. – *Philippia* 10/3, 10/4: 157-336
- SCHIEMENZ, H. & GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). – *Natur & Text*. Rangsdorf. 143 S.
- SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 13 (4), Beilage: 35S.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt* (Halle), Sonderheft 2.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. – 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Stuttgart. 265 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

- SCHUBERT, R., W. HILBIG UND S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Jena-Stuttgart
- SCHULZE, J. (1992): Blatthornkäfer (Scarabaeidae) und Hirschkäfer (Lucanidae). In: Minister f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung: Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. – Potsdam: 181-183
- SCHWARZ, R., POPP, T., WEBER, P. in NATUR UND TEXT IN BRANDENBURG GMBH (1999): Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Landschaftsschutzgebiet Baruther Tal. Rangsdorf.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- STEGNER, J., STRZELCZYK, P., MARTSCHEI, T. (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*). – Schönwölkau, 59 S.
- STEINHAUSER, D. (1996): Gutachten zur Fledermausfauna des Landkreises Teltow-Fläming, i. A. des Landkreises Teltow-Fläming, Natur & Text Rangsdorf. S 140
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland - 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23 – 81.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J.; DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3 2008. Herausgeber Landesumweltamt Brandenburg. Osthavelland-Druck Velten GmbH. 191 S.
- TEUBNER et al. (2011): Zuarbeit des Landes Brandenburg zum nationalen Bericht zum Abkommen zum Schutz der Fledermäuse in Europa. - In: LUA Landesamt für Umwelt [Hrsg.]: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1, 2 (17).
- TROTZ, A. (2003): Beiträge zur Wüstungskunde im Jüterboger Umland. Teil 1. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte Bd. 54. Berlin.
- TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. Mitt. Flor.-soz. Arb.-gem. Nieders. 3: 1 – 170.

### 6.3. Sonstiges

- AGENA – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATUR- UND UMWELTSCHUTZ e. V. (2000): Atlas Herpetofauna 2000, vorläufige Verbreitungskarten. (URL: <http://www.hertpetopia.de>)
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (2013): Geoportal. (URL: <http://geoportal.teltow-flaeming.de>, Download 18.05.2013)
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
- LFB – LANDESBETRIEB FORST 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>
- LUGV: Schutzgebiete (URL: <http://www.lugv.brandenburg.de>, abgerufen am 28.05.2013)
- BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“, Stand 2000 (BBK-Sachdaten).

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Geodienste. (URL: <http://www.geodienste.bfn.de/>, abgerufen am 17.05.2013)
- BFN (Hrsg.): floraweb (URL: <http://www.bfn.de/>) abgerufen am: 27.08.2013).
- BÜK – Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000 (BÜK300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (2008)
- Flächennutzungsplan 2020, Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Vorentwurf), Stand: Mai 2012. Bearbeitung: Bruckbauer & Hennen. Jüterbog.
- Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“, Stand 2000 (BBK-Geodaten)
- Historische Daten: (URL: <http://www.nuthe-urstromtal.de/index.php/die-ortsteile/stuelpe.html>, abgerufen am: 10.07.2013)
- Kreisverwaltung Teltow-Fläming: Gebietskulisse Naturpark „Baruther Urstromtal“ (URL: <http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/schutzgebiete/grossschutzgebiete.php>, abgerufen am 10.07.2013)
- Landschaftsplan, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stand: 1998. Ruhldorf
- Landschaftsrahmenplan (LRP) (Karte 1 Teilblatt Südost – Entwicklungsziele) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- LRP (Karte 8 Teilblatt Südost – Boden) des Landkreises Teltow-Fläming 1: 50.000 (2010)
- LRP (Karte 9 Teilblatt Südost – Besondere Böden) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- LRP (Karte 12 Teilblatt Südost – Grundwassergefährdung) des Landkreises Teltow-Fläming 1 : 50 000 (2010)
- MKK (Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung): 1:100.000 (1977) Blatt 31, Luckenwalde.
- Preußische Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3946 Paplitz) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)
- Preußische Kartenaufnahme, Uraufnahme, (3945 Luckenwalde) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2003)
- Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 100, Lübben (1767-1787) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)
- Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg-Sektion 99, Zahna (1767-1787) (Hrsg.: LANDESVERMESSUNG UND GEOINFORMATION BRANDENBURG 2006)
- Standarddatenbogen DE 3847-302: FFH-Gebiet „Park Stülpe und Schönefelder Busch“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2008-08
- Topografische Karten 1 : 25.000, Bl. 3945 Luckenwalde und Bl. 3946 Paplitz, 1940: (URL: <http://lib.byu.edu/digital/germanmaps/>, abgerufen am 27.05.2013)



## **7. Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen
- Karte 3-1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- Karte 3-2: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 4: Flora/Fauna (siehe A3-Textkarten)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- Karte 6: Maßnahmen

## **8. Anhang I**

- I.1 Maßnahmen
  - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
  - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
  - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 7237  
E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

